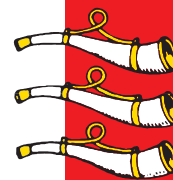


WEISSENHORNER STADTANZEIGER

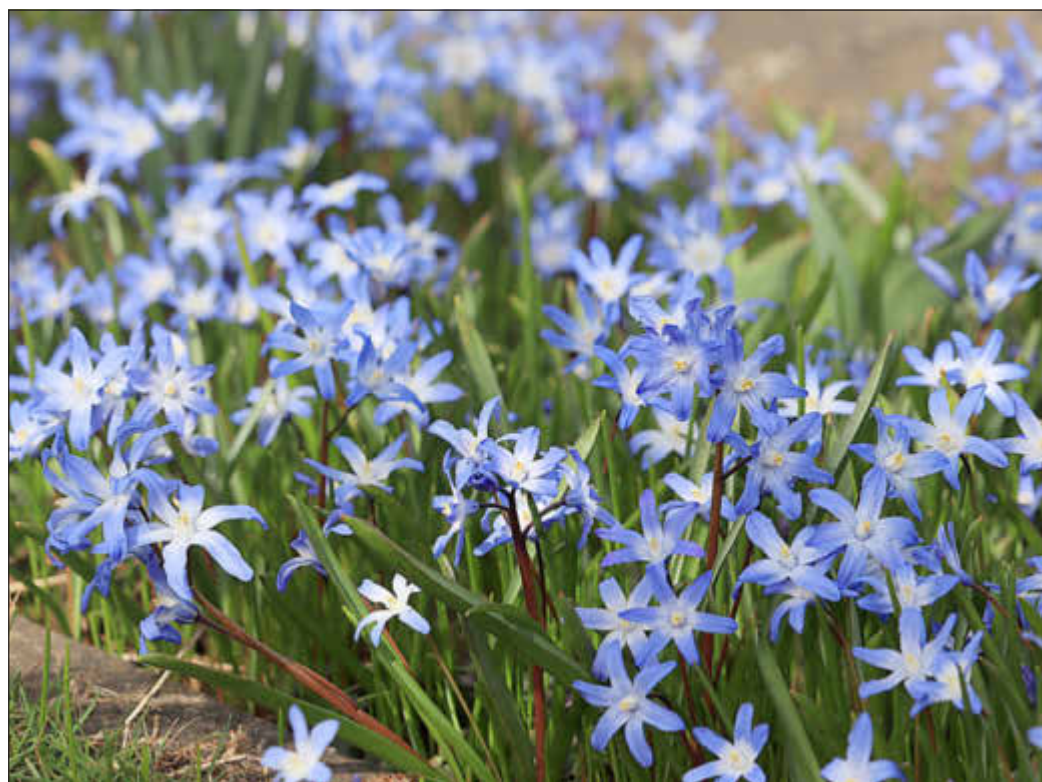
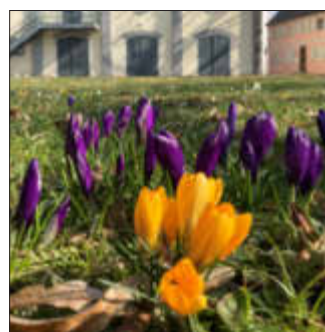


Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen
Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen
Hegelhofen, Oberhausen, Ober- / Unterreichenbach, Wallenhausen, Weißenhorn

Jahrgang 52

Freitag, den 28. April 2023

Nummer 17



BLAUSTERNCHEN

FOTO: VERA SEIDEL

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag - Freitag	8 - 12 Uhr
Montagnachmittag	15 - 17 Uhr
Donnerstagnachmittag	14 - 17.30 Uhr

Tel. Stadtverwaltung: 07309 - 84-0
Redaktionsschluss (E-Mail) Di 18 Uhr
stadtanzeiger@weissenhorn.de

Stadt Weißenhorn • Schlossplatz 1 • 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten der weiteren städtischen Einrichtungen finden Sie auf Seite 2.



Öffnungszeiten - Wichtige Rufnummern - Bereitschaftsdienste

Stadtverwaltung Weißenhorn, Schlossplatz 1

Telefon: 07309 84 - 0
E-Mail: info@weissenhorn.de
Internet: www.weissenhorn.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Montagnachmittag 15:00 – 17:00 Uhr
Donnerstagnachmittag 14:00 – 17:30 Uhr
sowie gerne nach vorheriger Terminabsprache.
Online-Terminvereinbarung für das Bürgerbüro



Bauhof Tel.: 07309 412 69
Wasserwerk Tel.: 0170 33 28 67 7
Kläranlage Tel.: 07309 27 83

Kompostieranlage

Öffnungszeiten: Montag: 17:00 – 20:00 Uhr
Mittwoch: 16:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
Freitag: 15:00 – 19:00 Uhr
Samstag: 09:00 – 13:00 Uhr

Freibad

Öffnungszeiten: 13.05 – 15.06 09:00 – 19:00 Uhr
16.06 – 31.08 09:00 – 20:00 Uhr
01.09 – Saisonende 09:00 – 19:00 Uhr

Kleinschwimmhalle

Öffnungszeiten: Tel.: 07309 3136
Aktuell Sommerpause

Jugendhaus

Öffnungszeiten: Tel.: 0174 6434722
Di., Mi.: 15:00 – 20:00 Uhr

Stadtbücherei

Öffnungszeiten: Tel.: 07309 2923
Di., Fr., Sa.: 09:00 – 12:00 Uhr
Di: 15:00 – 19:30 Uhr
Mittwoch, Donnerstag: 14:00 – 19:30 Uhr

Wertstoffhof

Öffnungszeiten: Tel.: 07309 42315
Dienstag: 18:00 – 20:00 Uhr
Mittwoch: 16:00 – 19:00 Uhr
Freitag: 14:00 – 18:00 Uhr
Samstag: 09:00 – 13:00 Uhr

Archäologisches Museum

Öffnungszeiten: Tel.: 07309 84-780
14.05.2023 14:00 – 16:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Unter der deutschlandweit geltenden Telefonnummer 116 117 bzw. unter www.116117.de können sowohl der ärztliche als auch der zahnärztliche Notdienst außerhalb der Sprechzeiten und die Notdienstapotheken jederzeit abgefragt werden.

Allgemeine Ärztliche KVB-Bereitschaftspraxis

Günzburger Str. 45, Weißenhorn
Mo., Di., Do: 18.00 - 21.00 Uhr, Mi., Fr.: 16.00 - 21.00 Uhr
Sa., So., Feiertag: 09.00 - 21.00 Uhr
Ohne Termin, bitte Versicherungskarte mitbringen

Zahnärztlicher Notfalldienst

29. Und 30. April 2023

Zahnarzt Hans-Peter Thumm, Kirchplatz 4, Pfaffenhofen a.d.R.,
Tel. 07302 5202, Kirch, Notdienst in der Zeit von 10.00 Uhr bis
12.00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr. In der übrigen
Zeit besteht Behandlungsbereitschaft. Eine Abfrage der
diensthabenden Zahnarztpraxen ist auch unter www.notdienst-
zahn.de möglich.

Notdienst der Apotheken

Festnetz: 0800 0022833 (kostenlos)
Handy: 22 8 33 (kostenpflichtig, von jedem Handy ohne
Vorwahl) Internet: www.lak-bayern.notdienst-portal.de oder
www.aponet.de

29. April 2023

Kapellen-Apotheke, Senden, Ulmer Str. 4, Tel. 07307 90150

30. April 2023

Apotheke am Ring, Vöhringen, Industriestraße 28, Tel. 07306
926280

Tierärztlicher Notdienst

Ulm/Neu-Ulm Tel.: (0700) 12 16 16 16 & Tierärztliche Kliniken

Wichtige Rufnummern

Feuer und Notruf	112
Überfall/Polizei	110
Notfallrettung / Krankentransporte	112
Polizeiinspektion Weißenhorn	96 55 - 0

Wasserversorgung

Städt. Wasserwerk Weißenhorn Tel.: 0170/3328677
(für Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen,
Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach)

Rauher-Berg-Gruppe Pfaffenhofen Tel.: 07302/5194
(für Oberhausen und Wallenhausen) Handy: 0160/5355216

Entwässerung

Kläranlage Weißenhorn u. Oberhausen Tel.: 07309/2783 (für
Asch, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen,
Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach, Oberhausen und
Wallenhausen) / Abwasserzweckverband Mittleres Rothtal für
Stadtteil Attenhofen Tel.: 07302/919551, Handy:
0160/5355228

Stromversorgung

VNEW, Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG, Tel.:
0 73 09/40 14 40, für Weißenhorn, Asch, Attenhofen,
Biberachzell, Bubenhausen, Grafertshofen, Hegelhofen,
Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen
LVN, LEW Verteilnetz GmbH Tel.: 0800/539 638-0, für
Emershofen

Gasversorgung

Erdgas Schwaben 0800 / 1 82 83 84

Fernwärme Weißenhorn

Fernwärme Weißenhorn GmbH, Tel.: 07309 / 87 8 - 40 01

Notariat Weißenhorn

Notar Dr. Christoph Ziegler, Memminger Straße 23, 89264
Weißenhorn, Tel.: 0 73 09 / 30 74

Entsorgungs- und Wertstoffzentrum (EWW)

beim Müllkraftwerk Weißenhorn Tel.: 0 73 09 / 878-0
Öffnungszeiten für Privatanlieferer mit Fahrzeugen bis 7,5
Tonnen:
Montag bis Freitag: 08:00 - 12:00 + 13:00 - 17:00 Uhr
Samstags: 09:00 - 13:00 Uhr
Das Anliefern und Abladen muss bis spätestens zum Ende der
jeweiligen Öffnungszeiten abgeschlossen sein. Gegebenenfalls
ist die Entsorgung abzubuchen.

Ihr Ansprechpartner:

Herr Sascha Kisslat, Tel. 07309 / 84-101

Ihre Beiträge (zu beachten):

- Zur Veröffentlichung Ihrer Beiträge benötigen wir Ihre druckfähigen Artikel möglichst als Word-Datei gesendet an: stadtanzeiger@weissenhorn.de
- Beachten Sie bitte die Höchstzeichenzahl von 2000 Zeichen pro Artikel und, dass nur ein Bild pro Anzeige veröffentlicht wird.
- Jeder Artikel kann nur einmal veröffentlicht werden
- Bei Fotoeinsendungen benötigen wir die Angabe des Fotografen. Zudem müssen die abgebildeten Personen der Veröffentlichung zugestimmt haben. (Abfrage der Zustimmung erfolgt immer durch den Einsendenden) Ohne Angabe eines Fotografen wird der Einsender als solcher angegeben.
- Kostenpflichtige Anzeigen werden durch den Wittich-Verlag selbst bearbeitet.

Der Redaktionsschluss ist jeweils dienstags um 18:00 Uhr (bitte beachten Sie den evtl. geänderten Redaktionsschluss bei anstehenden Feiertagen).

Stadtanzeiger online lesen unter:

www.weissenhorn.de

Hinweis an die Bevölkerung zur Durchführung einer Truppenübung der Bundeswehr in der Region vom 07.05. bis 12.05.2023

Die Stadtverwaltung Weißenhorn hat folgende Information zur Weitergabe an die Bevölkerung erhalten:

Die Bundeswehr hat für den Zeitraum vom 07.05. bis 12.05.2023 eine Truppenübung (Gesamtstärke 250 Soldaten, 31 Radfahrzeuge bis 7 to.) mit Außenlandungen angesagt. Betroffen ist unter anderem die Stadt Weißenhorn. Die Übungen finden auch nachts statt.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Besonders wird auf die Gefahr, die von liegen gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgeht, hingewiesen.

Es wird um Kenntnisnahme und Beachtung gebeten.

Einschränkungen bei der Durchführung der Hausmüllabfuhr im Zuge der Herstellung der Fernwärmeleitung - Memminger Straße

Aufgrund des Fernwärmeleitungsbaus ist derzeit eine Sperrung in der Memminger Straße (St 2020, Abschnitt Memminger Straße 54 bis Einmündung Kirchstraße) angeordnet. Das Müllfahrzeug kann trotzdem zur Abholung in diesen Abschnitt einfahren. Wir bitten die Anwohner des Abfuhrgebiets Grafertshofen, ihre Müllgefäße auf der **Ostseite der Memminger Straße** zur Abholung bereitzustellen.

Freibadöffnung 2023

Städt. Freibad ab 13. Mai 2023 geöffnet

Am **Samstag, 13. Mai 2023** beginnt wieder die Badesaison im Städtischen Freibad Weißenhorn.

Öffnungszeiten des Städt. Freibades:

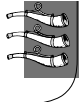
vom 13.05. bis 15.06.2023	von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr
vom 16.06. bis 31.08.2023	von 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr
vom 01.09. bis Saisonende	von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Bei regnerischer und kalter Witterung ist das Freibad täglich von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

Achtung: Die letzte Saison ausgegebenen Jahres- und Punktekarten im Scheckkartenformat sind wieder aufladbar. Bringen Sie ihre Karten daher unbedingt mit!

Eintrittspreise:

- Einmalige Eintrittskarten**
 - a) Erwachsene über 18 Jahre 4,00 €
 - b) Jugendliche von 16 - 17 Jahre sowie Schüler, Studenten, Bundesfreiwilligendienst Leistende, Inhaber der Ehrenamtskarte, Schwerbehinderte über 18 Jahre mit MdE ab 50 %, Rentner, Sozialhilfeempfänger und Empfänger von Arbeitslosengeld 2,50 €
 - c) Kinder ab 6 Jahre und Jugendliche bis 15 Jahre 1,50 €



Amtliche Bekanntmachungen

Info zur Einsendung der Artikel für den Stadtanzeiger

Sehr geehrte Einsenderinnen und Einsender des Stadtanzeigers, der Wittich-Verlag hat nun festgelegt, dass auch Flyer (1/4 Seiten) und größer zukünftig kostenpflichtig sind. Bitte beachten Sie dies zukünftig bei der Einsendung Ihrer Anzeigenwünsche.

Einsendungen mit solchen Flyern werden dann zukünftig direkt an den Verlag zur kostenpflichtigen Weiterbearbeitung weitergeleitet.

Nachruf

Die Stadt Weißenhorn trauert um

Herrn Paul Schleicher

Der Verstorbene war von 1967 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Jahr 1992 bei der Stadt Weißenhorn als Stadtkämmerer beschäftigt.

Er hat seine Aufgaben stets mit hohem Pflichtbewusstsein und großer Einsatzfreude erfüllt. Durch seine freundliche und hilfsbereite Art erfreute sich Herr Schleicher allgemeiner Wertschätzung.

Die Stadt Weißenhorn gedenkt dem Verstorbenen in Dankbarkeit und aufrichtiger Verbundenheit. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Dr. Wolfgang Fendt
Erster Bürgermeister
Stadt Weißenhorn

Bernhard Kohler
Personalrats-
vorsitzender

2. **Zehnerkarten**

- | | |
|---|---------|
| a) Erwachsene über 18 Jahre | 30,00 € |
| b) Jugendliche von 16 - 17 Jahre sowie Schüler, Studenten, Bundesfreiwilligendienst Leistende, Inhaber der Ehrenamtskarte, Schwerbehinderte über 18 Jahre mit MdB ab 50, Rentner, Sozialhilfeempfänger und Empfänger von Arbeitslosengeld | 19,00 € |
| c) Kinder ab 6 Jahre und Jugendliche bis 15 Jahre | 12,00 € |
| d) Ermäßigte Abendtarifkarte für Erwachsene (gültig erst ab 18.00 Uhr) | 16,00 € |

3. **Saisonkarten für Einzelpersonen**

- | | |
|---|---------|
| a) Erwachsene über 18 Jahre | 50,00 € |
| b) Jugendliche von 16 - 17 Jahre sowie Schüler, Studenten, Bundesfreiwilligendienst Leistende, Inhaber der Ehrenamtskarte, Schwerbehinderte über 18 Jahre mit MdB ab 50, Rentner, Sozialhilfeempfänger und Empfänger von Arbeitslosengeld | 27,50 € |
| c) Kinder ab 6 Jahre und Jugendliche bis 15 Jahren | 17,50 € |

4. **Familienkarten**

- | | |
|---|---------|
| a) Stammkarte | 50,00 € |
| b) Zusatzkarte für Ehegatten | 25,00 € |
| c) Zusatzkarte für Jugendliche ab 16 - 17 Jahre sowie Schüler und Studenten über 18 Jahre | 15,00 € |
| d) Zusatzkarte für Kinder ab 6 - 15 Jahre | 12,50 € |
| e) Stammkarte ermäßigt für Schwerbehinderte über 18 Jahre mit MdB ab 50, Rentner, Inhaber der Ehrenamtskarte, Bundesfreiwilligendienst Leistende, Sozialhilfeempfänger und Empfänger von Arbeitslosengeld | 27,50 € |
| f) Familienkarte für Alleinerziehende incl. aller Kinder bis 15 Jahre | 56,00 € |

Gebühr für verlorengegangene Jahres- und Zehnerkarten 5,00 €

Freier Eintritt wird Kindern bis zu 6 Jahren in Begleitung Erwachsener gewährt.

Das **neue Kinderplanschbecken** wird momentan in den letzten Schritten fertiggestellt und lädt bereits zu Saisonbeginn unsere kleinen Gäste zum Baden und Spielen ein.

In der kommenden Badesaison 2023 wird das Städtische Freibad außerdem Partner des Firmenfitness-Angebots **EGYM-WELLPASS** sein. Wellpass-Mitglieder müssen sich mit der EGYM-WELLPASS-App mittels eines QR-Codes für den Besuch einloggen. Das digitale Check-In-Ticket ist dem Kassenpersonal anschließend vorzuzeigen.

Badegäste, die zur Ablage ihrer Badeutensilien für die gesamte Saison einen Garderobenschrank mieten wollen, können die Gebühr hierfür in Höhe von 26,00 € (kleiner Schrank) bzw. 32,00 € (großer Schrank) ebenfalls im Städt. Freibad bezahlen.

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass die Einzelkarten nur am Tag der Ausgabe gelten und nur zum **einmaligen**

Betreten des Bades berechtigen. Dauerkarten berechtigen auch zum mehrmaligen Besuch des Bades an einem Tag; **sie sind nicht übertragbar**. Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen; der Preis für verlorene Karten wird nicht erstattet.

In der Vergangenheit ist es öfter zu Fällen der Leistungsererschleichung beim Zutritt zum Städtischen Freibad gekommen. Insbesondere wurden bei dem Kassenautomaten trotz Nichtvorliegen der Voraussetzungen ermäßigte Eintritte durch einige Besucher gelöst. Ferner weisen wir darauf hin, dass eine Weitergabe der Dauerkarte auch ein Betrugsversuch und somit eine Straftat nach § 265a StGB darstellt. Entsprechende Fälle werden mit Hausverbot sowie Entzug der Dauerkarte geahndet. Wir behalten uns außerdem vor, strafrechtlichen Schritte gegen die Täter einzuleiten.

Insbesondere möchten wir darauf hinweisen, dass aus datenschutzrechtlichen Gründen die Neuausstellung von Jahres- und Familienkarten wieder schriftlich beantragt werden muss. Solche Anträge liegen im Städt. Freibad bereit oder können im Internet auf der Homepage der Stadt Weißenhorn bequem heruntergeladen werden (www.weissenhorn.de).

Es wäre denkbar, dass es zu Beginn der Saison an der Kasse Wartezeiten geben kann. Dafür bitten wir Sie, liebe Badegäste, um Nachsicht.

Wir bieten außerdem vorab einen **Saison-Vorverkauf** an. Dieser findet an folgendem Termin statt:

Freitag, den 12.05.2023, 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch im Städtischen Freibad Weißenhorn.

Änderung der Geschäftsordnung

In der Sitzung des Stadtrates am 24.04.2023 wurde die „GESCHÄFTSORDNUNG DES STADTRATS DER STADT WEIßENHORN“ geändert. Die Änderung wird in dieser Ausgabe des Stadtanzeigers amtlich bekanntgemacht.

GEZ. JUTTA KEMPTER

DRITTE BÜRGERMEISTERIN

siehe Seiten 5 bis 18

Diese Preise sind der Wahnsinn!

Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

**GESCHÄFTSORDNUNG
DES STADTRATS DER STADT WEIßENHORN**

**(Geschäftsordnung – Gescho)¹
Amtsperiode 2020 - 2026**

Inhaltsverzeichnis

A. Die Gemeindeorgane und ihre Aufgaben	1
I. Der Stadtrat	1
§ 1 Zuständigkeit im Allgemeinen	1
§ 2 Aufgabenbereich des Stadtrats	1
II. Die Stadtratsmitglieder	2
§ 3 Rechtsstellung der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder, Befugnisse	2
§ 4 Umgang mit Dokumenten und elektronischen Medien	3
§ 5 Fraktionen, Ausschussgemeinschaften	3
§ 6 Rechtsstellung der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder, Aufgaben	3
III. Die Ausschüsse	3
1. Allgemeines	3
§ 7 Bildung, Vorsitz, Auflösung	3
2. Aufgaben der Ausschüsse	4
§ 8 Vorberatende Ausschüsse	4
§ 9 Beschließende Ausschüsse	5
§ 10 Rechnungsprüfungsausschuss	7
§ 11 Ferienausschuss	7
IV. Der erste Bürgermeister	7
1. Aufgaben	7
§ 12 Vorsitz im Stadtrat	7
§ 13 Leitung der Stadtverwaltung, Allgemeines	7
§ 14 Einzelne Aufgaben	8
§ 15 Vertretung der Stadt nach außen	10
§ 16 Abhalten von Bürgerversammlungen	10
§ 17 Sonstige Geschäfte	11
2. Stellvertretung	11
§ 18 Weitere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, weitere Stellvertretung, Aufgaben	11
V. Ortschaftspräsident	11
§ 19 Rechtsstellung, Aufgaben	11

¹ Die in einzelnen Bestimmungen der Geschäftsordnung relevanten Beträge, Wertgrenzen oder geschätzten Auftragswerte sind als Bruttobeträge zu verstehen.



B. Der Geschäftsgang	11
I. Allgemeines	11
§ 20 Verantwortung für den Geschäftsgang	11
§ 21 Sitzungen, Beschlussfähigkeit	12
§ 22 Öffentliche Sitzungen	12
§ 23 Nichtöffentliche Sitzungen	12
II. Vorbereitung der Sitzungen	13
§ 24 Einberufung	13
§ 25 Tagesordnung	13
§ 26 Form und Frist für die Einladung	13
§ 27 Anträge	14
III. Sitzungsverlauf	14
§ 28 Eröffnung der Sitzung	14
§ 29 Eintritt in die Tagesordnung	14
§ 30 Beratung der Sitzungsgegenstände	15
§ 31 Abstimmung	15
§ 32 Wahlen	16
§ 33 Anfragen	17
§ 34 Beendigung der Sitzung	17
§ 35 Form und Inhalt	17
§ 36 Einsichtnahme und Abschrifterteilung	17
V. Geschäftsgang der Ausschüsse	18
§ 37 Anwendbare Bestimmungen	18
VI. Bekanntmachung von Satzungen und Verordnungen	18
§ 38 Art der Bekanntmachung	18
C. Schlussbestimmungen	18
§ 39 Änderung der Geschäftsordnung	18
§ 40 Verteilung der Geschäftsordnung	18
§ 41 Inkrafttreten	18
D. Anlagen zur Geschäftsordnung	19
1. Zusammensetzung des Stadtrates	19
2. Ausschussmitglieder und Stellvertreter	23
3. Entsendung von Vertretern	24
4. Bestellungen einzelner Stadtratsmitglieder	25
5. Vertretungen durch den ersten Bürgermeister durch schriftliche Veranlassung bzw. kraft Gesetzes	26



Der Stadtrat gibt sich aufgrund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert am 9. Dezember 2022 folgende

Geschäftsordnung

- in der Fassung vom **24.04.2023** (Beschlussfassung des Stadtrates) -

A. Die Gemeindeorgane und ihre Aufgaben

I. Der Stadtrat

§ 1 Zuständigkeit im Allgemeinen

(1) Der Stadtrat beschließt über alle Angelegenheiten des eigenen und des übertragenen Wirkungskreises, soweit sie nicht ausdrücklich beschließenden Ausschüssen übertragen sind oder aufgrund Gesetz bzw. Übertragung durch den Stadtrat in die Zuständigkeit des ersten Bürgermeisters fallen.

(2) ¹Der Stadtrat überträgt die in § 8 genannten Angelegenheiten vorberatenden Ausschüssen zur Vorbereitung der Stadtratsentscheidungen und die in § 9 genannten Angelegenheiten beschließenden Ausschüssen zur selbstständigen Erledigung. ²Er kann sich die Behandlung und Entscheidung im Einzelfall vorbehalten, wenn das die Bedeutung der Angelegenheit erfordert; § 9 Abs. 3 Nr. 2 Buchstabe n) bleibt unberührt.

§ 2 Aufgabenbereich des Stadtrats

¹Der Stadtrat ist insbesondere für folgende Angelegenheiten zuständig:

1. die Beschlussfassung zu Bestands- oder Gebietsänderungen der Gemeinde und zu Änderungen des Namens der Gemeinde oder eines Gemeindeteils (Art. 2 und 11 GO),
2. die Entscheidung über die Verleihung und die Aberkennung des Ehrenbürgerrechts (Art. 16 GO),
3. die Bildung und die Zusammensetzung der Ausschüsse sowie die Zuteilung der Aufgaben an diese (Art. 32, 33 GO),
4. die Aufstellung von Richtlinien für laufende Angelegenheiten nach Art. 37 Abs. 1 Satz 2 GO,
5. die Verteilung der Geschäfte unter die Stadtratsmitglieder (Art. 46 Abs. 1 Satz 2 GO),
6. die Wahlen (Art. 51 Abs. 3 und 4 GO),
7. die Beschlussfassung über Angelegenheiten, zu deren Erledigung die Stadt der Genehmigung bedarf,
8. den Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Satzungen und Verordnungen, ausgenommen alle Bebauungspläne und sonstigen Satzungen nach den Vorschriften des Ersten Kapitels des Baugesetzbuchs sowie alle örtlichen Bauvorschriften im Sinn des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung, auch in den Fällen des Art. 81 Abs. 2 der Bayerischen Bauordnung,
9. die Beschlussfassung über die allgemeine Regelung der Bezüge der Stadtbediensteten und über beamteten-, besoldungs-, versorgungs- und disziplinarrechtliche Angelegenheiten der Bürgermeister oder Bürgermeisterinnen und der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder, soweit nicht das Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen oder das Bayerische Disziplinargesetz etwas Anderes bestimmen,
10. die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und über die Nachtragshaushaltsatzungen (Art. 65 und 68 GO),
11. die Beschlussfassung über den Finanzplan (Art. 70 GO),

12. die Feststellung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe sowie die Beschlussfassung über die Entlastung (Art. 102 GO),
 13. die Entscheidungen im Sinne von Art. 96 Abs. 1 Satz 1 GO über gemeindliche Unternehmen,
 14. die hinsichtlich der Eigenbetriebe dem Stadtrat im Übrigen gesetzlich vorbehaltenen Angelegenheiten (Art. 88 GO),
 15. die Benennung und Abberufung des oder der behördlichen Datenschutzbeauftragten,
 16. die Entscheidung über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens (Art. 18 a Abs. 8 GO) und die Durchführung eines Bürgerentscheids (Art. 18 a Abs. 2, Abs. 10 GO),
 17. die allgemeine Festsetzung von Gebühren, Tarifen und Entgelten,
 18. die Beschlussfassung über die Beteiligung an Zweckverbänden und, soweit hoheitliche Befugnisse übertragen werden, über den Abschluss von Zweckvereinbarungen,
 19. die Namensgebung für Schulen und sonstige öffentliche Einrichtungen,
 20. die grundsätzlichen Angelegenheiten gemeindlicher Planungen, z.B. der Bauleitplanung (Flächennutzungsplanung und Bebauungsplanung), der Ortsplanung, der Landschaftsplanung und der Landesplanung, der Gewässerplanung und gemeindeübergreifender Planungen und Projekte,
 21. der Vorschlag, die Entsendung und die Abberufung von Vertretern der Stadt in andere Organisationen und Einrichtungen,
 22. die Beschlussfassung über die Vereinbarung einer kommunalen Partnerschaft,
 23. die grundsätzlichen Angelegenheiten gemeindlich verwalteter Stiftungen, insbesondere Änderungen des Stiftungszwecks.
- ²Der Stadtrat ist regelmäßig über Neueinstellungen zu informieren. Dies erfolgt durch eine persönliche Vorstellung der neu eingestellten Personen in der Stadtratssitzung unter dem Tagesordnungspunkt Bekanntgaben.

II. Die Stadtratsmitglieder

§ 3 Rechtsstellung der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder, Befugnisse

- (1) Stadtratsmitglieder üben ihre Tätigkeit nach ihrer freien, nur durch die Rücksicht auf das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung aus und sind an Aufträge nicht gebunden.
- (2) Für die allgemeine Rechtsstellung der Stadtratsmitglieder (Teilnahmepflicht, Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht, Geheimhaltungspflicht, Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung, Geltendmachung von Ansprüchen Dritter, Ablehnung, Niederlegung und Verlust des Amtes) gelten die Art. 48 Abs. 1, Art. 20 Abs. 1 bis 3, Art. 56a, Art. 49, 50, 48 Abs. 3 GO sowie Art. 47 bis Art. 49 Gemeinde- und Landkreishwahlgesetz.
- (3) Der Stadtrat kann zur Vorbereitung seiner Entscheidungen durch besonderen Beschluss einzelnen seiner Mitglieder bestimmte Aufgabengebiete (Referate) zur Bearbeitung zuteilen und sie insoweit mit der Überwachung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit betrauen (Art. 46 Abs. 1 Satz 2, Art. 30 Abs. 3 GO).
- (4) Zur Ausübung von Verwaltungsbefugnissen sind Stadtratsmitglieder nur berechtigt, soweit ihnen der erste Bürgermeister im Rahmen der Geschäftsverteilung nach Anhörung der weiteren Bürgermeister oder Bürgermeisterinnen einzelne Befugnisse (§§ 13 bis 17) überträgt (Art. 39 Abs. 2 GO).
- (5) ¹Stadtratsmitglieder, die eine Tätigkeit nach Absatz 3 oder 4 ausüben, haben ein Recht auf Akteneinsicht innerhalb ihres Aufgabenbereichs. ²Zur Vorbereitung von Tagesordnungspunkten der nächsten Sitzung erhält jedes Stadtratsmitglied nach vorheriger Terminvereinbarung das Recht zur Einsicht in die entscheidungserheblichen Unterlagen, sofern Gründe der Geheimhaltung nicht entgegenstehen. ³Im Übrigen haben Stadtratsmitglieder ein Recht auf Akteneinsicht, wenn sie vom Stadtrat durch Beschluss mit der

Einsichtnahme beauftragt werden. ⁴Das Verlangen zur Akteneinsicht ist gegenüber dem ersten Bürgermeister geltend zu machen.

§ 4 Umgang mit Dokumenten und elektronischen Medien

(1) ¹Der Verschwiegenheitspflicht unterfallende schriftliche und elektronische Dokumente sind so aufzubewahren, dass sie dem unbefugten Zugriff Dritter entzogen sind. ²Im Umgang mit solchen Dokumenten beachten die Stadtratsmitglieder Geheimhaltungsinteressen und den Datenschutz. ³Werden diese Dokumente für die Tätigkeit als Stadtratsmitglieder nicht mehr benötigt, sind sie zurückzugeben oder datenschutzkonform zu vernichten bzw. zu löschen.

(2) Die Veröffentlichung von Beschlussvorlagen und weiteren Sitzungsunterlagen zu nichtöffentlichen Sitzungen ist nicht zulässig.

(3) Die Stadtratsmitglieder übermitteln dem ersten Bürgermeister schriftlich eine elektronische Adresse, an die Einladungen im Sinne des § 26 übersandt bzw. von der Anträge im Sinne des § 27 versandt werden.

(4) ¹Die Nutzung elektronischer Medien während der Sitzung darf nur erfolgen, soweit durch sie eine aktive Sitzungsteilnahme nicht gefährdet und der Sitzungsverlauf nicht gestört wird. ²Für die Fertigung von Ton- und Bildaufnahmen durch Stadtratsmitglieder gelten § 22 Abs. 2 Sätze 3 und 4 entsprechend.

§ 5 Fraktionen, Ausschussgemeinschaften

(1) ¹Stadtratsmitglieder können sich zur Erreichung gemeinsamer Ziele zu Fraktionen zusammenschließen. ²Eine Fraktion muss mindestens 2 Mitglieder haben. ³Die Bildung und Bezeichnung der Fraktionen sowie deren Vorsitzende und ihre Stellvertretung sind dem ersten Bürgermeister mitzuteilen; dieser unterrichtet den Stadtrat. ⁴Satz 3 gilt entsprechend für während der Wahlzeit eintretende Änderungen des Stärkeverhältnisses der Fraktionen und Gruppen (Art. 33 Abs. 3 GO).

(2) ¹Einzelne Stadtratsmitglieder und kleine Gruppen oder Fraktionen, die aufgrund ihrer eigenen Stärke keine Vertretung in den Ausschüssen erreichen würden, können sich zur Entsendung gemeinsamer Vertreter in die Ausschüsse zusammenschließen (Ausschussgemeinschaften; Art. 33 Abs. 1 Satz 5 GO). ²Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

§ 6 Rechtsstellung der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder, Aufgaben Entfällt

III. Die Ausschüsse

1. Allgemeines

§ 7 Bildung, Vorsitz, Auflösung

1) ¹In den Ausschüssen nach § 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts sind die den Stadtrat bildenden Fraktionen und Gruppen unter Berücksichtigung von Ausschussgemeinschaften gemäß ihren Vorschlägen nach dem Verhältnis ihrer Stärke vertreten (Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO). ²Die Sitze werden nach dem Verfahren Hare-Niemeyer verteilt. ³Dabei wird die Zahl der Stadtratsitze jeder Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft mit der Zahl der zu vergebenden Ausschusssitze multipliziert und durch die Gesamtzahl der Stadtratsitze geteilt. ⁴Jede Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft erhält zunächst so viele Sitze, wie ganze Zahlen auf sie entfallen. ⁵Die weiteren zu vergebenden Sitze sind in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung nach Satz 3 ergeben, auf die

Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften zu verteilen. ⁶Haben Fraktionen oder Gruppen den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet die größere Zahl der bei der Stadtratswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen; bei Beteiligung einer Ausschussgemeinschaft entscheidet das Los. ⁷Wird durch den Austritt oder Übertritt von Stadtratsmitgliedern das ursprüngliche Stärkeverhältnis der im Stadtrat vertretenen Fraktionen und Gruppen verändert, so sind diese Änderungen nach den Sätzen 2 bis 5 auszugleichen (Art. 33 Abs. 3 Satz 1 GO); haben danach Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet das Los.

(2) ¹Für die Mitglieder eines Ausschusses werden für den Fall ihrer Verhinderung je Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft auf deren Vorschlag stellvertretende Mitglieder in einer bestimmten Reihenfolge namentlich bestellt. ²Im Falle der Verhinderung hat das Ausschussmitglied den Stellvertreter bzw. die Stellvertreterin zu informieren.

(3) ¹Den Vorsitz in den Ausschüssen führt der erste Bürgermeister, einer seiner Stellvertreter oder ein vom ersten Bürgermeister bestimmtes Stadtratsmitglied (Art. 33 Abs. 2 Satz 1 GO). ²Ist die den Vorsitz übernehmende Person bereits Mitglied des Ausschusses, nimmt deren Vertreter für die Dauer der Übertragung den Sitz im Ausschuss ein (Art. 33 Abs. 2 Satz 2 GO). ³Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Stadtrat bestimmtes Ausschussmitglied (Art. 103 Abs. 2 GO).

(4) Der Stadtrat kann Ausschüsse jederzeit auflösen (Art. 32 Abs. 5 GO); das gilt nicht für Ausschüsse, die gesetzlich vorgeschrieben sind.

2. Aufgaben der Ausschüsse

§ 8 Vorberatende Ausschüsse

(1) ¹Vorberatende Ausschüsse haben die Aufgabe, die ihnen übertragenen Gegenstände für die Beratung in der Vollversammlung des Stadtrates vorzubereiten und einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten. ²Berührt eine Angelegenheit das Arbeitsgebiet mehrerer vorberatender Ausschüsse, können diese zu gemeinsamen Sitzungen zusammenzutreten.

(2) Es werden folgende vorberatende Ausschüsse mit nachstehendem Aufgabenbereich gebildet:

1. Haupt-, Finanz- und Bildungsausschuss:
 - a. Vorberatung der Haushaltssatzung und der Nachtragshaushaltssatzung einschließlich Anlagen und Bestandteilen.
 - b. Vorberatung des jährlich im Rahmen der Haushaltssatzung festzusetzenden Stellenplanes.
 - c. Erwachsenenbildung.
2. Ausschuss für Stadtentwicklung, Kultur und Soziales (Stadtentwicklungsausschuss)
 - a. Vorberatung von Fragen mit grundsätzlicher Bedeutung zur Entwicklung und Ausrichtung der Stadt, soweit diese Aufgabe nicht ausdrücklich einem anderen Ausschuss übertragen wurde.
 - b. Vorberatung in den Bereichen Kultur, des Gesundheits- und Sozialwesens und der Kinder-, Jugend- und Seniorenhilfe.
3. Bau-, Umwelt- und Werkausschuss
 - a. Vorberatung des Bauprogrammes zur jährlichen Mittelplanung im Rahmen der jährlichen Haushaltssatzung.



§ 9 Beschließende Ausschüsse

(1) Beschließende Ausschüsse erledigen die ihnen übertragenen Angelegenheiten selbstständig anstelle des Stadtrats.

(2) ¹Die Entscheidungen beschließender Ausschüsse stehen unbeschadet Art. 88 GO unter dem Vorbehalt der Nachprüfung durch den Stadtrat. ²Eine Nachprüfung muss nach Art. 32 Abs. 3 GO erfolgen, wenn der erste Bürgermeister oder dessen Stellvertreter im Ausschuss, ein Drittel der stimmberechtigten Ausschussmitglieder oder ein Viertel der Stadtratsmitglieder die Nachprüfung durch den Stadtrat beantragt. ³Der Antrag muss schriftlich, spätestens am siebten Tag nach der Ausschusssitzung beim ersten Bürgermeister eingehen. ⁴Soweit Beschlüsse die Rechte Dritter berühren, werden sie erst nach Ablauf einer Frist von einer Woche wirksam.

(3) Die beschließenden Ausschüsse haben im Einzelnen folgende Aufgabenbereiche:

1. Der Haupt-, Finanz- und Bildungsausschuss entscheidet, sofern nicht der erste Bürgermeister zuständig ist, über:

a. Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen für die Stadt, soweit sie keinem anderen Ausschuss übertragen sind:

- i. die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln bis zu einem Betrag von 330.000 € im Einzelfall,
- ii. der Erlass, die Niederschlagung, die Stundung und die Aussetzung der Vollziehung von Abgaben, insbesondere von Steuern, Beiträgen und Gebühren sowie von sonstigen Forderungen bis zu folgenden Beträgen im Einzelfall:

1. Erlass 50.000 €
2. Niederschlagung 50.000 €
3. Stundung 150.000 €

~~a. gesetzliche Stundung~~

~~b. vereinbarte Stundung mit Zinsvereinbarung von 4 % über Basiszinssatz~~

4. Aussetzung der Vollziehung 150.000 €
- iii. die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 75.000 € und über außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 40.000 € im Einzelfall, soweit sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (Art. 66 Abs. 1 Satz 1 GO),
- iv. Entscheidungen jeder Art mit finanziellen Auswirkungen für die Stadt, insbesondere der Abschluss von Verträgen und sonstiger Rechtsgeschäfte sowie die Wahrnehmung von Rechten und Pflichten der Stadt, bis zu einer Wertgrenze von 150.000 €,
- v. die Gewährung von Zuschüssen, auch in der Form unentgeltlicher Nutzungsüberlassung von Räumen, an Vereine und Verbände bis zu einem Betrag von 15.000 € je Einzelfall,
- vi. Grundsätze für Geldanlagen, für Kreditaufnahmen und für den An- und Verkauf von Wertpapieren,
- b. Kindergärten und -krippen,
- c. Schulen mit offenen und gebundenen Ganztagsklassen und Jugendsozialarbeit,
- d. Personalangelegenheiten der gemeindlichen Beamtinnen und Beamten ab Besoldungsgruppe A9 und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab Entgeltgruppe 9a des TVöD oder einem entsprechenden Entgelt mit Ausnahme der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen; die Befugnisse nach Art. 43 Abs. 1 Satz 1 GO werden insoweit hiermit vom Stadtrat übertragen (Art. 43 Abs. 1 Satz 2 GO); Abs. 3 Nr. 2 Buchstabe o) bleibt unberührt,

- e. Personalentscheidungen, zu denen die Stadt in sonstiger Weise berufen ist, z.B. Bestätigung des Feuerwehrkommandanten, Vorschlag von Schöffen usw.,
 - f. die Entscheidung über Altersteilzeit der Stadtbediensteten (Beamte und Beschäftigte),
 - g. Abschluss von Zweckvereinbarungen ohne Befugnisübertragungen,
 - h. Erwachsenenbildung.
2. Der Bau-, Umwelt- und Werksausschuss entscheidet, sofern nicht der erste Bürgermeister zuständig ist, über:
 - a. Erlass, Änderung und Aufhebung von Bebauungsplänen und sonstigen Satzungen nach den Vorschriften des Ersten Kapitels des Baugesetzbuchs sowie aller örtlichen Bauvorschriften im Sinn des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung, auch in den Fällen des Art. 81 Abs. 2 der Bayerischen Bauordnung,
 - b. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens und sonstiger Zustimmungsen zu Bauvorhaben,
 - c. Vergabe von Aufträgen für Bauvorhaben der Stadt bis zu einer Wertgrenze von 150.000 €,
 - d. Wahrnehmung der Beteiligtenrechte in Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren ~~sowie in der Bauleitplanung anderer Gemeinden~~,
 - e. Ausübung von Vorkaufsrechten, soweit eine Grundlage zur eventl. Ausübung vorliegt,
 - f. grundsätzliche Fragen des Straßenverkehrsrechts, Verkehrsplanungen, die die Namensgebung für Straßen,
 - h. Entscheidungen über Widmungen nach Straßen- und Wegerecht,
 - i. Umlegungsverfahren, Grenzregelungsverfahren,
 - j. Abschluss von städtebaulichen Verträgen und Erschließungsverträgen bis zu einer Wertgrenze von 150.000 €,
 - k. Angelegenheiten des Natur- und Umweltschutzes einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfungen,
 - l. Entscheidungen in Mobilfunkangelegenheiten,
 - m. An- und Verkauf von Grundstücken bis zu einer Wertgrenze von 150.000 €,
 - n. alle Angelegenheiten der städtischen Eigenbetriebe, soweit nicht der Stadtrat zur Entscheidung ausschließlich zuständig ist, sich die Entscheidung allgemein vorbehält oder im Einzelfall an sich zieht oder es sich um Angelegenheiten der laufenden Geschäftsführung des Eigenbetriebs handelt,
 - o. Bauanträge die einer vorangegangenen Bauvoranfrage nicht entsprechen.
 - p. Abschluss von Verträgen im Jagd- und Fischereiwesen
 - q. Die Geltendmachung von Bedenken und Anregungen zu Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen benachbarter Städte und Gemeinden, soweit nicht im Zuständigkeitsbereich des ersten Bürgermeisters nach § 14 Abs. 2 Ziff. 4 e
 3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Kultur und Soziales entscheidet, sofern nicht der erste Bürgermeister zuständig ist, über:
 - a. Angelegenheiten und Einrichtungen der Kultur und Gemeinschaftspflege, des Sports, des Gesundheits- und Sozialwesens und der Kinder-, Jugend- und Seniorenhilfe, soweit sie nicht von grundsätzlich anderer Art sind, bis zu einer Wertgrenze von 150.000 €,
 - b. die Entscheidung über Ehrungen mit der Ausnahme der Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechts,
 - c. Angelegenheiten
 - i. der Museen und Sammlungen,

des Art. 39 Abs. 2 GO wird die Zustimmung des Stadtrats hiermit allgemein erteilt.

⁴Geschäftsverteilung und Befugnisregelung sollen übereinstimmen.

(2) ¹Der erste Bürgermeister vollzieht die Beschlüsse des Stadtrats und seiner Ausschüsse (Art. 36 GO). ²Über Hinderungsgründe unterrichtet er den Stadtrat oder den Ausschuss unverzüglich.

(3) ¹Der erste Bürgermeister führt die Dienstaufsicht über die Stadtbediensteten und übt die Befugnisse des Dienstvorgesetzten gegenüber den Stadtbeamten und Stadtbeamtinnen aus (Art. 37 Abs. 4, Art. 43 Abs. 3 GO). ²Art. 88 Abs. 3 Satz 3 GO bleibt unberührt.

(4) ¹Der erste Bürgermeister verpflichtet die weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen schriftlich, alle Angelegenheiten geheim zu halten, die im Interesse der Sicherheit oder anderer wichtiger Belange der Bundesrepublik oder eines ihrer Länder Unbefugten nicht bekannt werden dürfen. ²In gleicher Weise verpflichtet er Stadtratsmitglieder und Stadtbedienstete, bevor sie mit derartigen Angelegenheiten befasst werden (Art. 56a GO).

§ 14 Einzelne Aufgaben

(1) Der erste Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit

1. die laufenden Angelegenheiten, die für die Stadt keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO),
2. die den Städten durch ein Bundesgesetz oder auf Grund eines Bundesgesetzes übertragenen hoheitlichen Aufgaben in Angelegenheiten der Verteidigung einschließlich des Wehrersatzwesens und des Schutzes der Zivilbevölkerung, soweit nicht für haushalts- oder personalrechtliche Entscheidungen der Stadtrat zuständig ist (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GO),
3. die Angelegenheiten, die im Interesse der Sicherheit der Bundesrepublik oder eines ihrer Länder geheim zu halten sind (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GO),
4. die ihm vom Stadtrat nach Art. 37 Abs. 2 Satz 1 GO übertragenen Angelegenheiten,
5. die Entscheidung über die Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung, Ruhestandsversetzung und Entlassung von Beamten und Beamtinnen bis zur Besoldungsgruppe A 8 (Art. 43 Abs. 2 Satz 1 GO),
6. die Entscheidung über die Einstellung, Höhergruppierung (nicht nur vorübergehende Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit), Abordnung, Versetzung, Zuweisung an einen Dritten, Beschäftigung mittels Personalstellung und Entlassung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen bis zur Entgeltgruppe 8 des TVöD oder bis zu einem entsprechenden Entgelt (Art. 43 Abs. 2 Satz 1 GO),
7. die vorübergehende Übertragung einer höher zu bewertenden Tätigkeit auf einen Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin bis zur Entgeltgruppe 8 des TVöD im Geltungsbereich des TVöD oder eines entsprechenden Tarifvertrags,
8. dringliche Anordnungen und unaufschiebbare Geschäfte (Art. 37 Abs. 3 GO),
9. die Aufgaben als Vorsitzender des Verwaltungsrats selbstständiger Kommunalunternehmen des öffentlichen Rechts (Art. 90 Abs. 3 Satz 2 GO),
10. die Vertretung der Stadt in Unternehmen in Privatrechtsform (Art. 93 Abs. 1 GO).

(2) Zu den Aufgaben des ersten Bürgermeisters gehören insbesondere auch:

1. in Personalangelegenheiten der Stadtbediensteten:

- a. der Vollzug zwingender gesetzlicher oder tarifrechtlicher Vorschriften,
- b. Entscheidungen im Zusammenhang mit Nebentätigkeiten.

2. in allen Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen für die Stadt:

- a. die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln:

- ii. der Musikschule,
- iii. der Stadtbücherei,
- iv. des Jugendtreffs,
- v. des Streetworkers,
- vi. des Familienstützpunktes,
- vii. der Freiwilligenagentur,
- viii. des Jugendparlamentes,
- d. Vereinsangelegenheiten bis zu einer Wertgrenze von 150.000 €.

(4) Bei wiederkehrenden Leistungen ist für die Bemessung von Beträgen oder Wertgrenzen nach Abs. 3 der Zeitraum maßgeblich, für den die rechtliche Bindung bestehen soll; ist dieser Zeitraum nicht bestimmbar, so ist der fünffache Jahresbetrag anzusetzen.

§ 10 Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft die Jahresrechnung und die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe mit kaufmännischem Rechnungswesen (örtliche Rechnungsprüfung, Art. 103 Abs. 1 GO).

§ 11 Ferienausschuss

(1) Die Ferienzeit des Stadtrats beträgt sechs Wochen; sie beginnt jeweils mit dem ersten Ferientag der allgemeinen Sommerschulferien.

(2) ¹Der Ferienausschuss erledigt für die Dauer der Ferienzeit und in besonderen Situationen, sofern dies die Gemeindeordnung ermöglicht, alle Angelegenheiten, für die sonst der Stadtrat oder ein beschließender Ausschuss zuständig ist. ²Aufgaben, die nach § 2 der Geschäftsordnung der Beschlussfassung des Stadtrats vorbehalten sind, soll der Ferienausschuss nur erledigen, wenn sie nicht ohne Nachteil für die Beteiligten, für die Stadt oder für die Allgemeinheit bis zum Ende der Ferienzeit aufgeschoben werden können.

³Der Ferienausschuss ist nicht zuständig für Angelegenheiten, die dem Bau-, Umwelt- und Werksausschuss nach § 9 Abs. 3 Nr. 2 Buchstabe n) obliegen oder kraft Gesetzes von besonderen Ausschüssen wahrgenommen werden müssen.

IV. Der erste Bürgermeister

1. Aufgaben

§ 12 Vorsitz im Stadtrat

(1) ¹Der erste Bürgermeister führt den Vorsitz im Stadtrat (Art. 36 GO). ²Er bereitet die Beratungsgegenstände vor und beruft die Sitzungen ein (Art. 46 Abs. 2 GO). ³In den Sitzungen leitet er die Beratung und die Abstimmung, handhabt die Ordnung und übt das Hausrecht aus (Art. 53 Abs. 1 GO).

(2) ¹Hält der erste Bürgermeister Entscheidungen des Stadtrats oder eines beschließenden Ausschusses für rechtswidrig, verständigt er den Stadtrat oder den Ausschuss von seiner oder ihrer Auffassung und setzt den Vollzug vorläufig aus. ²Wird die Entscheidung aufrechterhalten, führt er oder sie die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde herbei (Art. 59 Abs. 2 GO).

§ 13 Leitung der Stadtverwaltung, Allgemeines

(1) ¹Der erste Bürgermeister leitet und verteilt im Rahmen der Geschäftsordnung die Geschäfte (Art. 46 Abs. 1 GO). ²Er kann dabei einzelne seiner Befugnisse den weiteren Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen, nach deren Anhörung auch einem Stadtratsmitglied und in den Angelegenheiten der laufenden Verwaltung Bediensteten der Stadt übertragen (Art. 39 Abs. 2 GO). ³Zur Übertragung von Befugnissen auf Bedienstete im Sinne



- i. im Vollzug zwingender Rechtsvorschriften und im Rahmen von Richtlinien des Stadtrats, in denen die Leistungen nach Voraussetzung und Höhe festgelegt sind,
- ii. im Übrigen bis zu einem Betrag von 60.000,00 € im Einzelfall.
- b. der Erlass, die Niederschlagung, die Stundung und die Aussetzung der Vollziehung von Abgaben, insbesondere von Steuern, Beiträgen und Gebühren sowie von sonstigen Forderungen bis zu folgenden Beträgen im Einzelfall:
- | | |
|---------------------|-------------|
| i. Erlass | 6.000,00 € |
| ii. Niederschlagung | 30.000,00 € |
| iii. Stundung | 60.000,00 € |
- 1.- gesetzliche Stundung**
- 2.- vereinbarte Stundung mit Zinsvereinbarung von 1,12 % über Basiszinssatz**
- iv. Aussetzung der Vollziehung 60.000,00 €
- c. die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 30.000,00 € und über außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 15.000,00 € pro Haushaltsstelle, soweit sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (Art. 66 Abs. 1 Satz 1 GO),
- d. Handlungen oder Unterlassen jeder Art mit Auswirkungen für die Stadt, insbesondere der Abschluss von Verträgen und sonstiger Rechtsgeschäfte sowie die Wahrnehmung von Rechten und Pflichten der Stadt, bis zu einem Betrag oder – falls dieser zum Zeitpunkt der Handlung oder des Unterlassens nicht feststeht – einer Wertgrenze oder einem geschätzten Auftragswert von 60.000,00 €,
- e. Nachträge zu Verträgen und Rechtsgeschäften, die einzeln oder zusammen die ursprünglich vereinbarte Auftragssumme um nicht mehr als 10 %, insgesamt jedoch nicht mehr als 30.000,00 € erhöhen. Hierbei handelt es sich um Aufträge und Rechtsgeschäfte die außerhalb des Zuständigkeitsbereich des ersten Bürgermeisters liegen,;
- f. die Gewährung von Zuschüssen, auch in der Form unentgeltlicher Nutzungsüberlassung von Räumen, an Vereine und Verbände bis zu einem Betrag von 10.000,00 € je Einzelfall.
3. in allgemeinen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten:
- a. die Behandlung von Rechtsbehelfen einschließlich Abhilfeverfahren, die Abgabe von Prozessklärungen einschließlich Klageerhebung, Einlegung von Rechtsmitteln und Abschluss von Vergleichen sowie die Erteilung des Mandats an einen Prozessbevollmächtigten oder eine Prozessbevollmächtigte, wenn die finanzielle Auswirkung auf die Stadt bzw., falls diese nicht bestimmbar, der Streitwert voraussichtlich 60.000,00 € nicht übersteigt und die Angelegenheit keine grundsätzliche Bedeutung hat,
- b. Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises, soweit sie nicht dem Stadtrat oder einem Ausschuss vorbehalten sind (§§ 2, 9), insbesondere Staatsangehörigkeits- und Personenstandswesen, Meldewesen, Wahlrecht und Statistik, Gesundheits- und Veterinärwesen, öffentliches Versicherungswesen, Lastenausgleich.
4. in Bauangelegenheiten:
- a. die Abgabe der Erklärung der Stadt nach Art. 58 Abs. 2 Nr. 5 bzw. die Mitteilung nach Art. 58 Abs. 3 Satz 4 BayBO, wobei der Stadtrat regelmäßig, spätestens alle drei Monate, über den aktuellen Sachstand informiert wird,
- b. die Behandlung der Anzeige nach Art. 57 Abs. 5 Satz 2 BayBO,
- c. die Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 Satz 2 BayBO bzw. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB und Art. 63 Abs. 3 Satz 2

- Halbsatz 1 BayBO für Gebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3 sowie für bauliche Anlagen, die keine Gebäude sind, mit einer Höhe bis zu 10 m im Gelungsbereich eines Bebauungsplans nach § 30 Abs. 1 BauGB oder eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 30 Abs. 2 BauGB, soweit für das Vorhaben die Erteilung nur geringfügiger Ausnahmen und Befreiungen nach § 31 BauGB erforderlich ist,
- d. die Erteilung von Negativzeugnissen nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB bei Nichtbestehen eines Vorkaufsrechts.
- e. Die Geltendmachung von Bedenken und Anregungen zu Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen benachbarter Städte und Gemeinden, soweit diese für die Belange der Stadt nicht von grundsätzlicher Bedeutung sind.
5. in Grundstücksangelegenheiten:
- a. der Abschluss von Verpflichtungs- und Verfügungsgeschäften über Grundstücke und grundstücksrechtliche Rechte bis zu einer Wertgrenze von 60.000,00 € im Einzelfall,
- b. die Abgabe von Erklärungen über dingliche Rechte bis zu einer Wertgrenze von 60.000,00 € im Einzelfall, wenn dadurch grundsätzliche Rechte der Stadt nicht gefährdet werden,
- c. der Abschluss von Miet- und Pachtverträgen,
- d. die Messungsanerkennung und die Auflassung bei bereits genehmigten Verträgen, wenn die Abweichung nicht mehr als 60.000,00 € beträgt,
- e. Genehmigung notarieller Verträge soweit das Rechtsgeschäft vom Stadtrat oder Bauausschuss beschlossen war,
- f. Rangrücktritte,
- g. Löschungsbewilligungen,
- h. An- und Verkäufe von Straßengrund,
- i. Entscheidungen über Bauanträge, welchen eine identische Bauvoranfrage voranging,
- j. Entscheidungen über Vorkaufsrechte, bei welchen keine Grundlagen zur Ausübung vorliegen.
- (3) Bei wiederkehrenden Leistungen ist für die Bemessung von Wertgrenzen nach Abs. 2 der Zeitraum maßgeblich, für den die rechtliche Bindung bestehen soll; ist dieser Zeitraum nicht bestimmbar, so ist der fünfjährige Jahresbetrag anzusetzen.
- (4) Soweit die Aufgaben nach Absatz 1 Nr. 7 und Absatz 2 nicht unter Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO fallen, werden sie hiermit dem ersten Bürgermeister gemäß Art. 37 Abs. 2 GO zur selbstständigen Erledigung übertragen.

§ 15 Vertretung der Stadt nach außen

- (1) Die Befugnis des ersten Bürgermeisters zur Vertretung der Stadt nach außen bei der Abgabe von rechtserheblichen Erklärungen (Art. 38 Abs. 1 GO) beschränkt sich auf den Vollzug der einschlägigen Beschlüsse des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse, soweit der erste Bürgermeister nicht gemäß § 14 zum selbstständigen Handeln befugt ist.
- (2) Der erste Bürgermeister kann im Rahmen seiner Vertretungsbefugnis unter Beachtung des Art. 39 Abs. 2 GO anderen Personen Vollmacht zur Vertretung der Stadt erteilen. ²Zur Übertragung der Befugnisse auf Bedienstete im Sinne des Art. 39 Abs. 2 Halbsatz 2 GO wird die Zustimmung des Stadtrats hiermit allgemein erteilt.

§ 16 Abhalten von Bürgerversammlungen

- (1) Der erste Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich, auf Verlangen des Stadtrats auch öfter, eine Bürgerversammlung ein (Art. 18 Abs. 1 GO). ²Den Vorsitz in der

Versammlung führt der erste Bürgermeister oder ein von ihm oder ihr bestellter Vertreter.

(2) Auf Antrag von Stadtbürgern und Stadtbürgerinnen nach Art. 18 Abs. 2 GO beruft der erste Bürgermeister darüber hinaus eine weitere Bürgerversammlung ein, die innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrags bei der Stadt stattzufinden hat.

§ 17 Sonstige Geschäfte

Die Befugnisse des ersten Bürgermeisters, die außerhalb der Gemeindeordnung gesetzlich festgelegt sind (z. B. Wahrnehmung der standesamtlichen Geschäfte, Aufnahme von Nottestamenten usw.), bleiben unberührt.

2. Stellvertretung

§ 18 Weitere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, weitere Stellvertretung, Aufgaben

(1) Der erste Bürgermeister wird im Fall der Verhinderung vom zweiten Bürgermeister oder von der zweiten Bürgermeisterin und, wenn dieser oder diese ebenfalls verhindert ist, vom dritten Bürgermeister oder der dritten Bürgermeisterin vertreten (Art. 39 Abs. 1 Satz 1 GO).

(2) Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen bestimmt der Stadtrat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO das dienstälteste Stadtratsmitglied als weiteren Stellvertreter bzw. weitere Stellvertreterin.

(3) Der Stellvertreter oder die Stellvertreterin übt im Verhinderungsfall die gesamten gesetzlichen und geschäftsordnungsmäßigen Befugnisse des ersten Bürgermeisters aus.

(4) ¹Ein Fall der Verhinderung liegt vor, wenn die zu vertretende Person aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen, insbesondere wegen Abwesenheit, Urlaub, Krankheit, vorläufiger Dienstenhebung oder persönlicher Beteiligung nicht in der Lage ist, ihr Amt auszuüben. ²Ist die zu vertretende Person bei Abwesenheit gleichwohl dazu in der Lage, die Amtsgeschäfte auszuüben und bei Bedarf wieder rechtzeitig vor Ort zu sein, liegt ein Fall der Verhinderung nicht vor.

V. Ortschaftsprecher

§ 19 Rechtsstellung, Aufgaben

(1) ¹Ortschaftsprecher sind ehrenamtlich tätige Stadtbürger oder Stadtbürgerinnen mit beratenden Aufgaben. ²Sie haben das Recht, an allen Sitzungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen und Anträge zu stellen.

(2) Ortschaftsprecher werden zu den Sitzungen eingeladen; § 26 gilt entsprechend.

B. Der Geschäftsgang

I. Allgemeines

§ 20 Verantwortung für den Geschäftsgang

(1) ¹Stadtrat und erster Bürgermeister sorgen für den ordnungsgemäßen Gang der Geschäfte, insbesondere für den Vollzug der gesetzlichen Vorschriften im eigenen und im übertragenen Wirkungskreis und für die Durchführung der gesetzmäßigen Anordnungen und Weisungen der Staatsbehörden. ²Sie schaffen die dazu erforderlichen Einrichtungen (Art. 56 Abs. 2, Art. 59 Abs. 1 GO).

(2) ¹Eingaben und Beschwerden der Gemeindeinwohner an den Stadtrat (Art. 56 Abs. 3 GO) werden durch die Verwaltung vorbehandelt und sodann dem Stadtrat oder dem zu-

ständigen beschließenden Ausschuss vorgelegt. ²Eingaben, die in den Zuständigkeitsbereich des ersten Bürgermeisters fallen, erledigt dieser in eigener Zuständigkeit; in bedeutenden Angelegenheiten unterrichtet er den Stadtrat.

§ 21 Sitzungen, Beschlussfähigkeit

(1) ¹Der Stadtrat beschließt in Sitzungen (Art. 47 Abs. 1 GO). ²Eine Beschlussfassung durch mündliche Befragung außerhalb der Sitzungen oder im Umlaufverfahren ist ausgeschlossen.

(2) Der Stadtrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 2 GO).

(3) ¹Wird der Stadtrat wegen Beschlussunfähigkeit in einer früheren Sitzung infolge einer nicht ausreichenden Zahl anwesender Mitglieder zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen beschlussfähig. ²Bei der zweiten Einladung muss auf diese Bestimmung hingewiesen werden (Art. 47 Abs. 3 GO).

§ 22 Öffentliche Sitzungen

(1) Die Sitzungen des Stadtrates sind öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 52 Abs. 2 GO).

(2) ¹Die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates sind allgemein zugänglich, soweit der für die Zuhörerschaft bestimmte Raum ausreicht. ²Für die Medien ist stets eine angemessene Zahl von Plätzen freizuhalten. ³Ton- und Bildaufnahmen jeder Art bedürfen der Zustimmung des oder der Vorsitzenden und des Stadtrates; sie sind auf Verlangen eines einzelnen Mitglieds hinsichtlich seiner Person zu unterlassen. ⁴Ton- und Bildaufnahmen von Stadtbediensteten und sonstigen Sitzungsteilnehmern sind nur mit deren Einwilligung zulässig. ⁵Mit der Teilnahme an der Sitzung wird von der Einwilligung zu Tonaufnahmen ausschließlich für die Anfertigung der Niederschrift generell ausgegangen. ⁶Sofern diese nicht vorliegt, muss die betroffene Person vor der Sitzung widersprechen.

(3) Zuhörende, welche die Ordnung der Sitzung stören, können durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende aus dem Sitzungssaal gewiesen werden (Art. 53 Abs. 1 GO).

§ 23 Nichtöffentliche Sitzungen

(1) ¹In nichtöffentlicher Sitzung werden in der Regel behandelt:

1. Personalangelegenheiten in Einzelfällen,
2. Rechtsgeschäfte in Grundstücksangelegenheiten,
3. Angelegenheiten, die dem Sozial- oder Steuergeheimnis unterliegen.

²Außerdem werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt:

1. Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises, deren nichtöffentliche Behandlung im Einzelfall von der Aufsichtsbehörde verfügt ist,
2. sonstige Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch Gesetz vorgeschrieben oder nach der Natur der Sache erforderlich ist.

(2) ¹Zu nichtöffentlichen Sitzungen können im Einzelfall durch Beschluss Personen, die dem Stadtrat nicht angehören, hinzugezogen werden, wenn deren Anwesenheit für die Behandlung des jeweiligen Beratungsgegenstandes erforderlich ist. ²Diese Personen sollen zur Verschwiegenheit nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 Verpflichtungsgesetz verpflichtet werden.

(3) Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der erste Bürgermeister der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).

II. Vorbereitung der Sitzungen

§ 24 Einberufung

(1) ¹Der erste Bürgermeister beruft die Stadtratssitzungen ein, wenn die Geschäftslage es erfordert oder wenn ein Viertel der Stadratsmitglieder es schriftlich oder elektronisch unter Bezeichnung des Beratungsgegenstandes beantragt (Art. 46 Abs. 2 Sätze 2 und 3 GO). ²Nach Beginn der Wahlzeit und im Fall des Art. 46 Abs. 2 Satz 3 GO beruft er die Stadtratssitzung so rechtzeitig ein, dass die Sitzung spätestens am 14. Tag nach Beginn der Wahlzeit oder nach Eingang des Verlangens bei ihm stattfinden kann (Art. 46 Abs. 2 Satz 4 GO).

(2) ¹Die Sitzungen finden in der Regel im Rathaus der Stadt Weißenhorn, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn statt. ²Die Stadtratssitzungen beginnen in der Regel um 19:00 Uhr und die Ausschusssitzungen in der Regel um 18:00 Uhr. ³Regelmäßiger Sitzungstag für Stadtratssitzungen ist der Montag. ⁴In der Einladung (§ 26) kann im Einzelfall etwas Anderes bestimmt werden.

§ 25 Tagesordnung

(1) ¹Der erste Bürgermeister setzt die Tagesordnung fest. ²Rechtzeitig eingegangene Anträge von Stadratsmitgliedern setzt der erste Bürgermeister möglichst auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung. ³Ist das nicht möglich, sind die Anträge in jedem Fall innerhalb von 3 Monaten auf die Tagesordnung einer Stadtratssitzung zu setzen. ⁴Eine materielle Vorprüfung findet nicht statt.

(2) ¹In der Tagesordnung sind die Beratungsgegenstände einzeln und inhaltlich konkretisiert zu benennen, damit es den Stadratsmitgliedern ermöglicht wird, sich auf die Behandlung der jeweiligen Gegenstände vorzubereiten. ²Soweit die Konkretisierungen schutzwürdige Daten enthalten, sollten diese den Stadratsmitgliedern regelmäßig gesondert zur Verfügung gestellt werden. ³Das gilt sowohl für öffentliche als auch für nicht-öffentliche Stadtratssitzungen.

(3) ¹Die Tagesordnung für öffentliche Sitzungen ist jeweils unter Angabe von Ort und Zeit der Sitzung spätestens am 3. Tag vor der Sitzung ortsüblich bekannt zu machen (Art. 52 Abs. 1 GO). ²Die Tagesordnung nichtöffentlicher Sitzungen wird nicht bekannt gemacht.

(4) Den örtlichen Medien soll die Tagesordnung jeder öffentlichen Sitzung rechtzeitig mitgeteilt werden.

§ 26 Form und Frist für die Einladung

(1) ¹Die Stadratsmitglieder werden mit ihrem Einverständnis elektronisch zu den Sitzungen eingeladen, indem der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine E-Mail und die Tagesordnung durch einen mit dieser E-Mail versandten Link auf ein in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem) eingestellt und abrufbares Dokument mitgeteilt werden. ²Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3. Tages vor der Sitzung ergänzt werden.

(2) Die Tagesordnung geht zu, wenn die E-Mail nach Absatz 1 Satz 1 im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.

(3) ¹Der Tagesordnung sind sämtliche relevante Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beizufügen, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit sowie des Datenschutzes nicht entgegenstehen. ²Insbesondere bei Bauvoranfragen und Bauanträgen sind nicht nur Lagepläne, sondern die in der Sache zu befindenden zu verbescheidenden Unterlagen beizufügen. ³Dies können ergänzende Planunterlagen, Fotos, Skizzen bzw. schriftliche Ergänzungen sein. ⁴Die weiteren Unterlagen werden grundsätzlich nur elektronisch im Ratsinformationssystem im Sinne von Absatz 1 Satz 1

zur Verfügung gestellt. ⁵Werden Unterlagen verspätet bereitgestellt, bedarf die Behandlung des Tagesordnungspunktes der mehrheitlichen Zustimmung des Stadtrats.

(4) ¹Die Ladungsfrist beträgt acht Tage für den Stadtrat und für die Ausschüsse; sie kann in dringenden Fällen auf 3 Tage verkürzt werden, wenn der Stadtrat in der Sitzung der Behandlung mehrheitlich zustimmt. ²Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet.

§ 27 Anträge

(1) ¹Anträge, die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich oder elektronisch zu stellen und ausreichend zu begründen. ²Bei elektronischer Übermittlung sind Geheimhaltungsinteressen und der Datenschutz zu beachten; schutzwürdige Daten sind durch De-Mail oder in verschlüsselter Form zu übermitteln. ³Anträge sollen spätestens am 14. Tag vor der Sitzung beim ersten Bürgermeister eingereicht werden. ⁴Soweit ein Antrag mit Ausgaben verbunden ist, die im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind, soll er einen Deckungsvorschlag enthalten.

(2) Verspätet eingehende oder erst unmittelbar vor oder während der Sitzung gestellte Anträge können nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn

1. die Angelegenheit dringlich ist und der Stadtrat der Behandlung mehrheitlich zustimmt oder
2. sämtliche Mitglieder des Stadtrats anwesend sind und kein Mitglied der Behandlung widerspricht.

(3) Anträge zur Geschäftsordnung, z. B. Nichtbefassungsanträge, Zurückziehung eines Antrags u. ä., oder einfache Sachanträge, z. B. Änderungsanträge, können auch während der Sitzung und ohne Beachtung der Form gestellt werden.

III. Sitzungsverlauf

§ 28 Eröffnung der Sitzung

(1) ¹Der oder die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. ²Er oder sie stellt die ordnungsgemäße Ladung der Stadratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrats fest und er kundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

(2) ¹Die Niederschrift über die vorangegangene nichtöffentliche Sitzung liegt während der Dauer der Sitzung zur Einsicht für die Stadratsmitglieder auf. ²Wenn bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, so gilt die Niederschrift als vom Stadtrat gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

§ 29 Eintritt in die Tagesordnung

(1) ¹Die einzelnen Tagesordnungspunkte werden in der in der Tagesordnung festgelegten Reihenfolge behandelt. ²Die Reihenfolge kann durch Beschluss geändert werden.

(2) ¹Soll ein Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden (§ 23), so wird darüber vorweg unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und entschieden (Art. 52 Abs. 2 Satz 2 GO). ²Wird von vornherein zu einer nichtöffentlichen Sitzung eingeladen, gilt die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung als gebilligt, wenn und soweit nicht der Stadtrat anders entscheidet.

(3) ¹Der oder die Vorsitzende oder eine von ihm oder ihr mit der Berichterstattung beauftragte Person trägt den Sachverhalt der einzelnen Tagesordnungspunkte vor und erläutert ihn. ²Anstelle des mündlichen Vortrags kann auf schriftliche Vorlagen verwiesen werden.

(4) Zu Tagesordnungspunkten, die in einem Ausschuss behandelt worden sind, ist der Beschluss des Ausschusses bekannt zu geben.

- (5) ¹Soweit erforderlich, können auf Anordnung des oder der Vorsitzenden oder auf Beschluss des Stadtrats Sachverständige zugezogen und gutachtlich gehört werden.
²Entsprechendes gilt für sonstige sachkundige Personen.

§ 30 Beratung der Sitzungsgegenstände

- (1) Nach der Berichterstattung, gegebenenfalls nach dem Vortrag der Sachverständigen, eröffnet der oder die Vorsitzende die Beratung.
 (2) ¹Mitglieder des Stadtrats, die nach den Umständen annehmen müssen, von der Beratung und Abstimmung zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 Abs. 1 GO) ausgeschlossen zu sein, haben dies vor Beginn der Beratung dem oder der Vorsitzenden unaufgefordert mitzuteilen. ²Entsprechendes gilt, wenn Anhaltspunkte dieser Art während der Beratung erkennbar werden. ³Das wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossene Mitglied hat während der Beratung und Abstimmung seinen Platz am Beratungstisch zu verlassen; es kann bei öffentlicher Sitzung im Zuhörerraum Platz nehmen, bei nichtöffentlicher Sitzung verlässt es den Raum.
 (3) ¹Sitzungsteilnehmer dürfen das Wort nur ergreifen, wenn es ihnen von dem oder der Vorsitzenden erteilt wird. ²Der oder die Vorsitzende erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen. ³Bei gleichzeitiger Wortmeldung entscheidet der oder die Vorsitzende über die Reihenfolge. ⁴Bei Wortmeldungen „zur Geschäftsordnung“ ist das Wort außer der Reihe sofort zu erteilen. ⁵Zuhörenden kann das Wort nicht erteilt werden.
 (4) ¹Redner und Rednerinnen sprechen von ihrem Platz aus; sie richten ihre Rede an den Stadtrat. ²Die Redebeiträge müssen sich auf den jeweiligen Tagesordnungspunkt beziehen.
 (5) ¹Während der Beratung über einen Antrag sind nur zulässig:
 1. Anträge zur Geschäftsordnung,
 2. Zusatz- oder Änderungsanträge oder Anträge auf Zurückziehung des zu beratenden Antrags.

²Über Anträge zur Geschäftsordnung ist sofort abzustimmen; eine Beratung zur Sache selbst findet insoweit nicht statt.

- (6) Wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen, wird die Beratung von dem oder der Vorsitzenden geschlossen.

(7) ¹Bei Verstoß gegen die vorstehenden Regeln zu Redebeiträgen ruft der oder die Vorsitzende zur Ordnung und macht die betreffende Person auf den Verstoß aufmerksam.
²Bei weiteren Verstößen kann der oder die Vorsitzende ihr das Wort entziehen.

(8) ¹Mitglieder des Stadtrats, die die Ordnung fortgesetzt erheblich stören, kann der oder die Vorsitzende mit Zustimmung des Stadtrats von der Sitzung ausschließen. ²Über den Ausschluss von weiteren Sitzungen entscheidet der Stadtrat (Art. 53 Abs. 2 GO).

(9) ¹Der oder die Vorsitzende kann die Sitzung unterbrechen oder aufheben, falls Ruhe und Ordnung im Sitzungssaal auf andere Weise nicht wiederhergestellt werden können.
²Eine unterbrochene Sitzung ist spätestens am nächsten Tag fortzuführen; einer neuerlichen Einladung hierzu bedarf es nicht. ³Die Beratung ist an dem Punkt fortzusetzen, an dem die Sitzung unterbrochen wurde. ⁴Der oder die Vorsitzende gibt Zeit und Ort der Fortsetzung bekannt.

§ 31 Abstimmung

- (1) ¹Nach Durchführung der Beratung oder nach Annahme eines Antrags auf „Schluss der Beratung“ schließt der oder die Vorsitzende die Beratung und lässt über den Beratungsgegenstand abstimmen. ²Er oder sie vergewissert sich zuvor, ob die Beschlussfähigkeit (§ 21 Abs. 2 und 3) gegeben ist.
 (2) Stehen mehrere Anträge zur Abstimmung, so wird über sie in der nachstehenden Reihenfolge abgestimmt:

1. Anträge zur Geschäftsordnung,
2. Anträge, die mit dem Beschluss eines Ausschusses übereinstimmen; über sie ist vor allen anderen Anträgen zum gleichen Beratungsgegenstand abzustimmen,
3. weitergehende Anträge; das sind die Anträge, die voraussichtlich einen größeren Aufwand erfordern oder einschneidendere Maßnahmen zum Gegenstand haben,
4. früher gestellte Anträge vor später gestellten, sofern der spätere Antrag nicht unter die Nrn. 1 bis 3 fällt.

(3) ¹Grundsätzlich wird über jeden Antrag insgesamt abgestimmt. ²Über einzelne Teile eines Antrags wird getrennt abgestimmt, wenn dies beschlossen wird oder der oder die Vorsitzende eine Teilung vornimmt.

(4) ¹Vor der Abstimmung soll der Antrag verlesen werden. ²Der oder die Vorsitzende formuliert die zur Abstimmung anstehende Frage so, dass sie mit „ja“ oder „nein“ beantwortet werden kann. ³Grundsätzlich wird in der Reihenfolge „ja“ – „nein“ abgestimmt.

(5) ¹Beschlüsse werden in offener Abstimmung durch Handaufheben oder auf Beschluss des Stadtrats durch namentliche Abstimmung mit einfacher Mehrheit der Abstimmenden gefasst, soweit nicht im Gesetz eine besondere Mehrheit vorgeschrieben ist. ²Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt (Art. 51 Abs. 1 GO); wird dadurch ein ausnahmsweise negativ formulierter Antrag abgelehnt, bedeutet dies nicht die Beschlussfassung über das Gegenteil. ³Kein Mitglied des Stadtrats darf sich der Stimme enthalten (Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GO).

(6) ¹Die Stimmen sind, soweit erforderlich, durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende zu zählen. ²Das Abstimmungsergebnis ist unmittelbar nach der Abstimmung bekannt zu geben; dabei ist festzustellen, ob der Antrag angenommen oder abgelehnt ist.

(7) ¹Über einen bereits zur Abstimmung gebrachten Antrag kann in derselben Sitzung die Beratung und Abstimmung nicht nochmals aufgenommen werden, wenn nicht alle Mitglieder, die an der Abstimmung teilgenommen haben, mit der Wiederholung einverstanden sind. ²In einer späteren Sitzung kann, soweit gesetzlich nichts Anderes vorgesehen, ein bereits zur Abstimmung gebrachter Beratungsgegenstand insbesondere dann erneut behandelt werden, wenn neue Tatsachen oder neue gewichtige Gesichtspunkte vorliegen und der Beratungsgegenstand ordnungsgemäß auf die Tagesordnung gesetzt wurde.

§ 32 Wahlen

(1) Für Entscheidungen des Stadtrates, die in der Gemeindeordnung oder in anderen Rechtsvorschriften als Wahlen bezeichnet werden, gilt Art. 51 Abs. 3 GO, soweit in anderen Rechtsvorschriften nichts Abweichendes bestimmt ist.

(2) ¹Wahlen werden in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln vorgenommen. ²Ungültig sind insbesondere Neinstimmen, leere Stimmzettel und solche Stimmzettel, die den Namen des Gewählten nicht eindeutig ersehen lassen oder aufgrund von Kennzeichen oder ähnlichem das Wahlgeheimnis verletzen können.

(3) ¹Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. ²Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen.

³Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält niemand mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, findet Stichwahl unter den beiden sich bewerbenden Personen mit den höchsten Stimmzahlen statt. ⁴Haben im ersten Wahlgang mehr als zwei Personen die gleiche höchste Stimmzahl, wird die Wahl wiederholt. ⁵Haben mehrere Personen die gleiche zweithöchste Stimmzahl, entscheidet das Los darüber, wer von ihnen in die Stichwahl kommt. ⁶Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet gleichfalls das Los.

§ 33 Anfragen

¹Die Stadtratsmitglieder können in jeder Sitzung nach Erledigung der Tagesordnung an den Vorsitzenden oder die Vorsitzende Anfragen über solche Gegenstände richten, die in die Zuständigkeit des Stadtrats fallen und nicht auf der Tagesordnung stehen. ²Nach Möglichkeit sollen der oder die Vorsitzende oder anwesende Stadtbedienstete solche Anfragen sofort beantworten. ³Ist das nicht möglich, so werden sie in der nächsten Sitzung oder schriftlich beantwortet. ⁴Eine Aussprache über Anfragen findet in der Sitzung grundsätzlich nicht statt.

§ 34 Beendigung der Sitzung

Nach Behandlung der Tagesordnung und etwaiger Anfragen schließt der oder die Vorsitzende die Sitzung.

IV. Sitzungsniederschrift

§ 35 Form und Inhalt

(1) ¹Über die Sitzungen des Stadtrats und dessen Ausschüsse werden Niederschriften im Rahmen des gesetzlich festgelegten Mindestinhalts gefertigt. ²Zusätzlich sollen die Kernelemente, welche zur Beschlussfassung geführt haben, festgehalten werden, insbesondere, wenn sich daraus neue Erkenntnisse, Ergänzungen oder Änderungen zur Sitzungsvorlage ergeben. ³Sofern hier personenbezogene Daten beinhaltet sind, sind diese datenschutzkonform zu behandeln bzw. ggf. zu anonymisieren. ⁴Einzelne Wortbeiträge werden aufgenommen, sofern dies beantragt wird. ⁵Die Niederschriften werden getrennt nach öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten geführt. ⁶Niederschriften sind jahrgangsweise zu binden.

(2) ¹Als Hilfsmittel für das Anfertigen der Niederschrift können Tonaufnahmen gefertigt werden. ²Der Träger ist unverzüglich nach Genehmigung der Niederschrift zu löschen und darf Außenstehenden nicht zugänglich gemacht werden.

(3) ¹Ist ein Mitglied des Stadtrats bei einer Beschlussfassung abwesend, so ist dies in der Niederschrift besonders zu vermerken. ²Jedes Mitglied kann verlangen, dass in der Niederschrift festgehalten wird, wie es abgestimmt hat (Art. 54 Abs. 1 Satz 3 GO).

(4) ¹Die Niederschrift ist von dem oder der Vorsitzenden und von dem Schriftführer oder der Schriftführerin zu unterzeichnen und vom Stadtrat zu genehmigen (Art. 54 Abs. 2 GO). ²Die Niederschrift soll grundsätzlich innerhalb von 11 Tagen durch die Verwaltung niedergeschrieben werden, sofern keine besonderen Umstände eine längere Zeit rechtfertigen. ³Der Entwurf der Niederschrift wird den Mitgliedern des Stadtrates durch den Schriftführer per E-Mail übermittelt. ⁴Im Anschluss können die Stadträte innerhalb von drei Tagen Änderungen mitteilen. ⁵Erfolgt in diesem Zeitraum keine Rückmeldung, so gilt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung als genehmigt. ⁶Sofern die Frist von 11 Tagen zur Erstellung der Niederschrift nicht eingehalten werden kann, beginnt die Frist zur Änderungsmitteilung am Tag nachdem der Entwurf per E-Mail übermittelt wurde. (5) Neben der Niederschrift werden Anwesenheitslisten geführt.

§ 36 Einsichtnahme und Abschrifterteilung

(1) In die Niederschriften über öffentliche Sitzungen können alle Stadtbürger und Stadtbürgerinnen Einsicht nehmen; dasselbe gilt für auswärts wohnende Personen hinsichtlich ihres Grundbesitzes oder ihrer gewerblichen Niederlassungen im Stadtgebiet (Art. 54 Abs. 3 Satz 2 GO).

(2) ¹Stadtratsmitglieder können jederzeit die Niederschriften über öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen einsehen und sich Abschriften der in öffentlicher Sitzung gefassten

Beschlüsse erteilen lassen (Art. 54 Abs. 3 Satz 1 GO). ²Abschriften von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, können sie verlangen, wenn die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 i.V.m. Art. 54 Abs. 3 Satz 1 GO).

(3) ¹Niederschriften über öffentliche Sitzungen werden den Stadtratsmitgliedern im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. ²Niederschriften über nichtöffentliche Sitzungen werden den Stadtratsmitgliedern in Form von Beschlussprotokollen ebenfalls im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. ³Gleiches gilt für Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, wenn die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

(4) Die Absätze 1 und 2 gelten auch für Niederschriften früherer Wahlzeiten.

(5) In Rechnungsprüfungsangelegenheiten können die Stadtratsmitglieder jederzeit die Berichte über die Prüfungen einsehen (Art. 102 Abs. 4 GO); Abschriften werden nicht erteilt.

V. Geschäftsgang der Ausschüsse

§ 37 Anwendbare Bestimmungen

(1) ¹Für den Geschäftsgang der Ausschüsse gelten die §§ 20 bis 36 sinngemäß. ²Stadtratsmitglieder, die einem Ausschuss nicht angehören, erhalten die Ladungen zu den Sitzungen nebst Tagesordnung nachrichtlich.

(2) ¹Mitglieder des Stadtrats können in der Sitzung eines Ausschusses, dem sie nicht angehören, nur als Zuhörende anwesend sein. ²Berät ein Ausschuss über den Antrag eines Stadtratsmitglieds, das diesem Ausschuss nicht angehört, so gibt der Ausschuss ihm Gelegenheit, seinen Antrag mündlich zu begründen. ³Satz 1 und 2 gelten für öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen.

VI. Bekanntmachung von Satzungen und Verordnungen

§ 38 Art der Bekanntmachung

Satzungen und Verordnungen werden durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt amtlich bekannt gemacht.

C. Schlussbestimmungen

§ 39 Änderung der Geschäftsordnung

Vorstehende Geschäftsordnung kann durch Beschluss des Stadtrats geändert werden.

§ 40 Verteilung der Geschäftsordnung

¹Jedem Mitglied des Stadtrats ist ein Exemplar der Geschäftsordnung auszuhändigen. ²Im Übrigen liegt die Geschäftsordnung zur allgemeinen Einsicht in der Verwaltung der Stadt auf und wird auf der Internetseite der Stadt Weißenhorn unter www.weissenhorn.de veröffentlicht.

§ 41 Inkrafttreten

¹Diese Geschäftsordnung tritt zum 24.04.2023 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 21.11.2022 außer Kraft.

Weissenhorn, den 24.04.2023

Jutta Kempter
Dritte Bürgermeisterin

(Siegel)

1. Zusammensetzung des Stadtrates

a. Erster Bürgermeister (berufsmäßig) und Stellvertreter

	Name	Wahlvorschlag
Erster Bürgermeister	Dr. Wolfgang Fendt	SPD/WÜW
Zweite Bürgermeisterin	Kerstin Lutz	CSU
Dritte Bürgermeisterin	Jutta Kempter	WÜW

b. Mitglieder des Stadtrates

Wahlvorschlag Nr. 01 Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (9 Sitze)

Familiennname, Vorname	Position	gültige Stimmen
Niebling Franz Josef	Fraktionsvorsitzender	5.104
Kühle Gunther		3.990
Dr. Hogrefe Günther		3.201
Lutz Kerstin	Stellv. Fraktionsvorsitzende u. 2. Bürgermeisterin	2.833
Biberacher Marcus		2.831
Schrodi Michael		2.434
Hofmann Philipp	Stellv. Fraktionsvorsitzender	2.306
Keller Ernst Peter		2.221
Simmnacher Christian		2.054

Ergänzung: Fraktionswechsel von Niesner Peter zum 01.05.2020 zur Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (10 Sitze), FREIE WÄHLER Bayern / Weißenhorne Überparteiliche Wähler e.V. (5 Sitze).

Wahlvorschlag Nr. 02 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (2 Sitze)

Familiennname, Vorname	Position	gültige Stimmen
Fliegel Ulrich	Fraktionsvorsitzender	3.022
Döring Christiane	Stellv. Fraktionsvorsitzende	2.213

Ergänzung: Amtsniederlegung von Frau Christiane Döring; Beschlussfassung in der Stadtratssitzung am 16.05.2022. Nachrücken von Frau Julia Probst; Beschlussfassung in der Stadtratssitzung am 16.05.2022.

Wahlvorschlag Nr. 03 FREIE WÄHLER Bayern/Weißenhorne Überparteiliche Wähler e.V. (6 Sitze)

Familiennname, Vorname	Position	gültige Stimmen
Kempter Jutta	3. Bürgermeisterin	3.567
Dr. Bischof Jürgen	Fraktionsvorsitzender	2.952
Niesner Peter		2.238
Ilg Frank		1.954
Jüstel Bernhard	Stellv. Fraktionsvorsitzender	1.859
Amann Johannes		1.808



Ergänzung 1: Fraktionswechsel von Niesner Peter zum 01.05.2020 zur Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (10 Sitze), FREIE WÄHLER Bayern / Weißenhorne Überparteiliche Wähler e.V. (5 Sitze).

Ergänzung 2: Amtsniederlegung von Herrn Frank Ilg; Beschlussfassung in der Stadtratssitzung am 24.04.2023. Nachrücken von Herrn Martin Mundt; Beschlussfassung in der Stadtratssitzung am 24.04.2023.

Wahlvorschlag Nr. 05 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (4 Sitze)

Familiennname, Vorname	Position	gültige Stimmen
Richter Herbert	Fraktionsvorsitzender	3.062
Schulz Thomas	Stellv. Fraktionsvorsitzender	2.691
Janjanin Silvia		2.387
Vogel Werner		1.465

Wahlvorschlag Nr. 06 Freie Demokratische Partei (1 Sitz)

Familiennname, Vorname	Position	gültige Stimmen
Ritter Andreas		1.250

Wahlvorschlag Nr. 07 Ökologisch-Demokratische Partei (2 Sitze)

Familiennname, Vorname	Position	gültige Stimmen
Hoffmann Ulrich	Fraktionsvorsitzender	1.997
Kuderna-Demuth Susanne	Stellv. Fraktionsvorsitzende	1.031

c. Verzeichnis der Ersatzleute

Wahlvorschlag Nr. 01 Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.

Familiennname, Vorname	gültige Stimmen
Deil Johann	1.837
Weber Elmar	1.634
Acker Michael	1.600
Macho Thomas	1.504
Sailer Jörg	1.413
Kast Andreas	1.401
Baur Kerstin	1.303
Sniatecki Fabian	1.300
Schuler Stefanie	1.269
Ländle Matthias	1.209
Hofmann Dagmar	1.128
Keller Viktoria	968
Friebe Ruth	815
Paul Christian	684
Paul Edita	679

Wahlvorschlag Nr. 02 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Familiennname, Vorname	gültige Stimmen
Probst Julia Ergänzung: Nachgerückt für Frau Christiane Döring; Stadtratssitzung am 16.05.2022	1.421
Laupheimer Max	1.320
Zanor Annabel	1.129
Zanor Karsten	937
Falck Jens	900
Gärtner Olaf	800

Wahlvorschlag Nr. 03 FREIE WÄHLER Bayern/Weißenhorne Überparteiliche
Wähler e.V.

Familiennname, Vorname	gültige Stimmen
Mundt Martin Ergänzung: Nachgerückt für Herrn Frank Ilg; Stadtratssitzung am 24.04.2023	1.162
Nittmann Roswitha	1.039
Neuhäusler Thomas	1.038
Henrich Horst	1.021
Kunze Gabriele	1.020
Silberbaur Paul	858
Dirr Michael	791
Gutter Stefan	738
Saviane Christian	689
Strauß Reinhold	677
Fetzer Miriam	557
Dobrzewski Boris	542
Baier Mathias	517
Schöberl Andreas	508
Sauter Anton	426
Neubauer Daniel	362
Großkreuz Jacques	322
Pilger Wilhelm	318

Wahlvorschlag Nr. 05 Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Familiennname, Vorname	gültige Stimmen
Niebler-Sparwasser Lisa	997
Roelofs Guido	960
Schlegel David	876
Dr. med. Kugler Thomas	644



Arnold Melina	596
Ertürk Esma	574
Halusa Daniela	531
Stark Wolfgang	470
Huber Bernd	442
Kopp Kerstin	441
Vogel Erika	423
Klauer Werner	416
Ata Ayhan	405
Schilder Jürgen	378
Hammer Doris	344
Schulz Eva-Maria	329
Schulz Philipp, Student, Weißenhorn	295

Wahlvorschlag Nr. 06 Freie Demokratische Partei

Familiennname, Vorname	gültige Stimmen
Kuhnen Peter	640
Zimmermann Christina	500
Rudolf Peter	461
Pilger Silvia	351
Zobel Peter	330
Kuhnen Hildegard	317
Zimmermann Elisabeth	268
Zimmermann Michael	252

Wahlvorschlag Nr. 07 Ökologisch-Demokratische Partei

Familiennname, Vorname	gültige Stimmen
Kohler Jürgen	762
Petters Günter	699
Weitmann Anton	549
Seidel Vera	539
Hoffmann Eva Maria	491
Dobler Anneliese	421
Dobler Werner	416
Schwarzer Thomas	317
Hartl Roman	315
Schneider Silke	299
Skirka Daniel	298
Mack Rainer	230
Karg Alois	208

Kuderna Michael	204
Abele Manuel	174

2. Ausschussmitglieder und Stellvertreter²

Besetzung des Haupt-, Finanz- und Bildungsausschusses
(Hauptausschuss)

	Ausschussmitglieder	Stellvertreter
CSU	Marcus Biberacher	Gunther Kühle
	Günther Dr. Hogrefe	Christian Simmnacher
	Ernst Peter Keller	Michael Schrodi
	Kerstin Lutz	
	Franz Josef Niebling	
GRÜNE	Philipp Hofmann	
	Julia Probst	Ulrich Fliegel
	Jürgen Dr. Bischof	Bernhard Jüstel
	Jutta Kempter	Johannes Amann
FREIE WÄHLER/ WÜW	Martin Mundt	
	Silvia Janjanin	Herbert Richter
	Werner Vogel	Thomas Schulz
SPD		
FDP	Andreas Ritter	Peter Niesner
ÖDP	Susanne Kuderna-Demuth	Ulrich Hoffmann

Besetzung des Bau-, Umwelt- und Werkausschusses (Bauausschuss)

	Ausschussmitglieder	Stellvertreter
CSU	Gunther Kühle	Ernst Peter Keller
	Franz Josef Niebling	Kerstin Lutz
	Michael Schrodi	Marcus Biberacher
	Philipp Hofmann	
	Christian Simmnacher	
GRÜNE	Peter Niesner	
	Ulrich Fliegel	Julia Probst
	Jürgen Dr. Bischof	Martin Mundt
	Johannes Amann	Jutta Kempter
FREIE WÄHLER/ WÜW	Bernhard Jüstel	
	Herbert Richter	Silvia Janjanin
	Thomas Schulz	Werner Vogel
SPD		
FDP	Andreas Ritter	Günther Dr. Hogrefe
ÖDP	Ulrich Hoffmann	Susanne Kuderna-Demuth

Besetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Kultur und Soziales
(Stadtentwicklungsausschuss)

	Ausschussmitglieder	Stellvertreter
CSU	Marcus Biberacher	Christian Simmnacher
	Gunther Kühle	Günther Dr. Hogrefe
	Kerstin Lutz	Ernst Peter Keller
	Franz Josef Niebling	
	Michael Schrodi	
	Philipp Hofmann	

² Bei der Ausschussbesetzung sind die Stellvertreter keinem speziellen Ausschussmitglied zugeordnet.



GRÜNE	Julia Probst	Ulrich Fliegel
FREIE WÄHLER/ WÜW	Jürgen Dr. Bischof	Johannes Amann
	Martin Mundt	Bernhard Jüstel
	Jutta Kempter	
SPD	Silvia Janjanin	Herbert Richter
	Thomas Schulz	Werner Vogel
	Andreas Ritter	Peter Niesner
FDP		
ÖDP	Ulrich Hoffmann	Susanne Kuderna-Demuth

Besetzung des Ferienausschusses

	Ausschussmitglieder	Stellvertreter
CSU	Marcus Biberacher	Michael Schrodi
	Günther Dr. Hogrefe	Gunther Kühle
	Ernst Peter Keller	Christian Simmnacher
	Kerstin Lutz	
	Franz Josef Niebling	
GRÜNE	Philipp Hofmann	
	Ulrich Fliegel	Julia Probst
	Jürgen Dr. Bischof	Jutta Kempter
	Bernhard Jüstel	Martin Mundt
FREIE WÄHLER/ WÜW	Johannes Amann	
	Herbert Richter	Silvia Janjanin
	Werner Vogel	Thomas Schulz
SPD		
FDP	Andreas Ritter	Peter Niesner
ÖDP	Susanne Kuderna-Demuth	Ulrich Hoffmann

Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses

	Ausschussmitglieder	Stellvertreter
CSU	Ernst Peter Keller, Vorsit- zender	Philipp Hofmann
	Franz Josef Niebling	Kerstin Lutz
	Christian Simmnacher	Marcus Biberacher
FREIE WÄHLER/WÜW	Jürgen Dr. Bischof	Jutta Kempter
SPD	Thomas Schulz, stellv. Vorsitzender	Herbert Richter
GRÜNE	Julia Probst	Ulrich Fliegel

3. Entsendung von Vertretern

Entsendung von Vertretern in den Schulverband der Mittelschule Weißenhorn

	Entsendetes Mitglied	Stellvertreter
CSU	Günther Dr. Hogrefe	Michael Schrodi
FREIE WÄHLER/WÜW	Bernhard Jüstel	Jutta Kempter
SPD	Silvia Janjanin	Thomas Schulz

Entsendung von Vertretern in den Abwasserzweckverband „Mittleres Rothtal“

	Entsendetes Mitglied	Stellvertreter
CSU	Marcus Biberacher	Peter Niesner
	Philipp Hofmann	Christian Simmnacher
FREIE WÄHLER/WÜW	Martin Mundt	Johannes Amann
SPD	Thomas Schulz	Herbert Richter

Entsendung von Vertretern in den Zweckverband zur Wasserversorgung „Rauher-Berg-Gruppe“

	Entsendetes Mitglied	Stellvertreter
CSU	Franz Josef Niebling	Philipp Hofmann
FREIE WÄHLER/WÜW	Johannes Amann	Martin Mundt

Entsendung von Vertretern in den Verein für Naherholung im Landkreis Neu-Ulm e.V.

	Entsendetes Mitglied	Stellvertreter
CSU	Ernst Peter Keller	Gunther Kühle
FREIE WÄHLER/WÜW	Jutta Kempter	Bernhard Jüstel
SPD	Werner Vogel	Silvia Janjanin

Entsendung von Vertretern zur Volksschule im Landkreis Neu-Ulm e.V. (VHS)

	Entsendetes Mitglied	Stellvertreter
CSU	Franz Josef Niebling	Gunther Dr. Hogrefe

Entsendung von Vertretern in den Aufsichtsrat der Fernwärme Weißenhorn GmbH

	Entsendetes Mitglied
CSU	Philipp Hofmann
	Michael Schrodi
FREIE WÄHLER/WÜW	Jutta Kempter
SPD	Herbert Richter
ÖDP	Ulrich Hofmann

Entsendung von Vertretern in den Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Weißenhorn mbH

	Entsendetes Mitglied
CSU	Ernst Peter Keller
FREIE WÄHLER/WÜW	Werner Weiss
SPD	Herbert Richter
Stadtkämmerer	Michael Konrad

Entsendung von Vertretern in den Aufsichtsrat der Glasfaser Weißenhorn GmbH

	Entsendetes Mitglied
CSU	Franz-Josef Niebling
CSU	Kerstin Lutz
CSU	Peter Niesner
FREIE WÄHLER/WÜW	Jürgen Dr. Bischof
FREIE WÄHLER/WÜW	Bernhard Jüstel
SPD	Thomas Schulz
Grüne	Ulrich Fliegel
ÖDP	Susanne Kuderna-Demuth

4. Bestellungen einzelner Stadtratsmitglieder

Beauftragung	Bbeauftragtes Mitglied
Jugendbeauftragter	Marcus Biberacher
	CSU



Jugendbeauftragter	Martin Mundt	Freie Wähler/WÜW
Jugendbeauftragter	Thomas Schulz	SPD
Jugendbeauftragter	Ulrich Hoffmann	ÖDP
Seniorenbeauftragter	Gunther Kühle	CSU
Seniorenbeauftragte	Jutta Kempter	Freie Wähler / WÜW
Seniorenbeauftragter	Ulrich Hoffmann	ÖDP
Beauftragter für die fahrradfreundliche Kommune	Franz Josef Niebling	CSU
Beauftragter für die fahrradfreundliche Kommune	Herbert Richter	SPD
Beauftragter für die fahrradfreundliche Kommune	Bernhard Jüstel	Freie Wähler / WÜW
Beauftragter für die fahrradfreundliche Kommune	Ulrich Fliegel	GRÜNE
Beauftragte für die fahrradfreundliche Kommune	Susanne Kuderna-Demuth	ÖDP
Fair-Trade-Beauftragter	Ulrich Hoffmann	ÖDP
Inklusionsbeauftragte	Julia Probst	GRÜNE

5. Vertretungen durch den ersten Bürgermeister durch schriftliche Veranlassung bzw. kraft Gesetzes

- a. Elektrizitätswerk Weißenhorn AG (EWAG) als Aufsichtsratsmitglied und stellv. Aufsichtsratsvorsitzender (zeitlich befristet)
- b. Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) als ehrenamtliches Mitglied und stellvertretender Vorstand
- c. Wohnungsgesellschaft Weißenhorn mbH als Gesellschaftsvertreter
- d. Fernwärme Weißenhorn GmbH als Gesellschaftsvertreter und Aufsichtsratsmitglied. Jährlich wechselnd mit dem Landrat Aufsichtsratsvorsitzender bzw. Stellvertreter.
- e. Volkshochschule im Landkreis Neu-Ulm e.V. (VHS) als Mitglied und Vorstandsmitglied
- f. Verein für Naherholung im Landkreis Neu-Ulm e.V. als Mitglied
- g. Abwasserzweckverband „Mittleres Rothal“ als stellvertretender Verbandsvorsitzender
- h. Zweckverband zur Wasserversorgung „Rauher-Berg-Gruppe“ als Verbandsrat
- i. Schulverband der Mittelschule Weißenhorn als Verbandsvorsitzender
- j. Bezirksversammlung des Bayerischen Städtetages als Mitglied
- k. Kreisverband des Bayerischen Gemeindetages als Mitglied
- l. IG-Interessengemeinschaft Illertalbahn e.V. als Mitglied
- m. Regio-S-Bahn Donau-Iller e.V. als Mitglied
- n. Unterschiedliche Ausbildungs- und Studieneinrichtungen als Dozent
- o. Dietschsche Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn als Vorstand
- p. Aufsichtsratsvorsitzender der Glasfaser Weißenhorn GmbH



Aus der Sitzung des Bau- und Werksausschusses am 17.04.2023

1. Bekanntgaben

keine

2. Bauanträge und Bauvoranfragen

2.1. Antrag auf Tektur:

**Neubau eines Tretmiststalls für Jung- und Großvieh
Brunnenstraße, 89264 Weißenhorn,
ST Biberachzell**

Sachverhalt:

Das Vorhaben wurde bereits mehrfach in der Sitzung des Bauausschusses behandelt.

In der Sitzung vom 16.10.2018 wurde das Einvernehmen in Rahmen einer Bauvoranfrage für die Privilegierung im Außenbereich gem. § 35 Abs. 1 BauGB erteilt.

In der Sitzung am 08.02.2021 wurde daraufhin das Einvernehmen zu dem Vorhaben erteilt.

Mit Bescheid vom 25.10.2021 erteilte das Landratsamt die Baugenehmigung.

Bei den im ursprünglichen Bauantrag angegebenen Tierzahlen hätte laut Mitteilung des Landratsamtes im Nachgang eine genauere Betrachtung im Hinblick auf die Immissionen gegenüber dem Nachbar durchgeführt werden müssen. Dieser Nachbar hat nach Erteilung der Baugenehmigung Klage eingereicht. Das Verfahren vor dem Verwaltungsgericht ist noch nicht abgeschlossen.

Der Bauherr hatte nun die Möglichkeit ein Geruchsgutachten erstellen zu lassen, die Tierzahlen anzupassen oder das Gebäude umzuplanen, damit die Abstände zur Wohnbebauung des Klägers unproblematisch sind.

Mit dem Tekturantrag (Eingang 24.02.2023) begehrt der Antragssteller die Änderung der ursprünglichen Baugenehmigung zum Bau eines Tretmiststalls in Biberachzell.

Der Tretmiststall für Jung- und Großvieh soll zwar unverändert, mit einer Länge von 30 m und einer Breite von 20 m im östlichen Teil des Grundstücks errichtet werden, aber die Position soll sich verändern. Die geplante Dunglege hat weiterhin eine Länge von 16,70 m und Breite von 12 m.

Der Stall wurde zum ursprünglichen Bauantrag um 90 Grad gedreht. Somit ist die Ausrichtung nun parallel zur Straße. Dadurch vergrößert sich der Abstand zum nächstgelegenen Nachbar von 20 m auf 30 m.

Ob damit die Vorgaben über den Immissionsschutz zu dem Nachbar eingehalten werden, wird von der unteren Baurechtsbehörde geprüft.

Die Verwaltung schlägt vor das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Nach Vorstellung des Tagesordnungspunktes schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.2. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau Einhausung Fallwerk und Kranbahn Eschachweg, 89264 Weißenhorn

Sachverhalt:

Mit Antrag auf Baugenehmigung (Eingang 24.02.2023) begehren die Antragsteller eine Baugenehmigung zum Neubau einer Einhausung für Fallwerk und Kranbahn in Weißenhorn.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der beiden qualifizierten Bebauungspläne „Robert-Bosch-Straße“ und „Rudolf-Diesel-Straße“. Der Standort für das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Rudolf-Diesel-Straße“. Als Art der baulichen Nutzung ist ein Industriegebiet (§ 9 BauNVO) festgesetzt.

Das Bauvorhaben soll eine Höhe von 18,70 m, eine Breite von 23,32 m und eine Länge von 37,63 m haben.

Im Bebauungsplan ist festgesetzt, dass Gebäude nicht höher als 18 m sein dürfen. Eine Ausnahme kann nur für Silos und Schornsteine gemacht werden. Die geplante Gebäudehöhe überschreitet daher die Vorgaben des Bebauungsplans. Auf Rückfrage bei dem Planungsbüro wurde mitgeteilt, dass die zusätzliche Höhe aufgrund der Kranbahn benötigt wird. Aufgrund der geringen Abweichung der Festsetzungen sind die Grundsätze der Planung nicht betroffen.

Die Verwaltung schlägt vor das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Der Sachverhalt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

Stadtrat Gunther Kühle befand sich außerhalb des Sitzungssaales und nahm daher an der Abstimmung nicht teil.

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 14:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.3. Antrag auf Tektur: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage Lerchenstraße, 89264 Weißenhorn, ST Bubenhausen

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben wurde bereits in der Bauausschusssitzung am 12.04.2021 behandelt. Der Sitzung ging ein Ortstermin voraus.

In der Sitzung wurde das Einvernehmen erteilt. Befreiungen vom Kniestock und den Festsetzungen von Dachgauben wurden erteilt.

Das Landratsamt hat das Vorhaben mit Bescheid vom 12.05.2021 genehmigt. Die Befreiungen wurden erteilt.

Mit Tekturantrag (Eingang 02.03.2023) begehren die Antragsteller erneut eine Baugenehmigung zu dem Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage.

Bei dem Tekturantrag ist kein Vorbau und damit kein Balkon im 1. Stock mehr geplant. Dieser wird durch ein Zwerchdach ersetzt, welches 3,49 m breit werden soll. Der ursprüngliche Vorbau hätte eine Breite von 3,87 m haben sollen.

Auf der anderen Seite soll die Gaube von 3,24 m auf 3,70 m verbreitert werden. Dafür wird die Garage von 9 m auf 8,29 m verkürzt.

Beide Gauben sollen nicht mehr mit Holz verkleidet werden. Die Geschossfläche und die Quadratmeterzahl verringern sich durch den Wegfall geringfügig.

Die Verwaltung schlägt vor das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Nach Erläuterung des Sachberichts wurde im Gremium nicht darüber diskutiert.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

**2.4. Antrag auf Baugenehmigung:
Anbau eines Wintergartens
Hagenthalerstraße, 89264 Weißhorn**

Sachverhalt:

Mit Antrag auf Baugenehmigung (Eingang 20.03.2023) begehrt der Antragsteller die Nachgenehmigung eines Wintergartens an ein bestehendes Einfamilienhaus in Weißhorn.

Das Bauvorhaben liegt in einem Bereich ohne Bebauungsplan. Die Zulässigkeit einer Bebauung dort richtet sich somit nach § 34 BauGB. Danach muss sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung einfügen.

Hinsichtlich der Art der Nutzung ist von einem faktischen Wohngebiet (WA iSv. § 4 BauNVO) auszugehen. Die Errichtung eines Wintergartens ist dort grundsätzlich zulässig.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Bauvorhaben in die Umgebung ein.

Die GRZ und die GFZ werden eingehalten.

Die Abstandsflächen des Art. 6 BayBO werden nicht eingehalten, da lediglich ein Abstand von 2,18 m zur westlichen Grundstücksgrenze vorhanden ist. Art. 6 BayBO schreibt einen Mindestabstand von 3 Metern zur Grenze vor. Dem Antrag liegt ein Schreiben des Nachbarn bei, dass dieser dem Bauantrag zustimmt. Die Prüfung der Abstandsflächen obliegt der unteren Baurechtsbehörde.

Die Verwaltung schlägt vor das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 14:1

Der Beschluss wurde mit 14 Stimmen angenommen.

**2.5. Antrag auf Tektur:
Aufbau von 2 Dachgauben und Anbau eines Balkons
Lilienweg, 89264 Weißhorn**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben wurde bereits im Bauausschuss am 19.12.2022 behandelt. Im ursprünglichen Antrag war geplant, dass die Gauben 11,20 m lang und 2,29 m hoch werden sollen. Das Gebäude hat eine Länge von 13,30 m. Somit wären die Gauben fast auf der gesamten Länge des Hauses angebracht worden und die Anzahl der Vollgeschosse hätte sich auf 3 erhöht.

Aus diesem Grund wurde das Einvernehmen abgelehnt.

Danach hat die untere Baurechtsbehörde die Bauherren aufgefordert sich mit der Stadtverwaltung in Verbindung zu setzen und eine akzeptable Lösung für beide Seiten zu finden.

Somit wurde am 20.03.2023 ein Tekturantrag eingereicht.

Demnach sind weiterhin 2 Dachgauben und der Anbau eines Balkons geplant. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Blumenviertel“. Dieser setzt in § 5.3 fest, dass Dachaufbauten nur bei Satteldächern von 40° Dachneigung zulässig sind. Die Höhe von Dachaufbauten darf 1,50 m, ihre Länge ein Drittel der Dachlänge nicht überschreiten. Es sind 2 Vollgeschosse zwingend vorgeschrieben.

Das Haus hat eine Länge von 13,3 m. Ein Drittel ist daher 4,3 m. Die geplanten Gauben sollen eine Länge von 6,24 m und 3,91 m und eine Höhe von 2,18 m bzw. 2,29 m haben. Die große Gaube soll weiterhin mit einem Balkon versehen werden.

Ein Antrag auf Befreiung der Festsetzungen des Bebauungsplans liegt dem Bauantrag bei.

Im direkten Umfeld des Bauvorhabens wurden bereits ähnliche Vorhaben genehmigt und realisiert. Demnach haben die Antragsteller einen Anspruch auf Erteilung der Baugenehmigung.

Sie begründen die Befreiungen zudem damit, dass durch den Ausbau des Dachgeschosses eine neue, eigenständige, Wohneinheit hergestellt werden soll. Um diese Wohnung angemessen nutzen zu können, ist es nötig entsprechende Gauben einzuziehen um in den wichtigen Räumen wie Küche, Wohnzimmer, Bad und Toilette eine angemessene Wohnqualität zu erreichen.

Die Verwaltung schlägt daher vor das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Der Sachvortrag wurde vorgebracht. Eine Diskussion schloss sich nicht an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

**2.6. Antrag auf Tektur:
Geringfügige Vergrößerung aller vier Häuser
sowie Neupositionierung der Nebengebäude
und Antrag der ÖDP auf Beleuchtung
Bodelschwinghstraße, 89264 Weißhorn**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben wurde bereits mehrfach im Bauausschuss behandelt. In der letzten Sitzung am 13.03.2023 wurde bereits über die Anzahl der Stellplätze diskutiert. Nach der Abstimmung wurde Variante 1 abgelehnt. Über die anderen Varianten wurde nicht abgestimmt.

Es ist nun über die anderen Varianten abzustimmen und zu entscheiden, ob einer Variante zugestimmt werden kann.

Variante 1: 2 kleine Fahrradräume, 1 kleiner Müllraum, insgesamt 30 Stellplätze, davon 8 lang, Straßenbreite 5,2 m, Begrünung an der geplanten Straße

Variante 2: 1 großer Fahrradraum, 1 großer Müllraum, insgesamt 31 Stellplätze, davon 7 lang, Straßenbreite 5,2 m, Begrünung an der geplanten Straße

Variante 3: 1 kleiner Fahrradraum, 1 großer Müllraum, insgesamt 32 Stellplätze, davon 8 lang, Straßenbreite 5,2 m, Begrünung an der geplanten Straße

Variante 4: 1 kleiner Fahrradraum, 1 großer Müllraum, ohne Bäume zwischen den Stellplätzen, insgesamt 32 Stellplätze, davon 0 lang, Straßenbreite 6 m, keine Begrünung an der geplanten Straße

Trotz Entscheidung bei der letzten Bauausschusssitzung ist nach Auffassung der Verwaltung weiterhin die Variante 1 vorzugswürdig. Diese setzt jedoch voraus, dass die geplante Erschließungsstraße nicht mit den ursprünglich geplanten 6m Breite, sondern mit nur 5,2m Breite realisiert wird. Nach Auffassung des städtischen Tiefbaus ist dies jedoch völlig ausreichend.

Die eingesparten Flächen könnten eine Verlängerung von 8 geplanten Stellplätzen auf der Nordseite des Vorhabens ermöglichen. Auf diesen Parkplätzen können dann jeweils 2 Fahrzeuge des Pflegedienstes hintereinanderstehen.

Weiter bleiben in dieser Variante 2 Fahrradunterstellgebäude bestehen. In Anbetracht der immer weiter verbreiten E-Bikes wäre dies zu begrüßen.

Es wurden folgende Anträge zum Vorhaben eingereicht:

Antrag der ÖDP:

„wir stellen den Antrag auf Verpflichtung des Bauherren Illersenio, die Beleuchtung am Erschließungsweg zu den Parkplätzen zwischen den neuen Gebäuden und bestehender Wohnbebauung insektenfreundlich und fledermausschonend auszuführen. Dies soll, wenn möglich mittels Dämmerungsschalter und ab 22 Uhr nur noch mit Bewegungsmeldern erfolgen.“

Aus Sicht der Verwaltung besteht keine rechtliche Grundlage für eine solche Verpflichtung. Die Verwaltung wird versuchen eine einvernehmliche Lösung mit dem Antragsteller zu finden.

Antrag der SPD:

„Verweigerung der Zustimmung der Stadt Weißenhorn zum vorliegenden Tekturantrag.“

Der Bauausschuss bzw. der Stadtrat der Stadt Weißenhorn hat aufgrund der von Illersenio vorgebrachten Entwürfe Bauvoranfrage BA 152/2021 und des dann im Fortlauf eingebrachten Bauantrages dem Verkauf des Grundstückes an Illersenio zugestimmt.

Auch wenn formal der vorliegende Tekturantrag gemäß BayBO Art. 6 genehmigungsfähig wäre sehe ich diesen jedoch nach dem §34 BauGB zumindest als infrage zu stellen an.

§ 34 Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile

(1) Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

(2) Entspricht die Eigenart der näheren Umgebung einem der Baugebiete, die in der auf Grund des § 9a erlassenen Verordnung bezeichnet sind, beurteilt sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach seiner Art allein danach, ob es nach der Verordnung in dem Baugebiet allgemein zulässig wäre; auf die nach der Verordnung ausnahmsweise zulässigen

Vorhaben ist § 31 Absatz 1, im Übrigen ist § 31 Absatz 2 entsprechend anzuwenden.

Gleichfalls sehe ich, obwohl wahrscheinlich keine rechtliche Bindung abgeleitet werden kann, den damaligen Bauantrag/Bauvoranfrage mit der dazugehörigen Zustimmung sowohl der Planung als auch des Verkaufs als Vorhaben bezogenen B-Plan an.

Die vorliegende Planung führt nun zu einer weiteren, in diesem Ausmaß in der umliegenden Bebauung nicht vorhandener, Verdichtung, welche in Frage zu stellen wäre. (Die Überschreitung dieser beträgt meines Wissens über 10% der Grundfläche). Einzig über die mögliche Reduzierung der Grenzabstände nach der Änderung der BayBO zu sprechen wäre fatal.“

Aus Sicht der Verwaltung liegt hier kein Vorhabenbezogener Bebauungsplan vor.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu Variante 1 unter der Bedingung zu erteilen, dass die Straße nur mit einer Breite von 5,2 m hergestellt wird und die verbliebenen 80 cm an den Antragsteller veräußert werden.

Diskussion:

Nach Erläuterung des Sachvortrags ging Bürgermeister Dr. Fendt ergänzend darauf ein, dass dieses Bauvorhaben mit der Tagespflege gut für die Stadt Weißenhorn sei. Es sei auch gestalterisch gut geworden. Er werde zuerst die Variante 1 zur Abstimmung bringen. Sollte sich dazu keine Mehrheit ergeben, stimme man auch noch über die anderen Varianten ab. Es schloss sich eine Diskussion im Gremium an.

Im Verlauf der Diskussion wurde von Stadtrat Dr. Jürgen Bischof erneut die Problematik mit der Anzahl der Stellplätze im Verhältnis zu den Wohnungen angesprochen. Durch die geänderte Planung (Tektur) könne man je nach Anordnung der Stellplätze jetzt 32 errichten. Das sei immer noch zu wenig. Er sei auch der Ansicht, dass die vorgesehenen 6 m zum Parken von zwei Fahrzeugen hintereinander nicht ausreichen. Für ihn stelle sich die Frage, warum in der Stellplatzberechnung keine Stellplätze für die Sozialstation vorgesehen seien, sondern nur für die Wohnungen. Die Mitarbeiter der Tagespflege haben Dienstfahrzeuge, die Parkraum benötigen. Der Stellplatzbedarf sei deshalb nicht ausreichend. Daher könne seine Fraktion das Einvernehmen nicht erteilen.

Bürgermeister Dr. Fendt erklärte, dass die Stellplatzsatzung, die bei allen Bauvorhaben zugrunde liege, eingehalten sei.

Der Leiter des Fachbereichs Planen und Bauen, Herr Meyer, informierte darüber, dass sowohl die Stellplatzsatzung der Stadt Weißenhorn, als auch die Bayerische Stellplatzverordnung gelte, da die Weißenhorner Satzung nur für Wohnraum gelte. Die Sozialstation wurde nach der Bayerischen Stellplatzverordnung mitberücksichtigt.

Stadtrat Franz Josef Niebling ging darauf ein, dass das Gremium vor ein paar Jahren, als das Projekt ins Laufen gebracht wurde, voll dahinterstand. Seiner Ansicht nach habe jeder im Bekanntenkreis Menschen, die Pflege benötigen. Es war bisher und sei immer noch sehr schwierig, hier in Weißenhorn etwas zu finden, dass diese pflegebedürftigen Personen direkt und nahe bei der Familie versorgt werden können. Dies war auch die Intention für eine solche Einrichtung in Weißenhorn. Seines Wissens gab es letztes Jahr eine Baunovelle, in der sich die Abstandsflächen geändert haben.

Der Bauherr habe diese neue Möglichkeit genutzt. Es wäre schön gewesen, darüber informiert zu werden. Bezüglich der Stellplätze habe sich die Situation verbessert. Zwei kleine Fiat 500 hätten hintereinander gut Platz. Auch die Sozialstation nutze solche E-Autos. Man habe die Fahrzeuge so nicht mehr in der Innenstadt auf dem Rössle-Areal. Er bittet seine Kollegen darum, sich für die Variante 1 auszusprechen, um zum Abschluss zu kommen. So habe das Gremium die Entscheidung über eine Variante selbst in der Hand, denn das Landratsamt Neu-Ulm werde dem Antrag zustimmen müssen.

Stadtrat Thomas Schulz ging darauf ein, dass sie das Bauvorhaben begrüßt und mitgetragen haben. Er möchte daran erinnern, dass die Stellplätze ein heftiges umstrittenes Thema bei der Vergabe des Grundstücks und auch bei der Planung waren. Jetzt werde zu Lasten der Stadt die Straße enger gebaut, die das hinter liegende Grundstück erschließen solle, obwohl man noch gar nicht wisse, wie es sich dort entwickle. Die GRZ sei noch einmal höher geworden. Laut § 34 BauGB, der die Verhältnismäßigkeit bzw. Zulässigkeit der Dichtigkeit der Bebauung regle, stelle er in Frage, ob das noch in das Umfeld passe. Dass die Gebäude größer geworden seien, müsse man bei der Abwägung berücksichtigen. Abschließend sagte er, dass aufgrund des vorgelegten Entwurfs ein Kaufvertrag entstanden sei, dem das Gremium zugestimmt habe. Die Grundlage wurde gestört, daher müsse man darüber diskutieren, inwieweit der Kaufvertrag nichtig oder nicht gültig sei. Seine Fraktion stimme diesem Vorhaben in der Form nicht zu.

Beschluss:

„Das Einvernehmen zu Variante 1 wird unter der Bedingung erteilt, dass mit dem Antragsteller eine Vereinbarung getroffen wird, dass die Straße nur 5,2 m breit gebaut werden soll und die verbliebenen 80 cm an den Antragsteller veräußert werden.“

Abstimmungsergebnis: 9:6

Der Beschluss wurde mit 9 Stimmen angenommen.

Nach der Beschlussfassung ging Bürgermeister Dr. Fendt auf den Antrag der ÖDP, die Beleuchtung insektenfreundlich und fledermausschonend auszuführen, ein. Man könne nur Nebenbestimmungen fordern, die die Genehmigungsvoraussetzungen abdecken. Das sei hier nicht der Fall. Die Verwaltung werde aber versuchen, eine einvernehmliche Lösung mit dem Antragssteller zu finden, diesem Antrag weitgehend Rechnung zu tragen.

Stadtrat Dr. Jürgen Bischof gab den Hinweis, dass eine Lichtschaltung, die von der Bewegung abhängt, für die Anwohner als eine enorme Belastung empfunden werde. Dies solle man mit in die Überlegung einbeziehen, ob das wirklich eine sinnvolle Lösung sei.

2.7. Antrag auf Bauvorbescheid: Neubau und Umzug Lebensmittelmarkt Illerberger Straße/Kreisverkehr, 89264 Weißenhorn

Sachverhalt:

Mit Antrag auf Bauvorbescheid (Eingang 24.03.2023) begehrt die Antragstellerin einen Bauvorbescheid zum Neubau und Umzug der NORMA Lebensmittelfiliale in Weißenhorn.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans „Südtangente“. Somit richtet sich das Bauvorhaben nach § 35 BauGB. Bauvorhaben im Außenbereich sind nur zulässig, wenn sie privilegiert sind. Hier ist keine Privilegierung ersichtlich. Es handelt sich hier um einen Großflächeneinzelhandel, da eine Verkaufsfläche von ca. 1.100 qm geplant ist. Es wäre somit einer weiterführenden Planung nötig. Das Vorhaben würde zudem mit dem Radverkehrskonzept und dem geplanten Naherholungskonzept kollidieren.

Die Verwaltung schlägt vor das Einvernehmen nicht zu erteilen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde vorgestellt. Es schloss sich eine Diskussion an.

Bürgermeister Dr. Fendt ging auf die Lage im Außenbereich direkt neben der neuen Feuerwehr ein. Supermärkte seien im Außenbereich nicht zulässig. Beim Feuerwehrgerätehaus handelt es sich um einen privilegierten Bau. Der Standort war zwingend erforderlich, da die Feuerwehr in acht Minuten jeden Einsatzort erreichen müsse. Daher wurde er ausnahmsweise im Außenbereich zugelassen.

Stadtrat Bernhard Jüstel sagte, er sehe einen Lückenschluss zur neuen Tangente und zum Kreisverkehr. Das Bauvorhaben würde weder der Grünflächenplanung noch dem Radwegkonzept entgegenstehen. Wegen der Arbeitsplätze und der Nahversorgung von Weißenhorn, solle man über eine Lösung nachdenken, die dem Bauwerber die Möglichkeit zum Bauen gebe. Aufgrund der vorliegenden Sachlage könne man dem Bauvorhaben an der Stelle natürlich zustimmen.

Stadtrat Herbert Richter erinnerte an einen vor kurzem an die Verwaltung gerichteten Wunsch, auf dem Grundstück auf der gegenüberliegenden Seite zu bauen. Damals sei das Gremium übereingekommen, dort eine gewisse Entwicklung zu starten und diese im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zu prüfen. Man solle generell den Bereich links und rechts der Illerberger Straße näher betrachten und klar definieren, ob an diesem speziellen Platz und wenn ja, in welcher Art und Weise, etwas gebaut werden könnte. Das Gremium wolle am Ortszugang etwas gestalterisch Besonderes, daher habe man bei auch bei den Planungen zum neuen Feuerwehrgerätehaus architektonisch einen sehr großen Wert daraufgelegt. Dies solle natürlich auch der Maßstab für alles andere sein, was im näheren und weiteren Umfeld entstehe. Auch diese Bauvoranfrage solle man zum Anlass nehmen, im Rahmen des Flächennutzungsplans, den gesamten Bereich zu beleuchten um zu sehen, wie man sich von Seiten der Stadt eine Entwicklung vorstellen könne.

Stadtrat Dr. Jürgen Bischof stelle sich die Frage, ob ein eingeschossiger Supermarkt mit einer großen Parkfläche davor noch zeitgemäß sei. Man müsse zu anderen Formen übergehen, beispielsweise zweistöckig mit Wohnungen darüber und mehr Parkflächen im Untergeschoss, damit der Flächenverbrauch und die Versiegelung nicht so groß seien.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird nicht erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 14:1

Der Beschluss wurde mit 14 Stimmen angenommen.

2.8. Antrag auf Bauvorbescheid:

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Neubau einer Lager- und Maschinenhalle

**Habsburgerstraße, 89264 Weißenhorn,
ST Wallenhausen**

Sachverhalt:

Mit Antrag auf Bauvorbescheid (Eingang 27.03.2023) begehrt der Antragsteller einen Vorbescheid für den Bau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und für den Neubau einer Lager- & Maschinenhalle in Weißenhorn, OT Wallenhausen.

Der Antragsteller möchte mit der Bauvoranfrage klären, ob es allgemein denkbar ist, an der Stelle ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage und Lagerhalle zu errichten.

Ein Teil des Bauvorhabens (Einfamilienhaus und Doppelgarage) befinden sich auf dem Gebiet des Bebauungsplans „Ortsentwicklung Wallenhausen“. Dort ist eine Wohnbebauung zulässig.

Der andere Teil des Vorhabens (Lagerhalle) soll im Innenbereich gemäß § 34 BauGB errichtet werden. Im Innenbereich ist eine Lagerhalle grundsätzlich zulässig und fügt sich in die Umgebung ein. Es muss jedoch die Art der Nutzung hier betrachtet werden. Solange hier keine abschließende Auskunft darüber vorliegt, wie die Lagerhalle konkret genutzt werden soll, ist die Lagerhalle nicht genehmigungsfähig.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu dem Einfamilienhaus mit Doppelgarage zu erteilen. Die Verwaltung schlägt vor das Einvernehmen zu der Lagerhalle nicht zu erteilen.

Diskussion:

Ergänzend zum Sachvortrag ging Bürgermeister Dr. Fendt auf eine im Vorfeld bei der Verwaltung eingegangene E-Mail bezüglich der vorgesehenen Nutzung der Lagerhalle ein. Laut der Mail sei vorgesehen, nur Anhänger und ähnliche Kleingeräte zur privaten Nutzung unterzustellen. Aufgrund der mitgeteilten Informationen ausgehend von der Mail, könne man daher auch zum Bau einer Lagerhalle das Einvernehmen erteilen.

Stadtrat Franz Josef Niebling ging auch auf die vorgesehene Nutzung der Lagerhalle ein. Der Antragsteller möchte dort einen Radlager, einen Holzspalter, eine Holzsäge, einen Autoanhänger oder auch ein Auto vom elterlichen Haus unterstellen. Da auch die Dorfgemeinschaft Wallenhausen ihre Materialien künftig dort lagern und auch die Geräte nutzen dürfe, wäre es schön, wenn das Gremium dem Vorhaben zustimmen könnte.

Bürgermeister Dr. Fendt brachte den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

„Das Einvernehmen zum Bau des Einfamilienhauses mit Doppelgarage wird erteilt.

Das Einvernehmen zum Bau einer Lagerhalle wird erteilt. Zum Bau einer Maschinenhalle bedarf es weiterer Unterlagen.“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.9. Antrag auf Baugenehmigung:

Wiederaufbau Garage

Roggenburger Straße, 89264 Weißenhorn

Sachverhalt:

Mit Antrag auf Baugenehmigung (Eingang 29.03.2023) begehrt der Antragssteller eine Baugenehmigung für den Wiederaufbau einer Garage in Weißenhorn.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans „Bei den Kellern“.

Im Übrigen richtet sich die Zulässigkeit hier nach § 34 BauGB. Somit muss sich das Vorhaben in die Umgebung einfügen.

Das Gebäude bestand bereits mit den gleichen Maßen und 2 der ursprünglichen Außenwände können erhalten bleiben. Lediglich die neue Decke wird, anders als früher, als Stahlbetondecke errichtet, um dem Brandschutz Rechnung zu tragen.

Der Verwaltung liegen keine Beschwerden von Nachbarn zu dem ursprünglichen Baukörper vor. In der näheren Umgebung befinden sich zudem ähnliche Gebäude. Somit fügt sich die Garage aus Sicht der Verwaltung in die Umgebung ein.

Die Verwaltung schlägt daher vor das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde vorgestellt. Anschließend wurde keine Diskussion geführt.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.10. Antrag auf Baugenehmigung:

Nutzungsänderung: EG Bäckerei zu 2 Wohnungen

OG eine große Wohnung und zwei kleine Wohnungen, im DG Einbau einer neuen Wohnung

**Hauptstraße, Hahnengässchen,
89264 Weißenhorn**

Sachverhalt:

Mit Antrag auf Baugenehmigung (Eingang 29.03.2023) begehren die Antragsteller die Genehmigung der Nutzungsänderung im EG von Bäckerei zu zwei Wohnungen, zum Ausbau des DG zu einer großen und zwei kleinen Wohnungen und im DG zum Einbau einer neuen Wohnung in Weißenhorn. Das Bauvorhaben wurde teilweise bereits in der Sitzung des Bauausschusses am 14.02.2022 behandelt. Damals wurde die Nutzungsänderung von einer Wohnung in zwei Wohnungen im OG des vorderen Gebäudeteils besprochen. Das Einvernehmen wurde erteilt. Zudem wurde beschlossen, dass mit den Eheleuten ein Ablösevertrag über 2 Stellplätze geschlossen werden soll.

Da die Eheleute sich daraufhin nicht bei der Verwaltung aufgrund des Vertrages gemeldet haben, hat das Landratsamt das Verfahren eingestellt. Das Landratsamt hat mitgeteilt, dass die Nutzungsänderungen und Umbaumaßnahmen bereits durchgeführt wurden. Das Landratsamt hat den Eheleuten mitgeteilt, dass die nicht genehmigte Wohnnutzung zu untersagen ist und bei der Stadt Weißenhorn erneut ein vollständiges Baugesuch einzureichen ist.

Nun ist die Nutzungsänderung der Bäckerei zu zwei Wohnungen im EG, die Nutzungsänderung zu einer großen und zwei kleinen Wohnungen im OG und der Einbau einer neuen Wohnung im DG beantragt. Es werden insgesamt 11,5 Stellplätze benötigt. Derzeit sind 10 Stellplätze vorhanden.

Die Ablöse von 2 Stellplätzen wurde beantragt.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Vergnügungsstätten im Innenbereich“. Der Bebauungsplan setzt ein Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO fest. Wohnbebauung ist demnach zulässig. Da sich am äußeren Erscheinungsbild des Gebäudes nichts ändert, fügt es sich aus Sicht der Verwaltung weiterhin in die Umgebung ein.

Die Verwaltung schlägt vor das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Der Sachvortrag wurde vorgestellt. Es schloss sich eine kurze Diskussion im Gremium an.

Stadtrat Dr. Jürgen Bischof fragte, nachdem die Stellplätze auf den Plänen nicht eingezeichnet seien, wo diese sich befinden und ob sie nachgewiesen oder nur virtuell vorhanden seien.

Bürgermeister Dr. Fendt erklärte, bei Altbauten müsse man nur die neuen Stellplätze, die durch die Nutzungsänderung hinzukommen, ausweisen.

Stadtrat Dr. Jürgen Bischof schlug vor, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und genau darzustellen, welche Wohnungen bisher genehmigt waren und wie viele Stellplätze diesen Wohnungen zugerechnet werden, welche Stellplätze seien tatsächlich vorhanden, welchen Stellplatzbedarf es zukünftig gebe und wie dieser gedeckt werden könne. Dazu solle ein Plan vorgelegt werden, außer es wären alle Stellplätze nur theoretisch vorhanden.

Bürgermeister Dr. Fendt sagte, aufgrund der Zwei-Monats-Frist sei die Möglichkeit für einen Ortstermin gegeben.

Nachdem Stadtrat Dr. Jürgen Bischof einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Zurückstellung und Ortsbesichtigung vor der nächsten Sitzung gestellt hat, ließ Bürgermeister Dr. Fendt darüber abstimmen.

Beschluss:

„Die Entscheidung über das Bauvorhaben wird zurückgestellt. Vor der nächsten Bauausschusssitzung findet eine Ortsbesichtigung statt.“

Abstimmungsergebnis: 14:1

Der Beschluss wurde mit 14 Stimmen angenommen.

2.11. Antrag auf Baugenehmigung:

Um-/Anbau eines bestehenden Wohnhauses in ein Zweifamilienhaus und Neubau einer Garage Ottostraße, 89264 Weißenhorn

Sachverhalt:

Mit Antrag auf Baugenehmigung (Eingang 29.03.2023) begehren die Antragsteller die Genehmigung eines Um-/Anbaus eines bestehenden Wohnhauses in ein Zweifamilienhaus und den Neubau einer Garage in Weißenhorn.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Lehnbachstraße“. Dieser schreibt in diesem Bereich ein allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO vor.

Demnach ist eine GRZ von 0,4 vorgeschrieben. Geplant ist hier eine GRZ von 0,57.

Begründet wird die Überschreitung der Grundflächenzahl mit der Entstehung eines Zweifamilienhauses aus einem Einfamilienhaus und der Tatsache, dass dadurch doppelt so viele Stellplätze benötigt werden.

Die GFZ wird eingehalten.

Der Bebauungsplan schreibt zudem vor, dass Garagen nur dann ein Flachdach haben dürfen, wenn sie nicht in das Haus integriert sind. Hier soll die Garage integriert werden und ein Flachdach haben.

Das Planungsbüro hat vorgebracht, dass durch das Flachdach unnötiger Schattenwurf auf die Nachbargrundstücke vermieden werden kann und dass die Nachbarn mit dem Bau des Flachdachs einverstanden sind. Das Flachdach soll begrünt werden.

Die Garage ist gemäß Art. 6 Abs. 7 BayBO von den Abstandsflächen befreit. Der geplante Anbau weist lediglich einen Abstand von 2,45 m bzw. 2,55 m zur östlichen Grundstücksgrenze auf. Eine entsprechende Abstandsübernahme des Nachbarn liegt vor.

Aus Sicht der Verwaltung scheint es hier möglich sich an die Vorgaben des Bebauungsplans bzgl. der Dachform der Garage zu halten. Eine Befreiung ist hier daher nicht nötig.

Es stellt sich hier die Frage, ob das Gelände für ein Zweifamilienhaus überhaupt geeignet ist, wenn dafür eine Überschreitung der GRZ um fast 50 % nötig ist.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Abweichung der Vorhaben des Bebauungsplans hier zu groß.

Die Verwaltung schlägt daher vor das Einvernehmen nicht zu erteilen.

Diskussion:

Das Gremium wurde darüber informiert, dass die Verwaltung, abweichend zur ursprünglichen Sitzungsvorlage, im Nachgang festgestellt habe, dass die Grundflächenzahl eingehalten werde. Dementsprechend sei die Argumentation zur Überschreitung der Grundflächenzahl hinfällig. Für die Garage sei weiterhin ein Flachdach geplant, die weiterhin in das Haus integriert werden soll. Der Bebauungsplan schreibe vor, dass Flachdächer nur möglich seien, wenn sie nicht in das Haus integriert seien. Daher bleibe die Abweichung von den Festsetzungen bezüglich der Garage bestehen. Allerdings sei auf dem Grundstück bereits eine Flachdachgarage vorhanden. Eine Abstandsflächenübernahme vom Nachbarn liege vor. Darauf werde die Verwaltung die untere Baurechtsbehörde noch hinweisen. Aus Sicht der Verwaltung könne dem Bauvorhaben zugestimmt werden, da die Grundflächenzahl eingehalten werde.

Stadtrat Franz Josef Niebling sagte, es sei auch der Vorschlag der CSU und der FDP gewesen, da es nur um ein Flachdach gehe, welches angebaut werde. Außerdem gebe es bereits ein Flachdach auf dem Grundstück. Auf dem geplanten Flachdach könne man eine PV-Anlage installieren oder dieses begrünen.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.12. Antrag auf Baugenehmigung:**Neubau einer offenen Fahrradabstellanlage mit 240 Stellplätzen****Herzog-Ludwig-Straße, Maria-Theresia-Straße,
89264 Weißenhorn****Sachverhalt:**

Mit Antrag auf Baugenehmigung (Eingang 31.03.2023) begehrt der Antragsteller eine Baugenehmigung zum Bau einer offenen Fahrradabstellanlage mit 240 Stellplätzen in Weißenhorn.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans „Vergnügungsstätten im Innenbereich“. Demnach muss gemäß § 34 BauGB geprüft werden, ob sich das Vorhaben in die nähere Umgebung einfügt.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Vorhaben in die Umgebung ein. Es ist geplant die Anlage zu begrünen und den alten Fahrradabstellplatz abzubereiten.

Die Verwaltung schlägt vor das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Nach Erläuterung des Sachverhaltes schloss sich eine Diskussion an.

Stadtrat Bernhard Jüstel sehe das Vorhaben kritisch. Es solle die Verbindung zur künftigen Fahrradstraße dargestellt werden. Das Vorhaben sei eine isolierte Planung des Landkreises und kollidiere mit den Planungen zur Fahrradstraße. Man müsse eine vernünftige Verknüpfung darzustellen. Das fehle ihm in der Planung. Auch die Kostenfrage müsse betrachtet werden und ob dieses Vorhaben eine vernünftige Lösung sei.

Bürgermeister Dr. Fendt erklärte, man habe bereits im Stadtrat mehrheitlich beschlossen, einen Zuschuss zu gewähren, da es um die Schule gehe. Wenn das Verfahren der Fahrradstraße fortgesetzt werde, müsse man solche Dinge integrieren.

Stadtrat Dr. Jürgen Bischof informierte darüber, dass sich seine Fraktion damals dazu entschlossen habe, keinen Zuschuss zu geben, da sie es als nicht sinnvoll erachten, die alte Anlage abzubereiten und wenige Meter weiter eine neue zu errichten. Der Nutzen für die Schule sei überschaubar. Konsequenterweise werde seine Fraktion das Einvernehmen nicht erteilen.

Stadtrat Franz Josef Niebling merkte an, dass die Fahrradabstellanlage auf der Ostseite des gesamten Campus einen runden Abschluss für den ganzen Platz mit der Fuggerhalle und der Realschule bilde. Ursprünglich war geplant, das asphaltierte Zentrum mit neuem Naturstein aufzuwerten. Die Kosten dafür wären immens gewesen, daher werde es nicht umgesetzt. Er denke die Planung sei gut gelungen. Wer eine solche Fahrradabstellanlage baue, der sei auch fähig, den Weg dahin von einem Fahrradweg oder einer Fahrradstraße richtig zu gestalten.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 12:3

Der Beschluss wurde mit 12 Stimmen angenommen.

2.13. Antrag auf Baugenehmigung:**Neubau eines Einfamilienhauses und einer Remise****Biberacher Straße, Biberachzell****Sachverhalt:**

Mit Antrag auf Baugenehmigung (Eingang 29.03.2023) begehrt die Bauherrin eine Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses und einer Remise in Weißenhorn OT Biberachzell.

Das Grundstück befindet sich im Innenbereich gemäß § 34 BauGB. Es liegt kein Bebauungsplan vor, daher ist entscheidend, ob sich das Vorhaben in die nähere Umgebung einfügt. Auf dem Grundstück steht bereits ein Einfamilienhaus. In der näheren Umgebung ebenfalls. Bei der Betrachtung der Baulinie in Biberachzell sieht man, dass es sich hier nicht um einen Außenbereich handelt, da das Neubaugebiet am Marktsteig auf nahezu gleicher Höhe endet.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Bauvorhaben ein. GRZ und GFZ werden nicht überschritten.

Die Verwaltung schlägt daher vor das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Der Sachvortrag wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

3. Bauleitplanung Stadt Vöhringen;**B-Plan Neue Rathaus-Mitte;****Beteiligung der Stadt als Träger öffentlicher Belange;****Abgabe einer Stellungnahme; Beschlussfassung****Sachverhalt:**

Mit der verkehrlichen Neuordnung der Kreisstraße NU14 im Bereich der Stadtmitte östlich der Wielandwerke entstehen im Umfeld des Rathauses der Stadt Vöhringen zentrale Entwicklungsflächen der Stadtentwicklung, die einer Neuordnung der baulichen und sonstigen Nutzung der Grundstücke bedürfen. Das Plangebiet befindet sich im Zentrum, in der Innenstadt von Vöhringen und ist ca. 2,67 ha groß. Es umfasst die dort befindlichen Grundstücke mit imageprägenden Bauten wie Rathaus, ehemaligem Jugendhaus, Kulturzentrum / Wolfgang-Eychmüllerhaus, Pfarrkirche St. Maria, Stadtmuseum, sowie Wohn- und Geschäftsgebäude.

Die Stadt Vöhringen verfolgt das Ziel, das Stadtzentrum neu zu ordnen, innerstädtischen Wohnraum bereitzustellen und nicht störende gewerbliche, mit dem Wohnumfeld verträgliche Nutzungen, zur Stärkung des Stadtzentrums, zu etablieren. Es soll keine Konkurrenz zu den Schwerpunkten des Einzelhandels in der Stadt entstehen. Ziel ist ein lebendiges und attraktives Zentrum mit hoher Aufenthaltsqualität und Begrünung zu schaffen, wodurch ein neues städtebauliches Ensemble entstehen soll.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden.

Nach Auffassung der Verwaltung werden durch die vorgelegte Planung die Belange der Stadt Weißenhorn nicht berührt. Die Verwaltung schlägt daher vor, eine Stellungnahme mit dem folgenden Inhalt abzugeben: „Die Stadt Weißenhorn bedankt sich für die Beteiligung am o. g. Verfahren. Städtebauliche Belange der Stadt Weißenhorn werden durch die Planung nicht berührt. Es werden daher weder Einwände noch Anregungen geltend gemacht.“

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte zur Sitzungsvorlage, dass derzeit zum Thema Beteiligung als Träger öffentlicher Belange bezüglich Bauleitplanungen von Nachbargemeinden die Änderung der Geschäftsordnung zur Beratung und Beschlussfassung im Stadtrat vorbereitet werde. Danach könne künftig, wenn die Belange der Stadt durch die Planungen der Nachbargemeinden erkennbar nicht berührt werden, die Abgabe einer Stellungnahme seitens der Verwaltung erfolgen und müsse nicht mehr im Bauausschuss beraten werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt im Zuge der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange am Bebauungsplanverfahren „Neue Rathaus-Mitte“ der Stadt Vöhringen eine Stellungnahme mit dem folgenden Inhalt abzugeben: „Die Stadt Weißenhorn bedankt sich für die Beteiligung am o. g. Verfahren. Städtebauliche Belange der Stadt Weißenhorn werden durch die Planung nicht berührt. Es werden daher weder Einwände noch Anregungen geltend gemacht.“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

- 4. Bauleitplanung Stadt Vöhringen;
B-Plan+FNP;
Freiflächen-Photovoltaikanlage Sandberg
Illerberg; Beteiligung der Stadt als TöB;
Abgabe einer Stellungnahme; Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Vom Gesetzgeber wurden bestimmte Bereiche definiert in denen Photovoltaik-Freiflächenanlagen vorrangig entwickelt werden dürfen und sollen. Darunter fallen zum Beispiel die 500 m Seitenstreifen von Fahrbahnrandern von Autobahn- sowie Bahntrassen.

Auf der Grundlage des vom Gesetzgeber vorgegebenen Ziels den gesamten Strom langfristig aus erneuerbarer Energie zu generieren, plant die BWI Solartechnologie GmbH & Co.KG als ortsansässiger Vorhabenträger die Entwicklung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Flurstück Nr. 1248, Gemarkung Illerberg. Zur planungsrechtlichen Sicherung der Photovoltaikfreiflächenanlage ist aufgrund der vorgesehenen Tiefe der Anlage von rund 270 m zur Autobahn BAB A7 die Aufstellung eines Bebauungsplans im Regelverfahren einschließlich einer Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren erforderlich.

Nach Auffassung der Verwaltung werden durch die vorgelegte Planung die Belange der Stadt Weißenhorn nicht berührt. Die Verwaltung schlägt daher vor, eine Stellungnahme mit dem folgenden Inhalt abzugeben: „Die Stadt Weißenhorn bedankt sich für die Beteiligung am o. g. Verfahren. Städtebauliche Belange der Stadt Weißenhorn werden durch die Planung nicht berührt. Es werden daher weder Einwände noch Anregungen geltend gemacht.“

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt nimmt die Beteiligung der Stadt als Träger öffentlicher Belange positiv zur Kenntnis. Im Gremium fand keine Diskussion statt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt im Zuge der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange (TöB) am Bebauungsplanverfahren „Freiflächen-Photovoltaikanlage Sandberg Illerberg“ der Stadt Vöhringen eine Stellungnahme mit dem folgenden Inhalt abzugeben: „Die Stadt Weißenhorn bedankt sich für die Beteiligung am o. g. Verfahren. Städtebauliche Belange der Stadt Weißenhorn werden durch die Planung nicht berührt. Es werden daher weder Einwände noch Anregungen geltend gemacht.“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

- 5. Antrag auf Aufstellen und Betrieb eines Warenautomaten am Bahnhof Weißenhorn;
Abschluss eines Pachtvertrages; Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Herr Görtler, einer der Inhaber des Unternehmens DKNF Services aus Weißenhorn, das sich auf den Betrieb von Automaten für Snacks und Getränke spezialisiert hat, ist auf die Verwaltung zugegangen mit der Bitte, im Bereich des Weißenhorner (Bus-)Bahnhofs einen Warenautomaten aufstellen zu dürfen. So soll die Nachfrage nach Snacks und Getränken unabhängig von Öffnungszeiten oder Feiertagen für die Bürger der Stadt gedeckt werden und das Angebot des ÖPNV noch attraktiver gestaltet werden. Das vollständige Konzept der Firma ist der nicht öffentlichen Anlage 1 zur Sitzungsvorlage zu entnehmen.

Dazu möchte die Firma eine kleine Fläche (2-3m²) von der Stadt pachten.

Als Inhalt des Automaten sind Snacks (Chips, Süßwaren, Protein-Riegel, Sandwiches etc.), E-Zigaretten (Mit Alterskontrolle) und ausschließlich alkoholfreie Getränke vorgesehen. Eine Rücksprache mit den Betreibern hat ergeben, dass auf die gezielte Frage der Verwaltung hin, die Bereitschaft besteht, auch „gesunde“ Artikel in das Sortiment aufzunehmen.

Zum Betrieb des Automaten wird ein 230 V Stromanschluss benötigt. Der Automat soll mit einem Befestigungssatz im Boden fest verankert werden. Die Kosten für die Verankerung (ggf. geringfügige Tiefbauarbeiten) sowie den Stromanschluss sind vom Betreiber zu tragen. Die Arbeiten dafür sind in Abstimmung mit der Stadt durchzuführen.

Die Betreiber schlagen eine jährlich Pacht-Zahlung iHv. 10,00 EUR vor. Neben dem Gestattungsentgelt wird jährlich nach Ablauf des Kalenderjahres der Stromverbrauch abgerechnet. Aufgrund der Investitionen in die Anschaffung des Automaten sowie für die erforderlichen Anschlussarbeiten soll ein Pachtvertrag mit einer Laufzeit von zunächst 5 Jahren abgeschlossen werden. Die Höhe des Gestattungsentgelts sollte nach Ablauf von 5 Jahren in Abhängigkeit von den erzielten Umsätzen angepasst werden.

Nach Auffassung der Verwaltung handelt es sich bei dem aufzustellenden Automaten um eine sinnvolle Ergänzung des Angebots am Weißenhorner (Bus-)Bahnhof. Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Antrag zu entsprechen.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte den Sachverhalt. Es schloss sich eine Diskussion an.

Im Verlauf der Diskussion stellten Mitglieder des Gremiums verschiedene Fragen:

- Wurde das Thema mit dem Besitzer des Bahnhofsgebäudes abgesprochen?
- Wo soll der konkrete Standort sein?
- Kommt der Automat an das Gebäude oder soll er freistehen?
- Wird ein Stromanschluss benötigt?
- Wer übernimmt die Reinigung?
- Warum habe man einen so niedrigen Pachtpreis angesetzt?

Aufgrund der vielen offenen Fragen stellte Stadtrat Dr. Jürgen Bischof den Antrag zur Geschäftsordnung auf Zurückstellung, bis diese geklärt seien.

Der Leiter des Fachbereichs Planen und Bauen, Herr Meyer, gab zur Auskunft, dass momentan noch kein konkreter Standort feststehe. Man wollte klären, ob eine solche Möglichkeit überhaupt denkbar wäre. Der Automat solle aber nicht am Bahnhofsgebäude angebracht werden, sondern angedacht sei, im Bereich des Busbahnhofs, zusammen mit den Betreibern einen geeigneten Standort zu suchen. Sämtliche Kosten zur Aufstellung, z.B. die Verlegung eines entsprechenden Kabels oder die Verankerung im Boden, mit minimalen Tiefbauarbeiten oder an einer Wand, trage der Antragsteller.

Bürgermeister Dr. Fendt schlug vor, über den Antrag zur Geschäftsordnung von Stadtrat Dr. Jürgen Bischof abzustimmen. Dieser wollte seinen Ratskollegen noch die Möglichkeit für ihre Wortbeiträge lassen.

Stadtrat Franz Josef Niebling sagte, so ein Automat sei eine Konkurrenz für unser Gewerbe in Weißenhorn. Wenn jemand in der Stadt sein Geschäft betreibe und zur dessen Erweiterung einen Automaten aufstellen möchte, könne er sich das vorstellen. Aber so nicht. Es wäre eine Konkurrenz für einen Kiosk im Bahnhofsgebäude und es werde sicherlich dadurch schwieriger, wieder einen neuen Betreiber für die Gaststätte zu finden. Man würde einen Präzedenzfall schaffen. Der nächste beantrage dann vielleicht einen Automaten auf dem Hauptplatz. Er sei der Ansicht, dass die Stadt dieses Vorhaben nicht vorantreiben solle und auch die 10 Euro Pacht seien zu niedrig angesetzt. Da würde die Rechnungsstellung der Verwaltung schon mehr Kosten verursachen. Stadtrat Gunther Kühle erklärte zum Thema Automaten, dass diese normalerweise auf Privatgrund stehen und nicht auf öffentlichem Grund. Man müsse auch ausschreiben, um anderen Betreibern auch die Möglichkeit zu geben. Er sehe es schon so, dass ein zusätzlicher Automat das Angebot bereichere. Bei den anderen Automaten an Deutschlands Bahnhöfen, sei es die Grundstücksfläche der Deutschen Bahn, die das erlaube oder aufstelle. Wenn sich der Antragsteller an den Besitzer der Immobilie wenden würde, könne er sich eine Aufstellung am Rand mit Blick zum Bahnhof durchaus vorstellen. Aber das von Seiten der Stadt zu machen, davon rate er ab. Sonst komme ein nächster Antrag an einer anderen Stelle und dort könne man es dann nicht mehr verwehren. Es sei ein Thema der Stadtentwicklung. Er denke, dass die Möglichkeit „Waren zu kaufen in Automaten“ aufgrund von geschäftlichen Entwicklungen definitiv mehr werde und das Gremium zukünftig noch des Öfteren beschäftigen werde, durchaus

auch in verschiedenen Größenordnungen. Aber an besagter Stelle würde er es nicht empfehlen.

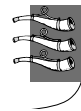
Nachdem die Mehrheit des Gremiums dem Antrag nur ablehnend gegenüberstand, änderte Bürgermeister Dr. Fendt den Beschlussvorschlag dahingehend, dass der Antrag abgelehnt werden solle und brachte diesen zur Abstimmung.

Beschluss:

„Der Antrag wird abgelehnt.“

Abstimmungsergebnis: 14:1

Der Beschluss wurde mit 14 Stimmen angenommen.



Kultur



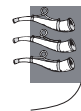
SAISONAL, REGIONAL und NACHHALTIG

einkaufen auf dem Weißenhorner Wochenmarkt

Donnerstags von 14 bis 19 Uhr auf dem Hauptplatz

Samstags von 07 bis 12.30 Uhr auf dem Kirchplatz

Die Händler freuen sich auf Ihren Besuch!



Familienstützpunkt Weißenhorn



Liebe Familien,

zu den nachfolgenden Veranstaltungen lade ich Sie herzlich ein! Eine Anmeldung ist, wenn nicht anders angegeben, beim Familienstützpunkt ASB notwendig unter:

familienstuetzpunkt-weissenhorn@asb-nu.de bzw. 07309-8791752.

04.05.2023: Hochbegabt und Pubertär? Online-Vortrag. Ein Kooperationsprojekt der Familienstützpunkte im Landkreis Neu-Ulm.

Alles ist wieder anders! Was vorher mit Leichtigkeit geschafft wurde, ist jetzt wieder ein Kraftakt. Endlose Diskussionen und das Kind gewinnt!? Wie wirken sich die körperlichen Veränderungen der Pubertät auf die Persönlichkeit hochbegabten Kindern aus? Wie zeigt sich (hier) eine Hochbegabung? Fragen zum Thema Medienkonsum, Partys, Grenzen, Schule, Freunde usw. sind ebenso Inhalt dieses Vortrages.

Referentin: Silvera Schmider, Begabungspädagogin (IFWL)

Dauer: 19:30 - 21:00 Uhr

Eine Anmeldung ist bis zum 30.04.2023 beim Familienstützpunkt ASB erforderlich.



08.05.2023: Kosmetiktäschchen zum Muttertag - ein Kreativnachmittag für Jung und Alt!

Ein Kooperationsprojekt der Stadtjugendpflege Weißenhorn, der Phantasiewerkstatt Kringel und des Familienstützpunkts ASB.

Mit Glitter und Stoffmalfarben verzieren wir ein Kosmetiktäschchen zum Muttertag. Ein gefilterter Anhänger, mit Farben deiner Wahl, ziert ebenfalls das Täschchen und bereitet deiner Mutter sicherlich große Freude! Zusammen mit deiner Oma, deinem Opa, einer Tante oder einer Nachbarin gestaltest du das Kosmetiktäschchen. Wir freuen uns auf euch! Anmeldung bis zum 03.05.2023 bei der Stadtjugendpflegerin, Theresa Veit, unter: koja@weissenhorn.de oder 01746134722.

11.05.2023: Gesund und fit - fermentiertes Gemüse selbst gemacht! Workshop für Eltern und Kinder und alle Interessierten!

Die Methode der Fermentation, mit der Lebensmittel haltbar gemacht werden, ist recht einfach und hat eine lange Tradition. Dabei entstehen Bakterien, die das Gemüse auf eine gesunde Weise haltbar machen und die unser Immunsystem stärken! In diesem Workshop erlernen Sie die Grundlagen der Fermentation, erhalten leckere Rezepte und stellen Ihre eigenen Fermente her.

Referentin: Nelli Befus-Volkenstern, Darmgesundheitsberaterin

Ort, Dauer: Pfarrheim Holzheim, 16:00 - 18:00 Uhr

Eine Anmeldung ist beim Familienstützpunkt ASB bis zum 07.05.2023 notwendig.

23.05.2023: Ponywandern - Ein Spaß für Jung und Alt! Ein Kooperationsprojekt von „Gut alt werden können in Roggenburg“, dem PSV Roggenburg und dem Familienstützpunkt ASB.

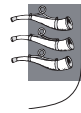
Über Wiesen und befestigte Wege wandern Senioren und Kinder mit Ponys zum Weiher. Nach einer Pause, bei Getränken und Snacks, wandern wir wieder zum PSV zurück. Herzliche Einladung auch an Senioren, die keine Enkelkinder haben und einen geselligen Nachmittag verbringen möchten!

Wann und wo? Von 15:00 - 17:00 Uhr, Start und Ziel ist der PSV Roggenburg.

Weitere Infos und Anmeldung bis zum 19.05.2023 beim Familienstützpunkt ASB oder bei der Seniorenbeauftragten von Roggenburg unter: familienstuetzpunkt-weissenhorn@asb-nu.de bzw. 07309-8791752 oder sandra.hochenbleicher@roggenburg.de bzw. 0173-320 57 85.

Dienstag: Babycafe

Wir treffen uns jeden Dienstag um 10:00 Uhr im Rathaus in Pfaffenhofen an der Roth. Nach unserer Begrüßungsrunde, mit Liedern und Spielen, tauschen wir uns über Fragen der Entwicklung im ersten Lebensjahr aus. Unsere Familienhebamme und Hebamme, Victoria Roeder, steht Ihnen kompetent für Ihre Fragen zur Verfügung. Gegen 11:00 Uhr endet das Babycafé mit einem Abschiedslied. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Das Babycafe wird gefördert von KoKi - den Frühen Hilfen im Landkreis Neu-Ulm.



Mitteilungen anderer Behörden und Einrichtungen

Kath. Pfarramt Roggenburg

Gottesdienst zum Muttertag am 14. Mai 2023 um 10.00 Uhr in Roggenburg in der Klosterkirche.

Wir das **Katholische Landvolk** gestalten diesen besonderen Sonntag. Es soll ein Tag sein der besondere Zuwendung, Liebe und Dankbarkeit. Zelebriert wird der Gottesdienst von Pater Ulrich Keller (Landvolkseelsorger) und die musikalische Gestaltung übernehmen Lucia Mayer und Felix Bertele. Wir freuen uns darauf diesen Gottesdienst gemeinsam mit euch zu feiern.

Landratsamt Neu-Ulm

Vollsperrung Weißenhorn wegen Fernwärmearbeiten

In Weißenhorn-Grafertshofen kommt es von Montag, 24. April, bis Samstag, 10. Juni, zu Straßensperrungen. Grund hierfür sind Fernwärmearbeiten.

Betroffen ist die Memminger Straße (Staatsstraße 2020) im Bereich Memminger Straße 54 auf Höhe Kreisverkehr bis Kirchenstraße. Der ÖPNV kann ungehindert verkehren.

Eine Umleitung ist über folgende Straßen eingerichtet: Staatsstraße 2020 Bubenhausen, Gannertshofen, Obenhausen, Kreisstraße NU 2 in Richtung Meßhofen, Roggenburg, Staatsstraße 2019, Biberach, Weißenhorn und umgekehrt.

Straßensperrung in Weißenhorn-Attenhofen

In Weißenhorn-Attenhofen kommt es am Sonntag, 30. April, und am Dienstag, 6. Juni, zu Straßensperrungen. Grund hierfür sind der Auf- und Abbau des Maibaums. An beiden Tagen werden die betroffenen Straßen zwischen 16:00 Uhr und 18:30 Uhr für höchstens 30 Minuten gesperrt.

Betroffen ist die Römerstraße (Staatsstraße 2020) zwischen Kellerstraße und Lettenstraße.

Eine Umleitung in Fahrtrichtung Pfaffenhofen führt über die Lettenstraße, die Schießener Straße und die Kellerstraße. In Fahrtrichtung Weißenhorn wird über die Witzighauser Straße und die St.-Lorenz-Straße umgeleitet.

Aktuelle Informationen zur Geflügelpest im Landkreis Neu-Ulm

Risikoorientierte Aufstellungspflicht für Kalenderwoche 17 geplant

Aufgrund der aktuellen Fälle von Geflügelpest, die im Moment vor allem am Plessenteich und am Ludwigsfelder Baggersee (beides Stadt Neu-Ulm) aufgetreten sind, plant das Landratsamt eine risikoorientierte Aufstellungspflicht. Diese wird voraussichtlich Anfang nächster Woche (KW 17) angeordnet werden und in Kraft treten. Aktuell steht noch die genaue Viruseinstufung und Analyse des nationalen Referenzlabors Friedrich-Löffler-Instituts (FLI) zur Pathogenität des aufgetretenen Virus im Landkreis Neu-Ulm aus.

Erst sobald die Bestätigung des FLI vorliegt, können die weiteren Maßnahmen angeordnet werden und in Kraft treten. Die Planungen des Veterinäramts hierfür sehen im Moment folgendes vor:

- Risikoorientierte Aufstallungspflicht voraussichtlich ab der KW 17. Aufstallungspflicht bedeutet, dass alle Nutztiere in ihren Ställen bleiben müssen, um eine Ansteckung mit dem Virus zu verhindern.
- Die Aufstallungspflicht wird in einem Radius von voraussichtlich 5 Kilometern um den Plessenteich sowie den Ludwigsfelder Baggersee (beides Stadt Neu-Ulm) erlassen.
- Des Weiteren soll die Aufstallungspflicht im Bereich von Fließgewässern und stehenden Gewässern in einem Radius von 500 Metern gelten. Voraussetzung für die stehenden Gewässer ist, dass diese größer als 5 Hektar sind.

Die Risikoorientierte Aufstallungspflicht wird sich nach aktuellem Stand auf die momentanen Hotspots Plessenteich und Ludwigsfelder Baggersee konzentrieren. Vereinzelt gab es zudem mittlerweile auch an der Donau in Neu-Ulm. Die im unmittelbaren Umfeld betroffenen Geflügelhalter beim Plessenteich sowie Ludwigsfelder Baggersee hat der Veterinärdienst bereits Mitte dieser Woche informiert und die erforderlichen Maßnahmen besprochen.

Ansteckung bei Menschen bisher in Deutschland nicht bekannt

Eine Ansteckung des Menschen mit dem derzeit kursierenden Geflügelpestviren vom Subtyp H5N1 ist in Deutschland bislang nicht bekannt. Gleichwohl gelten Geflügelpest-Viren als potentiell zoonotische Erreger. Das heißt, dass Infektionserreger wechselseitig zwischen Tieren und Menschen übertragen werden können. Für eine mögliche Übertragung ist jedoch mindestens der intensive direkte Kontakt mit infiziertem Geflügel bzw. dessen virus-haltigen Ausscheidungen erforderlich.

Das gilt es aktuell im Landkreis Neu-Ulm zu beachten:

- Aufgefundene tote Wildvögel sollten nicht berührt und dem Veterinärdienst Neu-Ulm telefonisch unter der Telefonnummer 0731/7040-70106 oder per E-Mail an veterinaerdienst@lra.neu-ulm.de gemeldet werden. Tote Singvögel müssen dem Veterinärdienst nicht gemeldet werden. Hunde und Katzen müssen von toten Vögeln ferngehalten werden.
- Alle bisher nicht gemeldeten Geflügelhaltungen - auch Kleinsthaltungen - sind dem Veterinärdienst unter Angabe von Namen, Anschrift, Anzahl und Standort der gehaltenen Tiere sowie Haltung in Freiland - oder Stallhaltung - unverzüglich über das Formular „Anzeige einer Tierhaltung“ auf der Homepage des Landkreises Neu-Ulm unter www.landkreis-nu.de/Gefluegelpest zu melden. Telefonnummer 0731/7040-70106, E-Mail veterinaerdienst@lra.neu-ulm.de.
- Geflügelhalter müssen ihre Tiere durch strikte Einhaltung der bereits angeordneten Biosicherheitsmaßnahmen schützen. Die aktuell gültige Allgemeinverfügung zur Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen vom 25.11.2022 kann auf der Internetseite des Veterinärdienstes Neu-Ulm eingesehen werden unter www.landkreis-nu.de/Gefluegelpest
- Wichtig sind Vermeidung von direktem und indirektem Kontakt über Futter, Einstreu, Wasser, Stallkleidung mit Wildvögeln und deren Ausscheidungen. Treten gehäufte Todesfälle (innerhalb von 24 Stunden mindestens drei Tiere oder mehr als 2 Prozent des Bestands) bei Geflügel

auf oder nimmt die übliche Legeleistung ab, muss das Vorliegen einer Infektion unverzüglich durch einen Tierarzt abgeklärt werden.

- Ergänzend empfiehlt der Veterinärdienst dringend, unverzüglich sämtliches Geflügel in geschlossenen Ställen oder mindestens in überdachten dreiseitig geschlossenen Volieren aufzustallen, so dass die Tiere bzw. angebotenes Tränkwasser und Futter keinesfalls mit Ausscheidungen von infizierten Tieren in Kontakt kommen können

Klimasprechstunde für Bürgerinnen und Bürger

Mit der Zielsetzung, Kommunikation und Beteiligung der Bürgerschaft beim Thema Klimaschutz weiter zu verbessern, startet das Landratsamt eine Klimasprechstunde.

Wie werden gesetzliche Ziele in regionale Maßnahmen übersetzt? Wie sieht die kommunale Klimaschutzstrategie aus? Wie kann Wandel sozial gerecht erfolgen? Welche Sorgen, Gedanken, Ideen und Hoffnungen ergeben sich daraus in der Gesellschaft? Zu diesen und ähnlichen Fragen startet der Klimaschutzmanager Matthias Rausch im Landratsamt Neu-Ulm ab Mai eine regelmäßige Klimasprechstunde. Der Austausch erfolgt mit allen Interessierten in einer Gruppe. Damit soll die Sprechstunde nicht nur die Möglichkeit geben, Fragen an die Verwaltung zu stellen und Anregungen zu geben, sondern sie ist auch als direkter Austausch unter den Teilnehmenden gedacht: Miteinander ins Gespräch kommen, gemeinsam Fragen aufwerfen, nach Möglichkeiten und Lösungen suchen - all dies soll Gegenstand der regelmäßigen Treffen sein.

Zielsetzung der Klimasprechstunde ist es, einen kontinuierlichen Austausch zwischen Bürgerschaft, gesellschaftlichen Initiativen und der Verwaltung zu ermöglichen. Entsprechende Impulse sollen dann auch in die jeweiligen politischen Entscheidungsgremien eingebracht werden. Die Sprechstunde findet im Wechsel online und in Präsenz in den Räumen des Landratsamtes in der Messerschmittstraße 7 statt. Der Pilotversuch ist vorerst für drei Monate geplant. Nach drei Monaten werden die Akzeptanz und die Erfahrungen reflektiert und das Angebot bedarfsorientiert angepasst.

„Die anstehenden Veränderungen sind vielmehr gesellschaftlicher Natur als technischer“, so der Klimaschutzmanager Matthias Rausch. „Wir müssen dafür neue Wege des Austausches und der Zusammenarbeit finden - die Klimasprechstunde ist dafür ein erster Ansatz.“

Los geht es am Donnerstag, 25. Mai, von 15:00 bis 16:30 Uhr in der Dienststelle des Landratsamts in der Messerschmittstraße 7 in Neu-Ulm. Aus organisatorischen Gründen wird um eine Anmeldung gebeten unter <https://www.landkreis-nu.de/Klimaschutz>. Dort finden sich auch die Termine für die nächsten Sprechstunden. Interessierte müssen sich nicht nur auf einen Termin festlegen, sondern können auch gerne mehrere oder alle Termine besuchen.

Alle Termine im Überblick

- Donnerstag, 25. Mai, 15:00 bis 16:30 Uhr (Präsenz)
- Mittwoch, 07. Juni, 15:00 bis 16:30 Uhr (Online)
- Donnerstag, 22. Juni, 15:00 bis 16:30 Uhr (Präsenz)
- Donnerstag, 06. Juli, 15:00 bis 16:30 Uhr (Online)
- Mittwoch, 26. Juli, 15:00 bis 16:30 Uhr (Präsenz)
- Donnerstag, 03. August, 15:00 bis 16:30 Uhr (Online)

Eine Winterlinde für den Kindergarten in Buch-Gannertshofen

Gemeinsame Pflanzaktion von Landrat Thorsten Freudenberger und Kindergartenkindern am Tag des Baumes

Eine Winterlinde hat Neu-Ulms Landrat Thorsten Freudenberger gemeinsam mit Buchs 1. Bürgermeister Markus Wöhrle anlässlich des „Tages des Baumes“ im Kindergarten Sonnenschein in Buch-Gannertshofen gepflanzt. Die Kinder des Gemeindekindergartens „Sonnenschein“ haben kräftig mitgeschaufelt und die gemeinsame Pflanzaktion durch ein kleines Theaterstück mitgestaltet. Eifrig waren die Kinder auch, als der Landrat wissen wollte, wozu es Bäume überhaupt braucht: „Für die Tiere!“, „Damit wir Luft haben“ oder „Damit wir Äpfel und Orangen essen können!“, schallte es aus dem Kreis der 23 Kinder.

Bürgermeister Markus Wöhrle, Kindergartenleiterin Mandy Petzke und viele Eltern waren mit dabei. Hintergrund für die Pflanzaktion war der „Tag des Baumes“, der offiziell am 25. April begangen wird. Der Landkreis Neu-Ulm beteiligt sich seit 1978 am „Tag des Baumes“, um die ökologische Bedeutung der Bäume in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses zu stellen. Mittlerweile hat der Landkreis damit bereits 220 Bäume gespendet.

Winterlinde war „Baum des Jahres 2016“

Die Winterlinde („*Tilia cordata*“) war im Jahr 2016 „Baum des Jahres“. Sie kann bis zu 30 Meter hoch werden und ein Lebensalter von bis zu 1.000 Jahren erreichen. Die beliebten Wald- und Stadtbäume sind in ganz Europa beheimatet und sehr anspruchslos. Die Winterlinde blüht erst im Juli und ist zu diesem Zeitpunkt eine wichtige. Ihre Blüte markiert den Beginn des Hochsommers. Das weiche Lindenholz ist für die Bildhauerei und Schnitzerei weltweit beliebt. Der botanische Name „*Tilia cordata*“ verweist mit dem griechischen Wort „tilos“ (Faser) darauf. Die Bezeichnung „cordata“ (herzförmig) nimmt Bezug auf die Form der Blätter und Baumkrone. Das herzförmige Laub leuchtet im Herbst goldgelb. Die Krone hat die Form eines kopfstehenden Herzens. Nicht nur deshalb gilt sie als Symbol für Bescheidenheit, Güte und Liebe.



03: BUCHS 1. BÜRGERMEISTER MARKUS WÖHRLE, LANDRAT THORSTEN FREUDENBERGER UND DIE KINDER DES KINDERGARTENS SONNENSCHIN BEIM GEMEINSAMEN PFLANZEN DER WINTERLINDE

FOTO: LRA

Landratsamt Neu-Ulm erlässt Allgemeinverfügung aufgrund Geflügelpest

Risikoorientierte Aufstallungspflicht tritt heute am 25. April 2023 in Kraft

Wie bereits vergangene Woche angekündigt erlässt das Landratsamt Neu-Ulm eine Allgemeinverfügung für eine risikoorientierte Aufstallungspflicht für Geflügel. Hintergrund sind die Funde von Wildvögeln im Landkreis Neu-Ulm, bei denen die Geflügelpest nachgewiesen wurde.

Die Allgemeinverfügung tritt ab sofort in Kraft und beinhaltet folgendes:

Für alle privaten und gewerblichen Tierhalter von Geflügel wird eine Aufstallung angeordnet, um einer Ansteckung der Tiere mit der Geflügelpest und der Ausbreitung der Krankheit entgegen zu wirken. Das heißt, die Tierhalter müssen ihr Geflügel (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse) in geschlossenen Ställen halten oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss. Netze oder Gitter dürfen zur Vermeidung des Kontaktes zu Wildvögeln genutzt werden, wenn sie als Abdeckung nach oben eine Maschenweite von nicht mehr als 25 mm aufweisen.

Die Allgemeinverfügung gilt bis einschließlich 21. Mai 2023 in folgenden Risikogebieten im Landkreis Neu-Ulm:

- eine Zone mit einem Radius von jeweils 5 km um den Plessenteich sowie den Ludwigsfelder Baggersee,
- ein 500 m breiter Uferstreifen um die Fließgewässer Donau, Iller und Roth
- ein 500 m breiter Uferstreifen um Stillgewässer (stehende Gewässer wie z. B. Seen) größer 5 Hektar.

Eine detaillierte Ansicht der Risikogebiete des Landkreises Neu-Ulm ist auch unter folgenden Link einsehbar:

<https://visualgeoserver.fli.de/visualize-this-map/E10FD5F36F389F3856AEA9BC12BB1CE188BFDA8BFA2CC4E94DE408088F360BE>



Im Landkreis Neu-Ulm wurden in den vergangenen Tagen mittlerweile über 1200 tote Wildvögel vor allem um den Plessenteich, den Ludwigsfelder Baggersee und zuletzt auch vereinzelt am Donauufer gemeldet.

Bislang waren fast ausschließlich Lachmöwen betroffen.

Bei Lachmöwen handelt es sich um gute Flugvögel, bei denen nicht auszuschließen ist, dass sie im frisch infizierten Zustand und bevor sie Krankheitssymptome aufweisen oder aufgrund der Krankheit geschwächt sind, noch viele Kilometer fliegen können und dadurch mit infizierten Ausscheidungen andere Wildvögel und im freien gehaltene Vögel infizieren können. Auch die Ausbreitung auf fremde Gebietskörperschaften ist zu befürchten. Deshalb haben die Stadt Ulm und der Alb-Donau-Kreis ebenfalls eine Aufstallungspflicht erlassen, die heute am 25.04.2023 in Kraft tritt. Die Veterinärämter des Landkreises Neu-Ulm, des Alb-Donau-Kreises sowie der Stadt Ulm befinden sich in regelmäßigen und engen Austausch, um die aktuelle Lage und erforderliche Maßnahmen zu besprechen.

Aufgrund der raschen Ausbreitung und der hohen Anzahl an dokumentierten Totfunden geht der Veterinärdienst des Landratsamtes Neu-Ulm von einem hochdynamischen Seuchengeschehen in der Wildvogelpopulation aus, das von einem durch das Friedrich-Löffler-Institut nachgewiesenen hochpathogenen Erreger (H5N1) der Geflügelpest, getragen wird. Daher ist in den nächsten Tagen und Wochen von einer akuten Gefährdung von im Freien gehaltenem Nutz- und Hausgeflügel im Landkreis Neu-Ulm auszugehen.

Überdies wird das Seuchengeschehen in der Wildvogelpopulation derzeit auch durch die feuchtkalte Witterung aufrechterhalten, da Feuchtigkeit, niedrige Temperaturen und wenig UV-Strahlung das Virus stabilisieren. Auf diese Weise bleiben zum Beispiel infizierte Ausscheidungen länger infektiös.

Des Weiteren weist das Landratsamt Neu-Ulm alle Geflügelhalter darauf hin, die bereits im November 2022 angeordneten Biosicherheitsmaßnahmen strikt einzuhalten, um ihre Tiere zu schützen. Die entsprechende Allgemeinverfügung ist auf der Website des Landkreises unter www.landkreis-nu.de/Gefluegepest eingestellt.



Neue Kinderbücher



- „Crater Lake - schlaf niemals ein“ Gruselgeschichte; ab 10 Jahre
- „Kinder unterm Hakenkreuz“ Berichte, wie sie den Nationalsozialismus erlebten; ab 9 Jahre
- „Vorsicht, frisch geschieden!“ ein Survival-Buch für Trennungskinder; ab 9 Jahre
- „Untenrum - und wie sagst du?“ Aufklärungsbuch; ab 6 Jahre

- „Hier hat jeder einen Platz!“ Geschichten gegen Rassismus; ab 6 Jahre
- „Gute Nacht, Fellfreunde!“ Paw-Patrol-Gutenacht-Geschichten
- 20 Pappbilderbücher, z.B. Furzipus, Grolltroll, Meer-mädchen, Bagger, Suppe ist fertig, Eule mit der Beule, Pip und Posy..

Kulturnacht-Vorschau: ONILO

Zur Kulturnacht am 17. Mai laden wir ab 18.00 Uhr Kinder von 5 - 7 Jahren zum Onilo-Kinderbuchkino ein.

www.onilo.de ist eine Plattform, die beliebte Bilderbücher und Erstlesebücher aufbereitet zum Anschauen und Anhören im Internet - und vor allem zum Lesenlernen.

Holen Sie sich jederzeit in der Bücherei kostenlose Zugangs-codes oder einen kompletten Verleihzugang für zuhause. Wir informieren Sie gerne!

Weitere Infos unter <https://www.weissenhorn.de/leben-in-weissenhorn/bildung/stadtbuecherei>



Kindergarten Burgstrolche Bubenhausen

„Gesundes Frühstück“



Neben dem „Schulobstprogramm“, von dem wir Obst, Gemüse und Milchprodukte erhalten, gibt es seit 4 Wochen nun auch ein weiteres Element für ein gesundes Frühstück: Müsli, Trockenfrüchte, Brotaufstriche, gesunde Knabbereien usw. in Bio-Qualität.

Gesponsert wird unser Einkauf von vielen Weißenhorner Firmen und Unternehmen, die von der Firma 'Future Sport' aus Stuttgart gefunden wurden. Begeistert greifen die Kinder bei den Leckereien zu. Ein herzliches Dankeschön der Kinder und Erzieher*innen geht daher an unsere örtlichen Sponsoren (Breycha Shop, Urbatschek, KKL Creativ-Küchen, Brändle, Goldschmid Martin und Ritter Verpackungen) die einen Beitrag dazu leisten und uns eine gesunde Vielfalt für unser offenes Frühstück von nun an ein Jahr lang regelmäßig ermöglichen.



Grundschule Weißenhorn-Süd

Lernen macht Spaß



FOTO: GRUNDSCHULE
WEISSENHORN-SÜD

Freude beim Lernen und somit ein entspanntes Lernen zuhause - das wünschen sich alle Schüler:innen und Eltern, und es ist möglich - Lernen kann man lernen!

Deshalb organisierte der Elternbeirat der Grundschule Weißenhorn-Süd für

alle Eltern der beiden Weißenhorner Grundschulen einen Vortrag der Akademie für Lernpädagogik. Die Referentin führte mit praxisnahen Tipps und erfrischenden Beispielen durch den Abend. Statt trockener Lernmethoden wurden die Eltern in die Rolle des Schülers hineinversetzt, um somit für Verständnis und Akzeptanz zu sorgen. Neue Lern-techniken wurden den Eltern an die Hand gegeben, um den Spaß am Lernen zurück zu bringen. Die große Beteiligung und positive Resonanz der Eltern zeigte, wie aktuell dieses Thema nach wie vor ist. Am Wochenende wurde zusätzlich ein ebenso kostenfreies Online-Seminar sowohl für Kinder als auch eines für Eltern angeboten.

Wir freuen uns, als Elternbeirat die Familien unterstützen zu können - für eine erfolgreiche und glückliche Schulzeit!

CHRISTIANE SCHUSTER

ELTERNBEIRATSVORSITZ

Nikolaus-Kopernikus-Gymnasium

Anmeldewoche 08. Mai bis 12. Mai 2023

In der Zeit vom Montag, 08. Mai, bis Donnerstag, 11. Mai 2023, von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie am Freitag, den 12. Mai von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, findet im Sekretariat des Nikolaus-Kopernikus-Gymnasiums Weißenhorn die

Anmeldung zum Eintritt in die 5. Klasse statt.

Neben dem Naturwissenschaftlich-technologischen Zweig bietet das Nikolaus-Kopernikus-Gymnasium - als einziges Gymnasium im Landkreis Neu-Ulm - einen Musischen Zweig an.

Fragen zum Musischen Ausbildungszweig können am Dienstag, 9. Mai

von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr und am Mittwoch, 10. Mai von 15:30 Uhr bis 18:00 Uhr

mit dem für das musische Gymnasium zuständigen Musiklehrer, Herr Klein, besprochen werden.

Der Anmeldemodus ist bei beiden Ausbildungsrichtungen gleich.

Bei der Anmeldung sind neben den ausgefüllten Anmelde-formularen, das Übertrittszeugnis der Grund- oder Mittelschule im Original, die Geburtsurkunde, zwei Passfotos sowie der Masernschutznachweis vorzulegen.

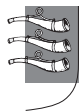
Es besteht bei der Anmeldung auch die Möglichkeit, Ihr Kind für die Nachmittagsbetreuung anzumelden. Das Team der Nachmittagsbetreuung steht nachmittags von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr für Auskünfte zur Verfügung.

Die genannten Hinweise, die Anmeldeformulare und weitere ausführliche Informationen finden sich auf der Schul-Homepage unter www.gymnasium-weissenhorn.de. Gerne können Sie uns auch telefonisch unter der Nummer 07309/9646-0 kontaktieren.

NIKOLAUS-KOPERNIKUS-GYMNASIUM

BUCHENWEG 22

89264 WEISSENHORN



Soziale Dienste

FamilienTeam

Das Miteinander stärken

Ein Training für alle Eltern mit Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter.

Trotzanfälle beim Einkaufen, Fernsehen und Games ohne Ende, Unordnung im Kinderzimmer, „Muss ich dir immer alles hundert Mal sagen...“

Das Leben mit Kindern kann gelegentlich nervenaufreibend sein.

Manchmal reicht eine Kleinigkeit und in einer Alltagssituation gehen die Gefühle mit uns durch.

Damit Eltern und Kinder auch im Familienalltag respektvoll miteinander umgehen, bietet das ELTERNTRAINING „FamilienTeam®“ praktische Unterstützung.

Sie finden Antworten auf die Fragen:

- Wie unterstütze ich mein Kind in schwierigen Situationen?
- Wie setze ich liebevoll, aber konsequent Grenzen?
- Wie löse ich Probleme und Konflikte ohne Sieger und Verlierer?
- Wie können wir uns als Elternpaar gegenseitig bei der Erziehung unterstützen?
- Wie schaffe und bewahre ich eine innige Beziehung zu meinem Kind?

Kursziel ist es, Mütter und Väter stark zu machen für die Herausforderungen der Familie.

Fortlaufender Kurs - Einstieg jederzeit möglich.

Termin:

Jeden Mittwoch Vormittag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

Jeden Samstag Nachmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Ort: Praxis für Bindungsenergetik,

Kirchplatz 7, Weißenhorn

Teilnahmegebühr: 25€ pro Person

Referenten: Karola Held und Kerstin Jehle

Anmeldung: E-Mail: Familienteam-Kurs@web.de, oder Kerstin.Gehne@gmail.com

Tel. 0173/9848420



Diakonie Neu-Ulm

Drob Inn - Drogenberatung

Uns ist es ein Anliegen auf unsere Angebote rund um das Thema Sucht für Betroffene und Angehörige aufmerksam zu machen. Nach den Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie finden neben den persönlichen Beratungen auch die verschiedenen Gruppenangebote der Suchtberatung, sowie das Streetwork der Drogenberatungsstellen im Landkreis wieder statt. Des Weiteren bieten wir auch telefonische Beratung, sowie besonders geschützte Online-Beratung (auch anonym) an. Alle Informationen und unsere Flyer finden Sie auf unserer Homepage www.diakonie-neu-ulm.de.

Suchtberatung

ab 18 Jahren

Alkohol, Glücksspiel, Medika-
mente, Medien

Eckstr. 25

89231 Neu-Ulm

Tel. 0731/ 7047850

suchtberatung@diakonie-neu-ulm.de

ONLINE-BERATUNG

Infos und Anmeldung unter:
www.diakonie-neu-ulm.de

Drogenberatung - Drob Inn

ab 14 Jahren

Illegale Drogen

Lena Probst

Hauptplatz 7

89264 Weißenhorn

Tel. 0160/ 95419864

drob-inn@diakonie-neu-ulm.de

www.diakonie-neu-ulm.de

Männerseelsorge Außenstelle Neu-Ulm

„Pilgerst du schon, oder plagst du dich noch?“

Männer - Pilgern auf dem Bayer. - Schwäbischen Jakobsweg von Memmingen nach Lindau

Dass jeder längere Pilgerweg auch anstrengende Etappen beinhaltet, ja dass man(n) sich manchmal auch plagen muss, soll hier gar nicht verheimlicht werden... Aber beim Männer - Pilgern auf dem Bayer.- Schwäbischen Jakobsweg in Richtung Bodensee geht es nicht ums Plagen und Aushalten, sondern vielmehr ums Loslassen, sich auf den Weg machen und Neues zu wagen. So können, Schritt für Schritt, heilsame Veränderungen geschehen.

Wir starten im mittelalterlichen Memmingen mit seinen 8 Toren, hinaus ins hügelige Allgäu, und pilgern über Weitnau und Lindenberg bis nach Lindau. Ziel unseres Pilgerweges sind dort die eindrucksvollen und inspirierenden „friedensräume“ von pax christi.

Wer pilgert, bewegt!

Start in Memmingen am So., 21. Mai 2023, 9.00 Uhr.

Rückfahrt (mit dem Zug) ab Lindau am Sa., 27. Mai 2023, ca. 15.00 Uhr

Leitung: Franz Snehotta und Winfried Bader

Tln.gebühr: 70 €

Kosten für Anreise, Übernachtung, Eintritte und Verpflegung trägt jeder selbst.

Weitere Infos und Anmeldung unter

franz.snehotta@bistum-augsburg.de

Telephonisch unter 0731-9705943



Sozialberatung

Wir sind wieder für Sie da, es finden aufgrund der Corona Pandemie weiterhin keine offenen Sprechstunden statt. Einzeltermine mit vorheriger Terminvereinbarung sind möglich.

Es gelten die aktuellen Richtlinien: Abstand von 1,5 m und das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes.

Montag, den 15.05.2023 von 9:00 - 13:00 Uhr

Wir bieten Ihnen an: Hartz IV-Beratung, Begleitung zu Behörden und Hilfe, wenn Sie nicht mehr wissen, wohin Sie sich wenden sollen.

Diakonisches Werk Neu Ulm e.V., Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit, Eckstr. 25, 89231 Neu Ulm, Frau Wiedenmayer
Mobil: 0176 45552089

Bayerisches Rotes Kreuz

Tafelladen Weißenhorn

Mittwoch oder Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr.

Tragen eines Mundnasenschutzes ist Pflicht.

Selbsthilfegruppe Sucht

Kontaktdaten:

Weißenhorn I

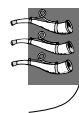
Herrn Reinhard Egner

Tel.: 07302 / 9224652

Weißenhorn II

Herrn Dietmar Schultheiß

Tel.: 07343 922805



Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißenhorn

Augustana-Zentrum, Schubertstr. 20, Weißenhorn

Kreuz-Christi-Kirche, Kaiser-Karl-Str. 16, Weißenhorn

Kirche „Zum guten Hirten“, Sonnhalde 2, Pfaffenhofen

Freitag, 28.04.

14.30 Uhr Hoffnungscafé

Augustana-Zentrum

Samstag, 29.04.

17.00 Uhr Von-Anfang-an-Gottesdienst

Augustana-Zentrum

Sonntag, 30.04. Jubiläum

09.45 Uhr Gottesdienst

Kreuz-Christi-Kirche

Pfarrer/Prädikant: Dekanin i.R. Burmann

11.00 Uhr Gottesdienst, anschl. Stehkafee

Zum guten Hirten

Pfarrer/Prädikant: Dekanin i.R. Burmann

11.00 Uhr Kindergottesdienst

Zum guten Hirten

Dienstag, 2.05.

20.00 Uhr Kirchenchorprobe

Augustana-Zentrum

Mittwoch, 3.05.

19.00 Uhr Gospelchorfeier

Augustana-Zentrum

19.00 Uhr Posaunenchorprobe

Augustana-Zentrum

Donnerstag, 4.05.

- 19.00 Uhr 1. Konfirmandenelternabend
Augustana-Zentrum
20.00 Uhr Hauskreis Glaube teilen
Augustana-Zentrum

Freitag, 5.05.

- 19.00 Uhr TeensPray
Augustana-Zentrum

Sonntag, 7.05. Cantate

- 09.45 Uhr Gottesdienst
Kreuz-Christi-Kirche
Pfarrer/Prädikant: Prädikant Baum
09.45 Uhr Kindergottesdienst
Augustana-Zentrum
19.00 Uhr Gottesdienst
Zum guten Hirten
Pfarrer/Prädikant: Prädikant Baum

Pfarrbüro

Schubertstr. 18-20, 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten

Montag geschlossen
Dienstag bis Freitag 8.00-12.00 Uhr
Donnerstag 16.00-18.00 Uhr

Kontakt

Evangelisches Pfarrbüro 07309/3568
Pfarrer Andreas Erstling 07309/3568
Pfarrer Thomas Pfundner 07307/929183
Diakonin Dagmar Völskow 0152/34364763
Diakonin Dagmar Völskow 07303/43618
Heike Wiedenmayer, Sozialberatung 0176/45552089
Evang. Montessori-Kinderhaus 07309/426808
E-Mail: pfarramt.weissenhorn@elkb.de
Homepage: www.weissenhorn-evangelisch.de

Katholische Kirchengemeinden

Katholische Jugendstelle Weißenhorn

Freie Einsatzstelle für
den Bundesfreiwilligendienst -
Werde für ein Jahr Teil unseres Teams!

Du bist fertig mit der Schule und willst nochmal richtig etwas erleben, bevor es weiter geht mit der Ausbildung oder dem Studium? Wie wäre es mit einem Bundesfreiwilligendienst ab dem 01.09.2023 bei uns an der Katholischen Jugendstelle Weißenhorn?

Wir bieten dir ein spannendes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet in der kirchlichen Jugendarbeit, persönliche Anleitung und pädagogische Begleitung, Taschengeld, Sozialversicherungen und ein Zeugnis nach Absolvierung des Bundesfreiwilligendienstes.

Bewerbungsfrist: 20.06.2023

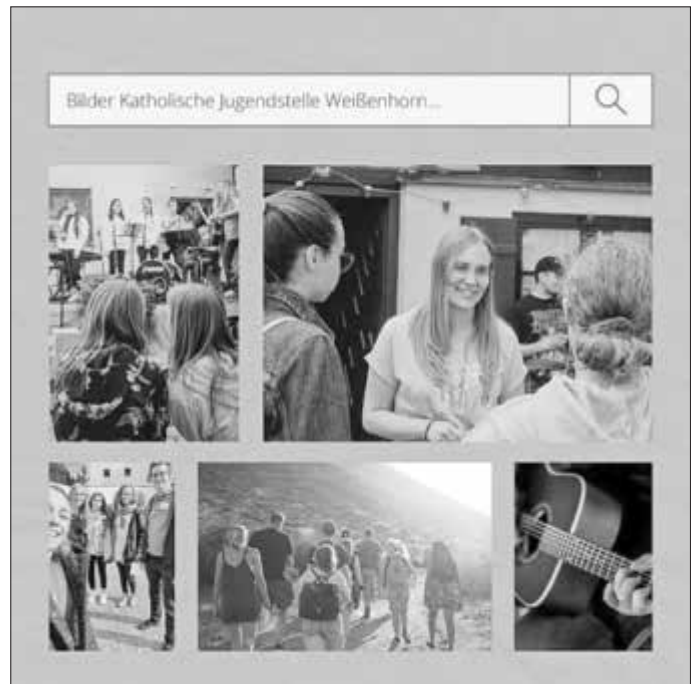
Du bist interessiert oder hast ein paar Fragen? Gerne kannst du uns kontaktieren: Telefon-Nr. 07309 41337

Weitere Infos unter: www.jugendstelle-weissenhorn.de

Katholische Jugendstelle Weißenhorn

An der Mauer 13, 89264 Weißenhorn

E-Mail: jugendstelle-weissenhorn@bistum-augsburg.de



Pfarreiengemeinschaft Weißenhorn

Sa., 22.04. 2. Osterwoche

- Mariä H. 15:00 Tauffeier von Carla Josefine Ott / Sophia Malina und Malea Fiona Kast
Mariä H. 16:30 Tauffeier von Vitus Biberacher
Grafertsh. 18:30 Vorabendmesse (Elisabeth Tanner; Irmgard Wallesch; Marianne und Anton Glatzmaier)
Hegelsh. 18:30 Vorabendmesse (Oskar Unseld, Urban Kaiser, Gertrud Kaiser)

So., 23.04. 3. SONNTAG DER OSTERZEIT

- Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst (Wolfgang Schmidl, Eltern und Schwiegereltern; Ingeborg Schablitzki; Hans und Maria Bochtler/Wally Bertele /Magdalena Kempfle; Hanne Stocker)
Mariä H. 11:15 Tauffeier von Simon Brandl
Mariä H. 14:00 Tauffeier von Antonia Marie Rosenfelder
Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Resi und Hans Kräß/Fam. Walter)
Attenh. 10:00 Heilige Messe (Leonhard Huber und Angeh.; Sr. Werna Säckler und Eltern)
Bubenh. 8:30 Heilige Messe (Georg Deschelmayer u. Tochter Hildegard; Friederike Langer)
Oberh. 8:30 Heilige Messe (verst. Mitglieder des MGv Oberhausen), musik. mitgestaltet vom MGv-Oberhausen e.V.

Mo., 24.04. Hl. Fidelis von Sigmaringen

- Kolleg 7:15 Heilige Messe

Di., 25.04. Hl. MARKUS, EVANGELIST

- Mariä H. 18:00 Rosenkranz
Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Walburga Huber [Stiftm.]; Maria und Anton Bolkart/Maria Anna Bolkart; Hilde Späth; Alfred und Günther Bischof)
Attenh. 9:00 Morgenlob
Bubenh. 18:00 Rosenkranz für den Frieden
Bubenh. 18:30 Heilige Messe (Michael Fürgut)

Mi., 26.04. 3. Osterwoche

- Kolleg 17:30 Rosenkranz
Kolleg 18:00 Heilige Messe

Do., 27.04. Hl. Petrus Kanisius, Ordenspriester, Kirchenlehrer

Mariä H.	9:00	Heilige Messe (Anna u. Anton Schätzthauer; Alfred Huber mit Angeh.)
AWO	16:00	Gottesdienst
Attenh.	18:00	Rosenkranz
Attenh.	18:30	Heilige Messe (Maria und Sylvester Schwarz [Stiftm.]; Elisabeth und Cyrill Wagner [Stiftm.])
Bubenh.	18:30	Rosenkranz
Grafertsh.	17:00	Rosenkranz

Fr., 28.04. Hl. Peter Chanel und hl. Ludwig Maria Grignon de Montfort

Mariä H.	9:00	Heilige Messe (Fam. Franz und Babette Paul; Lothar Kittel; Fam. Gohl und Jurasic; Astrid, Werner und Klaus Schreiber)
Aug.-Z.	14:30	Hoffnungs-Café
Attenh.	17:00	Tauferier

Sa., 29.04. Hl. KATHARINA VON SIENA, Ordensfrau, Kirchenlehrerin, Patronin Europas

Aug.-Z.	17:00	von Anfang an Gottesdienst
Attenh.	10:00	Feier der Erstkommunion mit Kirchenzug
Grafertsh.	18:30	Vorabendmesse (Wilhelm Würli; Stefan Schwarz/Karl und Maria Schwarz/Johann und Franziska Weidenlehner und Schwiegersohn Wolfgang)
Hegelh.	18:30	Vorabendmesse (Josef Friedl mit Fam.; Hans Klose)

So., 30.04. 4. SONNTAG DER OSTERZEIT

Mariä H.	10:00	Pfarrgottesdienst (Johann und Genovefa Moll; Werner Spleiß und Angeh.; Ernst und Emma Deyerler; Alfred Huber mit Schwiegereltern Hans u. Therese Wagner)
Mariä H.	14:00	Trauung Heinisch - Holder
Kolleg	17:00	Herz-Marien-Andacht
Mariä H.	18:30	Heilige Messe mit modernem geistlichen Liedgut, musik. gest. vom Jugendchor
Attenh.	8:30	Heilige Messe (Katharina Pecher und verst. Ang.; Verst. der Fam. Kühle-Löhle-Schnepf/Willi Reizle/Hans Reizle [JM])
Bubenh.	10:00	Heilige Messe
Bubenh.	14:00	Tauferier von Benno Bader
Emersh.	8:30	Heilige Messe
Oberh.	10:00	Heilige Messe (Ottmar und Theresia Schor und Sohn Karlheinz/Theresia Kohler/Hedwig Briehl; Karolina, Johann und Marlene Mick; Georg und Rosa Nenning)

Mo., 01.05. MARIA, SCHUTZFRAU VON BAYERN

Mariä H.	10:00	Heilige Messe mit der KAB bei der „Mohnblume“
Mariä H.	18:30	Erste feierliche Maiandacht
Bubenh.	18:30	Maiandacht, musik. gest. von der Bubenhauser Volksmusikgruppe

Herzliche Einladung:

zum ökumenischen „Von Anfang an“-Kinder-Gottesdienst



am Samstag, 29.04.2023 um 17 Uhr im Augustana-Zentrum in Weißenhorn.

In lockerer Runde gestalten wir einen kleinen Gottesdienst mit Liedern, Geschichten, kleinen Aktionen und ersten Ritualen schon für die Jüngsten. Hier darf auch mal weggekrabbelt, dazwischengefragt, gelacht oder geweint werden. (Dauer ca. 40 Min.).

zum Gottesdienst am 1. Mai (Tag der Arbeit)

Nach längerer Pause durch die Corona-Pandemie können wir dieses Jahr wieder den 1. Mai-Gottesdienst in einer Firma in Weißenhorn feiern. Wir freuen uns, dass Frau Anni Stetter uns ihr Blumengeschäft „Mohnblume“, Jahnweg 2 dafür zur Verfügung stellt. Der Gottesdienst beginnt um **10.00 Uhr**, anschl. gibt es auch wieder das traditionelle Weißwurst-Frühstück. Herzliche Einladung an alle Pfarreimitglieder.

Erika Reibl für die Pfarrei Weißenhorn und die KAB-Ortsgruppe Weißenhorn

- zur ersten **feierlichen Maiandacht** am Montag, 1. Mai um 18.30 Uhr in der Stadtpfarrkirche.
- zur **Maiandacht** am Montag, 1. Mai um 18.30 Uhr in Bubenhausen. Musikalisch begleitet wird diese von der Bubenhauser Volksmusikgruppe.

Mitteilungen:

aktion hoffnung Frühjahrskleidersammlung



Am **Samstag, 22. April 2023** bittet die aktion hoffnung

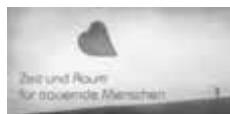
in unseren Pfarrgemeinden um Kleiderspenden. Bitte bringen

Sie Ihre gefüllten Sammeltüten, die es wie immer am Schriftenstand der Stadtpfarrkirche gibt, zwischen 9.00 Uhr und 11.00 Uhr zum Parkplatz Claretinerkolleg.

Theresia Sauter und das Team der aktion hoffnung

Beginn eines HOFFNUNGS-CAFÉS in Weißenhorn

Verluste sind ein tiefer Einschnitt im Leben, die viele persönliche Veränderungen mit sich bringen. Mit unserem Angebot möchten wir Sie in der Zeit der Trauer unterstützen und Ihnen helfen, einen Weg durch und mit der Trauer zu finden. Wir geben Raum für Gespräche, Zuhören oder stilles Dasein!



Eingeladen sind alle, die sich von einem geliebten Menschen verabschieden mussten - ob jung oder alt - unabhängig davon, welcher

Kirche Sie angehören oder nicht. Es sollte ein offenes, unverbindliches Angebot sein.

Wir treffen uns immer am letzten Freitag des Monats von 14.30 - 16.00 Uhr im Augustana-Zentrum, Schubertstr. 20, Weißenhorn. Das erste Treffen findet am **Freitag, 28. April 2023** statt.

Schwester Erika mit Team

Pastorale Mitarbeiterin

Anzeigenservice wird bei uns
ganz **GROSS** geschrieben!

• St. Laurentius Attenhofen - „Ministranten-Rätschaktion 2023“

Vom Karfreitag bis zur Osternachtsfeier ist es üblich, dass die Ministranten die Gläubigen mit ihren Rätschen zu den Gottesdiensten einladen. Zusätzlich zogen unsere Minis am Karsamstag mit den Rätschen durch unser Dorf, machten dabei Lärm und sammelten Geld für einen guten Zweck. Heuer stand die Unterstützung von Ausbildungsmöglichkeiten in Uganda im Fokus der Hilfe. Alle Geldzuwendungen aus der Rätschaktion helfen mit, junge Menschen in Uganda eine Zukunftsperspektive zu schenken!

Vielen Dank an alle Gemeindemitglieder für Ihre weit-herzigen Spenden in Höhe

von **641,67 Euro**.

Ein großer und herzlicher Dank an unsere Ministranten für ihr Engagement bei der Durchführung der „Rätschaktion“.

• Erstkommunionfeier in Oberhausen am 10. April 2023

Bereits am Ostermontag feierten sieben Kinder in St. Alban Oberhausen ihre Erstkommunion. Stadtpfarrer Lothar Hartmann eröffnete damit die Feiern zur Erstkommunion aus den sieben Pfarrgemeinden, die zur Pfarreiengemeinschaft Weißenhorn gehören. Mittlerweile gingen auch vier Kinder in Grafertshofen zur Erstkommunion.



FOTO: WERNER GALLBRONNER - SÜDWEST PRESSE

Pfarreiengemeinschaft Weißenhorn

Fuggerstr. 2a, 89264 Weißenhorn

Tel. 07309/92766-0

weissenhorn@bistum-augsburg.de

www.pg-weissenhorn.de

Sa., 29.04. Hl. KATHARINA VON SIENA, Ordensfrau, Kirchenlehrerin, Patronin Europas

Aug.-Z.	17:00	Von Anfang an Gottesdienst
Attenh.	10:00	Feier der Erstkommunion mit Kirchenzug
Grafertsh.	18:30	Vorabendmesse (Wilhelm Würli; Stefan Schwarz/Karl und Maria Schwarz/Johann und Franziska Weidenlehner und Schwiegersohn Wolfgang)
Hegelh.	18:30	Vorabendmesse (Josef Friedl mit Familie)

So., 30.04. 4. SONNTAG DER OSTERZEIT

Mariä H.	10:00	Pfarrgottesdienst (Johann und Genovefa Moll; Werner Spleiß und Angeh.; Ernst und Emma Deyerler; Alfred Huber mit Schwiegereltern Hans u. Therese Wagner)
Mariä H.	14:00	Trauung Heinisch - Holder
Kolleg	17:00	Herz-Marien-Andacht
Mariä H.	18:30	Heilige Messe (Hans u. Adelheid Jehle/Franz u. Anna Schmidt/Otto u. Elisabeth Jehle) mit modernem geistlichen Liedgut, musikalisch gestaltet vom Jugendchor
Attenh.	8:30	Heilige Messe (Katharina Pecher und Angeh.; Fam. Kühle-Löhle-Schnepf/Willi Reizle/Hans Reizle [JM])
Bubenh.	10:00	Heilige Messe (Fam. Gericke und Hilgenberg; Heinz Herold [JM])
Bubenh.	14:00	Tauffeier von Benno Bader
Emersh.	8:30	Heilige Messe
Oberh.	10:00	Heilige Messe (Ottmar und Theresia Schor und Sohn Karlheinz/Theresia Kohler/Hedwig Briehl; Karolina, Johann und Marlene Mick; Georg und Rosa Nenning)

Mo., 01.05. MARIA, SCHUTZFRAU VON BAYERN

Mariä H.	10:00	Heilige Messe mit der KAB bei der „Mohnblume“
Mariä H.	18:30	Erste feierliche Maiandacht
Bubenh.	18:30	Maiandacht, musik. gest. von der Bubenhauser Volksmusikgruppe

Di., 02.05. Hl. Athanasius, Bischof, Kirchenlehrer

Mariä H.	18:00	Rosenkranz
Mariä H.	18:30	Heilige Messe
Bubenh.	18:00	Rosenkranz für den Frieden
Bubenh.	18:30	Heilige Messe (Josef Sailer/Franziska Merk)

Mi., 03.05. Hl. PHILIPPUS und Hl. JAKOBUS, Apostel

Grafertsh.	18:30	Feierliche Maiandacht
Kolleg	17:30	Rosenkranz
Kolleg	18:00	Heilige Messe

Do., 04.05. Hl. Florian, Märtyrer, und die hl. Märtyrer von Lorch

Mariä H.	9:00	Heilige Messe mit Gebet um geistliche Berufe
AWO	16:00	Gottesdienst
Attenh.	18:00	Rosenkranz
Attenh.	18:30	Heilige Messe
Bubenh.	18:30	Rosenkranz
Grafertsh.	17:00	Rosenkranz

Fr., 05.05. Hl. Godehard, Bischof von Hildesheim

Mariä H.	9:00	Herz-Jesu-Amt (Hans Blasi u. verst. Angeh.)
Attenh.	18:30	Friedensgebet
Bubenh.	17:00	Rosenkranz vor dem Käppele

Sa., 06.05. Samstag der 4. Osterwoche

Mariä H.	10:00	Feier der Erstkommunion
Mariä H.	17:00	Lobpreis- und Anbetungsstunde / Beichtgelegenheit
Attenh.	13:00	Trauung Andreas und Christina Purr
Grafertsh.	18:30	Vorabendmesse (Walburga und Anton Riebler/Hermine und Walter Krüger/Stefanie Zohner)
Hegelh.	18:30	Vorabendmesse (Helmuth u. Anna Mayer mit Angeh.)

So., 07.05. 5. SONNTAG DER OSTERZEIT

Mariä H.	10:00	Kinderkirche im „Haus der Vereine“
Mariä H.	10:00	Pfarrgottesdienst (Adelheid Huber; Siegfried und Resi Bachthaler), anschl. Kirchencafé im Haus der Vereine
Mariä H.	11:15	Tauffeier von David Straßer
Mariä H.	17:30	Maiandacht
Mariä H.	18:30	Heilige Messe (Berta und Karl Frasch und Angeh.)
Attenh.	10:00	Heilige Messe (Maria Schwarz; Theresia u. Franz Glogger; Franz Xaver Jehle, Eltern u. Geschwister)
Attenh.	11:45	Tauffeier von Paul Wilhelm Werdich
Attenh.	18:30	Maiandacht mit den Kommunionkindern
Bubenh.	8:30	Heilige Messe (Maria Zeller; Martin und Hilda Glogger/Günther und Laura Glogger/Saphira Glogger/Horst Hegen)
Oberh.	10:00	Heilige Messe

Herzliche Einladung:

- zum **Von Anfang an Gottesdienst** am Samstag, 29. April um 17 Uhr im Augustana-Zentrum.
 - zum **Gottesdienst** am 1. Mai um **10.00 Uhr in der Mohnblume, Jahnweg 2**, mit anschließendem Weißwurstfrühstück.
 - zu den **Maiandachten**:
- Weißenhorn** 1. Mai, 18.30 Uhr
7. Mai, 17.30 Uhr
Bubenhausen 1. Mai, 18.30 Uhr
Grafertshofen 3. Mai, 18.30 Uhr
Attenhofen 7. Mai, 18.30 Uhr (mit den Kommunionkindern)
- zum **Bibel-Teilen**
- Was ist Bibel teilen? Ein Bibelabend ist eine



Zusammenkunft von Menschen, die gemeinsam die Bibel lesen, darüber reden und nachdenken. Es ist eine Möglichkeit, mehr über die hl. Schrift zu erfahren und sich mit anderen über die Bedeutung bzw. Anwendbarkeit auszutauschen.

Eingeladen sind interessierte Gläubige aus der ganzen PG Weißenhorn.

Wann: Immer am ersten Dienstag im Monat um 19:15 Uhr nach der hl. Messe

Wo: im Pfarrheim Bubenhausen - zum ersten Mal am 2. Mai 2023

Barbara Miller für den PGR Bubenhausen

Mitteilungen:

• Nachbericht MISEREOR-Sonntag

Am Misereor-Sonntag, 26. März konnte dieses Jahr nach dreijähriger Corona-Pause endlich wieder ein gemeinsames Fastenessen im Claretinerkolleg Weißenhorn stattfinden. Nach dem Gottesdienst, der unter dem Leitwort „Frau.Macht.Veränderung“ stand und musikalisch mit afrikanischen Rythmen vom Chor conTakt bereichert wurde, gab es Gelegenheit, Filme über die Misereor-Projekte aus Madagaskar zu sehen. Im Speisesaal des Claretinerkollegs wurde anschließend ein leckeres Chilli con carne, auch vegetarisch serviert und zum Nachschinken Kaffee und Kuchen gereicht.

Der gute Besuch des Gottesdienstes sowie des gemeinsamen Fastenessens zeigte, dass sich viele Mitglieder der Pfarreiengemeinschaft für die Projektarbeit von Misereor interessieren und sich über nette Begegnungen beim gemeinsamen Essen freuen. Der Sachausschuss Mission/Entwicklung/Frieden bedankt sich deshalb ganz herzlich bei:

den Patres des Claretinerkollegs als Gastgeber, die beim Essenausteilen tatkräftig mit angepackt haben; beim Chor conTakt für die stimmungsvolle musikalische Gestaltung; Herrn Walser für die Spende der Getränke; Bäckerei Brenner für die Spende des Brotes; allen Gästen des Fastenessens für ihre Spenden.

Es konnten 1.038,50 € an Misereor überwiesen werden als Zeichen der Solidarität mit den Armen und Hungernden in Afrika, Asien und Lateinamerika.

Für den Sachausschuss M/E/F

THERESIA SAUTER

Vorankündigung

• Fahrt zum Ulrichsjubiläum nach Augsburg

Zusammen mit der Pfarreiengemeinschaft Pfaffenhofen planen wir eine gemeinsame Fahrt zum Ulrichsjubiläum nach Augsburg. Diese Fahrt findet statt, am Samstag, 8. Juli 2023. Nähere Einzelheiten werden im nächsten Stadtanzeiger mitgeteilt.



• Erstkommunionen in Attenhofen und Weißenhorn

Am Samstag, 29. April - 10 Uhr feiern 7 Kinder in Attenhofen ihre Erstkommunion.

In Weißenhorn findet die Erstkommunion in zwei Gruppen statt. Die erste Feier findet am Samstag, 06. Mai und die zweite am Samstag, 13. Mai jeweils um 10 Uhr statt.

• Feier der Erstkommunion in Grafertshofen

Am Samstag 15. April feierten vier Kinder in St. Cyriakus ihre Erste Heilige Kommunion. Für Pater Xavier war dies die erste Feier einer Erstkommunion, die er selbst zelebrierte. Es war ein sehr schöner Gottesdienst.



FOTO: MARIA HEIDLINGER

Kontaktaten der Pfarrei

Tel. 07309-92766-0 Fax 07309-92766-19 weissenhorn@bistum-augsburg.de www.pg-weissenhorn.de

Öffnungszeiten
Pfarramt: Montag geschlossen Dienstag 9.00 - 11.00 Uhr

Mittwoch 9.00 - 11.00 Uhr

Donnerstag 14.00 - 17.00 Uhr

Freitag 9.00 - 11.00 Uhr

Tel. 07309-92766-0

Fax 07309-92766-19

weissenhorn@bistum-augsburg.de

www.pg-weissenhorn.de

Stadtpfarrer Lothar Hartmann

Pfarrer Daniel Rietzler

Kaplan Jacob CMF

P. Paul Devadas CMF

P. Xavier CMF

Diakon Wolfgang Seitz

Verwaltungsleiterin Saskia Anzinger

Gemeindereferentin Uta Kohler

Pastorale Mitarbeiterin Sr. Erika Braun

07309-92766-0

Kindergärten:

St. Maria Weißenhorn

St. Christophorus Weißenhorn

Waldkindergarten

St. Franziskus Weißenhorn

St. Laurentius Attenhofen

07309-41952

Christophorus-Haus

Marianne Panser

Öffnungszeiten

Pfarramt:

Montag geschlossen

Dienstag 9.00 - 11.00 Uhr

07309-92766-0

07309-41337

07309-9607-13

07309-9607-14

07309-9607-27

07309-42320

07309-92766-12

07309-428788

07309-2428

07309-7916

0173/9053193 oder

07039-928692

07309-7605 oder
0151/12455394

Beratungs- und Hilfsangebote rund um die Pfarrei

Krabbelgruppen

Sabine Lerchner,

Tel. 0176/21699154

Familienpflegestation

Frühstückstreff für Menschen

mit seelischen Problemen

Vermittlung von

Gebrauchtmöbeln

und Gebraucht Kleidung

Sozialstation

Patricia Lange, Tel. 426706

Inge Sedelmeier, Tel. 2307

Hilfe bei Depressionen

Selbsthilfegruppe

für Suchtkranke I

Selbsthilfegruppe

für Suchtkranke II

Babysitterdienst

Hilfe bei

Schwangerschaftskonflikten

Ortscharitas

Pfarrgemeindedienst

HOFFNUNGS-CAFÉ

für trauernde Menschen

Hospizgruppe Illertissen

Nachmittagsgruppe

für gebrechliche

Menschen, auch

für Demenzzranke

Mütter beten für

ihre Kinder - Kreis

Sozialpsychiatrischer

Dienst Neu-Ulm,

Tel. 0731/73424

Inge Sedelmeier, Tel. 2307

Reinhard Egner,

Tel. 07302/9224652

Dietmar Schultheiß,

Tel. 07343/922805

Claudia Gourmet,

Tel. 5109

Dorothea Wittke,

Tel. 6604

Erika Reibl, Tel. 2275

Barbara Deil, Tel. 5120

Schwester Erika -

Tel. 92766-0

Tel. 07303/159595

Sozialstation, Tel. 5757

Katharina Gutter,

Tel. 428791

Neuapostolische Kirche Vöhringen

Gottesdienstordnung

Sonntag, 30.04.

09.30 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl

Übertragung aus der Kirche Illertissen.

Apostel Hans-Jürgen Bauer wird diesen Gottesdienst leiten.

Mittwoch, 03.05.

20.00 Gottesdienst mit hl. Abendmahl

hier die >links< zum Zugang weiterer Informationen:

* <https://www.nak-sued.de/startseite/meldungen>

* <https://www.nak-sued.de/termine>

* www.nak-memmingen.de (Kirchenbezirk)

* www.nak.org (International)

Bei Fragen und für Kontakte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

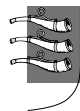
Gemeindevorsteher:

Christian Arnold, Tel, 07308-7099118 (Büro)

E-Mail: arnold.cs@t-online.de

Adresse der Kirche: Industriestraße 15, 89269 Vöhringen

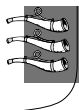
Telefon Sakristei: 07306-33756



Senioren aktiv

Sozialstation Weißenhorn

Die Betreuungsgruppe für Menschen mit Lebensfreude trotz Demenz und junggebliebene Senioren trifft sich wieder **am 3. Mai 2023, von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr** im Augustana-Zentrum, Schubertstraße 20, Weißenhorn. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Sozialstation Weißenhorn, Tel. 07309/5757.



Vereine und Verbände



DAV Ortsgruppe Weißenhorn

Programm Mai 2023

Montag, 1. Mai 2023

leichte Rundwanderung im Illertal

ca. 10-12 km.

Info und Anmeldung: Henriette Winterscheidt Tel: 07306 8575

Mittwoch, 3. Mai 2023

Wanderung auf der schwäbischen Alb, Gammertingen-Hettingen-Laucherttal

ca. 12 km, ca. 200 hm

Info und Anmeldung: Hermann Kräb Tel: 07307 22235 oder WhatsApp

Sonntag, 7. Mai 2023

Wanderung zum Malerwinkel

ca. 12 km, ca. 400 hm

Info und Anmeldung: Wolfgang Salzborn Tel: 07309 5487

Mittwoch, 10. Mai 2023

Wanderung Uracher Wasserfallsteig, Uracher- und Gütersteinerfall

Ca. 4 Std. ca. 400 hm

Info und Anmeldung: Karl Sommer, Tel: 07305 23557

Donnerstag, 25. Mai 2023

Ortsgruppentreff um **16:00 Uhr** in der Rose in Grafertshofen

Mittwoch, 31. Mai 2023

Rund um den Grüntensee, ca. 10-13 km, ca. 250 hm

Info und Anmeldung: Ernst Ingber, Tel: 07309 5726

Wir behalten uns vor die Termine sowie den Ablauf der Touren zu ändern. Ebenso können aus noch nicht erkennbaren Gründen oder Ereignissen Touren ausfallen. Bitte meldet euch rechtzeitig beim Organisator der Tour an. Die Tourenleiter geben euch Bescheid was bei den Touren zu beachten ist.



Besuchen sie auch unsere Homepage bei der Sektion Neu-Ulm des DAV

www.dav-neu-ulm.de oder schauen sie an unserem Aushang bei Intersport Wolf in der Memminger Straße, Weißenhorn vorbei.

Freiwillige Feuerwehr Grafertshofen**Maibaumstellen in Grafertshofen**

Am **Samstag, den 29. April** um 16:00 Uhr stellen wir wieder unseren Maibaum auf.

Dazu laden wir die Bevölkerung recht herzlich ein.

Für das leibliche Wohl sorgt der Löschzug der freiwilligen Feuerwehr Grafertshofen.

**Fußballverein Real Biberachzell**

Der Tag der Vereine in Biberachzell "REAL", der **Obst- und Gartenbauverein**, der **Schützenverein** sowie die **Feuerwehr Biberachzell** schließen sich an diesem Tag zusammen, um den Kindern & Jugendlichen aus Biberachzell, Ober- & Unterreichenbach sowie aus der näheren Umgebung das Vereinsleben näher zu bringen.

Hierfür wird sich jeder der oben genannten Vereine mit kleinen Spielen und Schnuppereinheiten auf dem **Sportplatz in Biberachzell** präsentieren.

- Torwand- & Torschießen / Fußballkegeln / Fußballtennis
- Blumen pflanzen / Maipfeifen basteln
- Schießkino / Vorführung der Sportgeräte
- Fahrzeugschau / Brandhaus (Wasserspiel)

Spiel und Spaß wird dabei im Vordergrund stehen und für die Eltern und „älteren Interessierten“ werden wir Kaffee & Kuchen wie auch Rote im Semmel und andere Kaltgetränke anbieten.

Hier die wichtigen Infos:

Wann: Sonntag, 07.05.2023 ab 12:30 bis ca. 17 Uhr

Wo: Sportplatz Biberachzell

Interesse geweckt? Dann kommt doch einfach vorbei - wir möchten einen schönen Tag mit euch erleben!

OBST- & GARTENBAUVEREIN BIBERACHZELL E.V.

SCHÜTZENVEREIN BIBERACHZELL E.V.

FEUERWEHR BIBERACHZELL

"REAL" BIBERACHZELL 1963 E.V.

**Fußballverein Weißenhorn e.V. 1920****Abteilung Fußball****Fußballverein Weißenhorn e.V. 1920****Abteilung Fußball****FV Weißenhorn - SGM Ingstetten/Schießen**

Am Sonntag den 30.4. um 15 Uhr ist die SGM Ingstetten/Schießen zum Derby bei uns im Rothtalstadion zu Gast. Die Gäste liegen mit zwei Punkten vor uns auf dem 5. Platz. Dies wollen wir ändern und den Nachbarn überholen. Die Reserve beginnt um 13 Uhr. Wir würden uns freuen Euch zu dieser Partie an der Memminger Straße begrüßen zu können.

FVA behält mit einem Glücksschuß die Punkte da!**FV Bellenberg II - FV Weißenhorn II**

1:0 (1:0)

Wir zeigten eine gute Leistung, die leider nicht durch mindestens einen Punkt belohnt wurde. Eyüp Cetinkaya (21.) erzielte von der Strafraumkante das Tor des Tages. Der gute Torwart Daniel Wengler war noch mit den Fingerspitzen dran, konnte den Einschlag aber nicht verhindern.



Maximilian Görtler (20./67.), Furkan Ata (46.) und Batuhan Alageyik (60.) verpassten den Ausgleich nur knapp.

Es spielten: Daniel Wengler, Francesco Tomaselli, Maximilian Görtler, Ugur Acikel, Oguzhan Kocak, Furkan Ata, Bastian Fischer, Valentin Hertle, Arthur Keovilay, Mehmet Yayla, Oleg Raab, Manuel Weber, Robin Hanke, Batuhan Alageyik.

Geschenke an den FVA, so bleibst du die erhoffte Punkte da!!

FV Altenstadt - FV Weißenhorn 4:2 (3:1)

Die ersten zwei Tore durch Raffaele Orru (8./20.) vielen nach einer Abseitsstellung. Den Freistoß von Sammy Miller (26.) verlängerte Mateo Loncarevic ins eigene Netz. Heinz Raber (30.) und Raphael Fröhler (44.) ließen ihre Chancen liegen. Mit dem Halbzeitpfeiff schenkte unsere Defensive den Ball her. Patrick Hartmann nahm dankend an und erhöhte auf 3:1.

Nachdem Patrick Hartmann (53.) und Dardan Morina (57.) jeweils die Latte trafen konnte Mert Yagcioglou (71.) auf 3:2 verkürzen. Nach einem weiteren unnötigen Ballverlust nahm Patrick Hartmann Geschenk zwei an und traf zum 4:2 Endstand. David Schwarzer lenkte mit einer Parade den Schuss von Andreas Schilling noch um den Pfosten.

Es spielten: David Schwarzer, Moritz Schweinstetter, Mert Yagcioglou, Raphael Fröhler, Tim Rapp, Mika Rapp (71. Arthur Keovilay), Sammy Miller, Heinz Raber, Gjertjan Haxhijaj, Semih Akbulut (58. Leorent Memisi), Güngör Colak.

EUER PETER VON DER POST

Pünktlich zum Spielbeginn saßen dann aber alle auf ihren Sitzplätzen auf der Familientribüne. Das Spiel zwischen dem Tabellen 1. SSV Ulm und dem Tabellen 3. FC Homburg wurde interessiert verfolgt und lautstark angefeuert. Leider konnten die beiden Spitzenteams auf dem Platz kein Tor in den 90 min erzielen, und so endete die Partie 0:0. Die Kinder fragten erstaunt warum es denn niemand schaffe ein Tor zu schießen?! Bei unseren Bambini werden doch in jedem Spiel gleich mehrere geschossen?

Auch die Rückfahrt hat einwandfrei funktioniert und alle kamen erschöpft aber glücklich wieder zu Hause an. Mal sehen zu welchem Profiverein es uns noch so hin verschlägt. Unser Training findet immer Donnerstags von 17:00 bis 18:15 im Rothal-Stadion statt.

Grüße euer

BAMBINI-TEAM

FV WEISSENHORN E.V.



Gewerbeverband Weißenhorn

Erinnerung an die Jahreshauptversammlung 2023

Die Jahreshauptversammlung findet, wie allen Mitgliedern bereits postalisch mitgeteilt, am 4. Mai 2023 in den Räumlichkeiten der VR Bank statt. Wir treffen uns ab 18.30 Uhr. Offizieller Beginn ist um 19 Uhr.

Wir werden u. A. unsere Neumitglieder vorstellen, einen Rückblick auf 2022 und Ausblick auf 2023 gewähren. Zudem erwarten wir unsere 2. Bürgermeisterin Frau Lutz. Ein weiterer Punkt wird die Neuwahl des Schatzmeisters sein. Ein Bewerber ist vorhanden.

GEZ. KATJA BLUM

1. VORSITZENDE



Katholischer Deutscher Frauenbund

Ökumenisches Frauencafé

Donnerstag, 4.5.2023, um 14.30 Uhr

Im Café Lissy, Martin Kuen Str.4

Liebe Damen,

zum nächsten Frauencafé lade ich Sie wieder herzlich ein!

Freuen Sie sich auf eine angenehme Zeit in geselliger Runde.

Wir freuen uns auf Sie, die gerne am 1. Donnerstag im Monat sich mit anderen in gemütlichem Kreis austauschen möchten. Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt.

An diesem Donnerstag steht der Wonnemonat im Mittelpunkt. Der Mai ist für viele der schönste Monat des Jahres. Mit Sonne, Wärme und reichlich Maienglanz ausgestattet. Spätestens jetzt ist der Frühling vollends erwacht und überall zur Blüte gelangt.

Wir wünschen allen einen wunderschönen Mai, der Monat der blühenden Obstbäume, der Monat der Mutter Gottes

CLAUDIA GOURMET MIT TEAM



Abteilung Jugendfußball

Ausflug der FVW - Bambini

Am 15.04. machte sich unser Bambini-team auf ins Stadion nach Ulm zum Spiel SSV Ulm - FC Homburg. Vom Weißenhorner Bahnhof aus ging es mit 32 Kindern und Eltern mit dem Zug nach Ulm. Die Stimmung war schon im Zug super. So wurde viel gelacht, gesungen und ruckzuck waren wir am Ulmer Hauptbahnhof. Noch einmal kurz in die S-Bahn umsteigen und nach kurzer Fahrt waren wir am Stadion des SSV.

Bevor es reingingen wurden die Kinder noch mit Ratschen sowie Getränken versorgt, und ab ging es ins Stadion. Schon vor dem Spiel gab es große Augen da es viel zu Sehen gab: ob die Eingangskontrolle, die leckere Stadion Pizza, der Süßigkeitenstand oder der Fanshop des SSV Ulm. Den Kindern entging einfach nichts.





Kleingärtnerverein Weißenhorn

Willkommen am 1. Mai 2023

Unser Vereinsheim ist ab 9.00 Uhr ganztägig geöffnet.

Wir bieten an:

Frühschoppen mit Weißwurst und Brezel, Mittagessen, Vesper

Wir freuen uns, wenn Sie vorbeikommen.



Kneippverein Weißenhorn

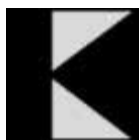
Einladung zur Jahres-Hauptversammlung 2023

Wir laden Sie herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung ein: Samstag, den 13. Mai 2023 um 15:00 Uhr im Café „Habis“, Memminger Straße 2, Weißenhorn

Tagesordnungspunkte:

- 1 Begrüßung und Formalien
- 2 Ehrendes Gedenken an verstorbene Mitglieder
- 3 Rechenschaftsbericht des Vorstandes über das abgelaufene Geschäftsjahr 2022
 - 3.1 Bericht der 1. Vorsitzenden
 - 3.2 Bericht der Schatzmeisterin
 - 3.3 Bericht der Beirätinnen (Organisationsteam von Veranstaltungen)
 - 3.4 Bericht der Übungsleiterinnen
- 4 Bericht der Kassenprüfer (samt Antrag auf Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und Entlastung der Vorstandschaft)
- 5 Wahl eines Schatzmeisters/einer Schatzmeisterin
- 6 Wahl einer stellvertretenden Vorsitzenden
- 7 Ehrungen langjähriger Mitglieder (Jubilare)
- 8 Behandlung von Anträgen
- 9 Wünsche und Anregungen

Einreichung von Anträgen bitte bis zum 6. Mai 2023 an die 1. Vorsitzende Krimhilde Dornach, Sattlerstraße 10, 89264 Weißenhorn oder per Mail an musicfrog@web.de



Kolpingfamilie Weißenhorn

Sozialwahlen 2023 (11. April - 31. Mai 2023)

Die Selbstverwaltung in der gesetzlichen Krankenversicherung, der gesetzlichen Rentenversicherung und in der gesetzlichen Unfallversicherung ist ein wichtiger Bestandteil unseres Sozialsystems. Sie ist gelebte Demokratie und sichert die freie, selbstständige Verwaltung durch die Versicherten und die Unabhängigkeit gegenüber der Politik.

Das **Kolpingwerk** Deutschland ist einer der drei starken Partner in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Arbeitnehmer-Organisationen (**ACA**) und bewirbt sich mit seinen ehrenamtlichen Kandidatinnen und Kandidaten um Mandate bei der Sozialwahl 2023.

Unter dem Motto **Mensch. Würde. Selbstbestimmung** setzen sich drei starken Sozialverbände dafür ein, sich mit ihren Kandidatinnen und Kandidaten in gesetzlichen Krankenkassen, der gesetzlichen Rentenversicherung und in den Berufsgenossenschaften für die Versicherten einzusetzen.

Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch! Die Kandidaten der **ACA** bitten Sie um ihre Stimme. Mehr Infos unter: www.aca-bund.de



Liederkranz 1836 Weißenhorn e.V.

Wir laden ein zum nächsten Treffen „Alt+MiT+Jung“ - Thema Drehorgel.

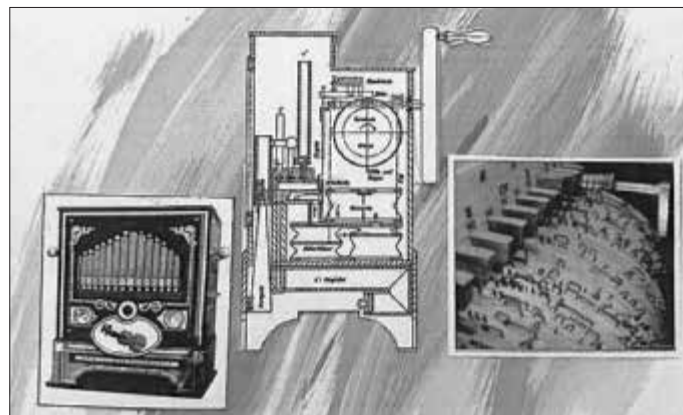
Gestartet sind wir bereits vor 4 Wochen mit dem Thema „Wir schlachten einen Computer“. Nun machen wir weiter mit einem anderen interessanten Thema: „**Aufbau und Funktion einer Drehorgel**“.

Unser langjähriger Sänger Helmut Seitz ist seit Jahrzehnten passionierter Drehorgelspieler, ist in ganz Europa unterwegs bei verschiedensten Veranstaltungen und baut alle seine Drehorgeln selbst. Er wird uns Einblick geben in das „Seelenleben“ seiner Instrumente und wird deren Funktion hautnah erklären. **Termin: Freitag, 28. April 2023 17.00 Uhr, Vereinshaus Lamm, Hauptplatz** (Dauer ca. 1 1/2 Stunden)

Eingeladen sind alle interessierte Jugendliche und Erwachsene. Die Teilnahme ist kostenlos!

Viele Mitglieder des Liederkranz haben sich bereit erklärt, unterschiedliche Themen bei den künftig monatlichen Treffs (letzter Freitag im Monat) anzubieten und ihr Wissen an die jüngeren Generationen weiter zu geben. Andererseits wollen aber auch die Alten von den Jungen lernen, um „am Ball“ zu bleiben. Sie freuen sich deshalb auf Begegnungen mit jungen Menschen und auch auf deren Einbringen ihrer Themen und Kenntnisse in dieser neuen Aktivgruppe „Alt+MiT+Jung“, wo GEGENSEITIGES LERNEN groß geschrieben wird!

Info: Facebook Liederkranz Weißenhorn und www.liederkranz-weissenhorn.de



Weltverbesserer

Sie für Ihr Patenkind.
Ihr Patenkind für seine Welt.

Eine Patenschaft bewegt.

Werden Sie Pate!

Rufen Sie uns an: 0180 33 33 300

(9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz;
ggf. abweichender Mobilfunktarif)



www.kindernothilfe.de

Männergesangsverein Hegelhofen

Einladung zum traditionellen
Maibaumstellen in Hegelhofen

Liebe Bewohner, Mitglieder und Freunde aller Vereine aus Hegelhofen

Die Dorfgemeinschaft Hegelhofen stellt dieses Jahr wieder einen Maibaum auf traditionelle Weise **am Dorfplatz**.

Sie sind herzlich eingeladen bei den Vorbereitungen und natürlich auch beim Aufstellen des Baumes am Samstag den 29. April ab 16:30 Uhr dabei zu sein und auch mit Hand anzulegen. Wir stellen den Baum nach alt hergebrachter Weise mit Stangen und Muskelkraft. Ab 16:30 Uhr wird der Baum am Dorfplatz geschmückt und ab 17 Uhr dann aufgestellt. Unterm Maibaum wird noch gemeinsam gesungen, danach findet die Maifeier **im Schulgarten** (bei jedem Wetter) statt.

DIE GEMEINSCHAFT ALLER DORF-VEREINE

UND DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR HEGELHOFEN



Musikschule Weißenhorn e.V.



Am Samstag, 6.5.2022 öffnet die Musikschule ihre Türen für Besucherinnen und Besucher jeden Alters. Zwischen 10:00 Uhr und 14:00 Uhr gibt es die Möglichkeit verschiedenen Instrumente kennen zu lernen und auszuprobieren oder mit den Lehrkräften ins Gespräch zu kommen. Darüber hinaus steht eine Lehrkraft des Nikolaus-Kopernikus-Gymnasiums während dieser Zeit bereit, um über die Anmeldung zum musischen Zweig für das Schuljahr 23/24 Auskunft zu geben. Musikalische Vorträge von Schülerinnen und Schülern, jeweils zur vollen Stunde, runden das Programm ab. Für

das leibliche Wohl sorgt das BRK-Weißenhorn.

Weitere Infos unter: 07309-3444 oder

www-musikschule-weissenhorn.de



Reit- und Fahrverein Weißenhorn e.V.

Am 29. und 30. April 2023 finden in Weißenhorn wieder die breitensportlichen Turniervveranstaltungen statt.

Am Samstag findet der Reitertag statt. Die Teilnehmer werden in Dressur, Springen und in Geschicklichkeitsprüfungen gegen einander antreten. Der Aktions-, sowie der Präzisionsparcours sind ebenfalls Teilprüfungen der Kreismeisterschaft Neu-Ulm 2023. Für Zuschauer ist hier viel Action geboten - so treten im Jump and Run zum Beispiel Reiter und Läufer gemeinsam an und freuen sich über anfeuernden Applaus.

Sonntags findet dann der Voltigiertag statt. Gruppen und Einzelschüler aus der Umgebung werden ihre Kuren sowie das Pflichtprogramm vorstellen. Richterinnen Diana Oswald-Nigl wird diese bewerten. In sämtlichen Prüfungen können die Sportler Punkte für die Kreismeisterschaft Neu-Ulm sammeln. Hier kann man turnerische und akrobatische Übungen auf dem Pferderücken bewundern.

Für das leibliche Wohl sorgt das Küchenteam. Der Eintritt ist selbstverständlich frei. Die Veranstaltungen dauern ca. von 8.30 Uhr bis 17 Uhr.



FOTO: REIT- UND FAHRVEREIN WEISSENHORN E.V.



Rotary Club Weißenhorn

Pianistin Antonia Miller

begeisterte ihre Zuhörer im Fuggerschloss

Zu einem großen Erfolg wurde das 2. Soloklavierkonzert der Pianistin Antonia Miller, die sich inzwischen europaweit und darüberhinaus einen Namen gemacht hat.

Antonia Miller begeisterte die Zuhörer mit anspruchsvollen Kompositionen von Robert und Clara Schumann, Ludwig van Beethoven, S.Rachmaninov, J.Haydn, S. Prokofiev und G. Gershwin. Antonia Miller führte sehr sympathisch und humorvoll selbst durch ihr Programm und erhielt anhaltenden Beifall für das überaus gelungene und auf sehr hohem Niveau vorgetragene Konzert. Rotarypräsidentin Romana Krapf bedanke sich bei der Pianistin dafür, dass sie mit ihrem wunderbaren Programm den Abend zu einem unvergesslichen Event gemacht hat und überreichte einen Blumenstrauß. Antonia Miller setzt ihre Vortragsreihe bereits im kommenden Monat mit Konzerten in Paris und London fort.

VCD
Verkehrsclub
Deutschland

**RADFAHREN,
KLIMA RETTEN
UND TOLLE PREISE
GEWINNEN!**

JETZT ANMELDEN UNTER WWW.KLIMA-TOUR.DE



FOTO: MARTIN EBERT



Rothtalgau Weißenhorn gegr. 1910

„Frauen ab 40-Schießen“ in Gannertshofen

Der Rothtalgau Weißenhorn lädt alle Schützendamen, die ab dem Jahrgang 1982 und früher geboren sind, zum bezirksinternen „Frauen ab 40-Schießen“ ein.

Geschossen wird am Donnerstag, den 04. Mai 2023, im Schützenheim in Gannertshofen in den Disziplinen **Luftgewehr, Luftpistole und LG-Auflage** (ab Jahrgang 1972). In der Disziplin LGA werden die Blattl mit dem Faktor 1,4 multipliziert und die Ringzahl wird mit dem Faktor 1,05 dividiert. Es darf nur eine Disziplin geschossen werden.

Wertung: Zur Differenz zwischen den erzielten und den maximal möglichen 200 Ringen wird der beste Teiler addiert. Siegerin ist die Schützin mit dem niedrigsten Ergebnis. Schießbeginn ist um 18:30 Uhr, das Schießende ist um 21:00 Uhr.

Mit der Einlage von 5,00 EUR sind 20 Wertungsschüsse bezahlt.

Jede Teilnehmerin erhält einen Preis und die besten 4 Schützinnen werden zum Damenausflug nach Legau und Illerbeuren eingeladen!



Singgruppe proTon Weißenhorn e.V.

Am Donnerstag, den 04.05.23 um 19.00 Uhr, findet die diesjährige Jahreshauptversammlung der Singgruppe proTon im Restaurant L&L, Molkereiweg 24 in Pfaffenhofen statt.

Auf ein zahlreiches Erscheinen der Mitglieder freut sich die Vorstandschaft.

Tagesordnung:

Begrüßung

Berichte: 1. Vorsitzender

Kassiererin

Kassenprüferin

Entlastung des Vorstandes

Bericht der Chorleitung

Anträge

Ehrungen, Wünsche, Sonstiges



Tennisclub Weißenhorn e.V.

Toller Saisonauftakt beim TC Weißenhorn

Vergangenen Samstag starteten wir, mit unserem traditionellen Antennis, in die Saison 2023!

Bei sonnigem Frühlingswetter trafen sich zahlreiche Mitglieder, groß und klein, auf unserer Anlage, um die ersten Bälle im Freien zu schlagen.

Die Teilnehmer sind von unserem Sportwart in Doppelteams eingeteilt worden, die von Spiel zu Spiel neu gelost wurden, sodass stetig abwechslungsreiche Partien entstanden.

Bei unserem **Schnuppertraining für Erwachsene** kamen dieses Jahr auch tennisinteressierte Erwachsene voll auf ihre Kosten! Sechs Tennisneulinge und Wiedereinsteiger wagten sich, mit unserem Trainer Michael Triminek, auf den Platz, um diese tolle Sportart auszuprobieren oder wiederzuentdecken.

Für unsere kleinen Spieler waren verschiedene Aktionen vorbereitet, die mit viel Spaß und vollem Einsatz ausgeführt wurden!

Zum ersten Mal am Start war auch unsere neue Gastronomie **„Breakpoint“ by Kerstin Vesper!**

Wir wurden verwöhnt mit Schmankerl vom Grill, kalten Speisen und für den Nachmittagskaffee gab es leckere Kuchen!

Nach einer rundum gelungenen Veranstaltung konnten wir den Abend, auf unserer tollen Anlage, gemütlich gemeinsam ausklingen lassen!



FOTO: TENNISCLUB WEISSENHORN E.V.

Am Sonntag ging es gleich weiter!

Wir richteten unser **1. LK-Turnier 2023** aus!

Das vollbesetzte Turnier versprach spannende Spiele! 36 Teilnehmer traten in fünf Konkurrenzen an!

Nicht nur unsere Plätze waren bestens vorbereitet, auch der Wettergott meinte es gut mit uns und wir konnten, wider Erwarten, alle Partien ohne Unterbrechung durchführen!

Wir freuen uns, dass für den TC Weißenhorn fünf Spieler teilnahmen. Robert Graf, Giulio Graf, Alexander Tenbrink, Jonas Frick und Raphael Fried stimmten sich schon mal auf die kommende Freiluftsaison ein!

Zahlreichen Spielern hat es bei uns so gut gefallen, dass sie sich gleich auch für unser nächstes **Turnier am 1. Mai** angemeldet haben!

Über so eine positive Resonanz freuen wir uns sehr!



Tennis Sport Weißenhorn e.V.

Saisonstart 2023

Der TS Weißenhorn startet am kommenden Wochenende in die Sommer-Saison 2023. Los geht es bereits am Samstag (29.04.) um 9 Uhr mit einem LK-Turnier. Neben dem Kampf um LK-Punkte geht es für die Spielerinnen und Spieler vor allem um die Gewöhnung an die Sandplätze sowie die Vorbereitung auf die Punktspielrunde, die bereits Anfang Mai beginnt. Wir freuen uns auf zahlreiche spannende Matches und viele Zuschauer. Am Sonntag starten wir dann mit den TSW Kids und Jugendlichen ab 10 Uhr durch. Hierbei steht, wie immer, der Spaß am Spiel im Vordergrund. Unser Nachwuchs hat hierbei außerdem die Möglichkeit das DTB Sportabzeichen zu absolvieren. Abgerundet wird das Auftaktwochenende ab 14 Uhr mit einem Gaudi-Turnier für alle TSW-Mitglieder. Wir freuen uns auf viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer.



TSV 1847 Weißenhorn e.V.

Happy Fit - neuer Kurs beim TSV Weißenhorn

Spaß an der Bewegung unter Gleichgesinnten

Du hast ein paar Pfunde zu viel und hast bisher noch nicht das richtige Sportangebot gefunden?

Wir bieten einen abwechslungsreichen Kurs in kleiner Gruppe an.

Bei uns gibt es viel Rhythmus, Tanz, Training mit und ohne Handgeräte, Zirkeltraining, Stretching usw.

Alle Übungen sind gelenkschonend und sollen vor allem Spaß machen, ganz ohne Stress und Leistungsdruck.

Den Kurs leitet Anja Bischof. Sie hat vor kurzem die Übungsleiterausbildung im Bereich Fitness und Gesundheit abgeschlossen. Mit viel Motivation und tollen Ideen freut sie sich auf das neue Sportangebot.

Termin: donnerstags, 18:00 - 19:00 Uhr

Kursort: Turnhalle Wilhelm-Busch-Schule, Weißenhorn

Der Kurs findet an 10 Abenden statt.

Einstieg jederzeit möglich!!

Anmeldungen und nähere Informationen über unsere Homepage www.tsv-weissenhorn.de,

Geschäftsstelle des TSV Weißenhorn telefonisch 07309/4263490 oder per Mail an info@tsv-weissenhorn.de

Oder einfach vorbeikommen und ein kostenloses Schnuppertraining absolvieren!

Karin Ritter, Geschäftsstelle



Verein für Gartenbau und Landespflege Attenhofen e.V.

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

am Donnerstag, 04. Mai 2023 - 19.30 Uhr
im Gasthof „Neumaiers Hirsch“

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Begrüßung des Vorstands
2. Vortrag von Herrn Prof. Steven Jansen „Auswirkungen und Folgen von Trockenstress auf die Pflanzenproduktivität und das Baumwachstum“
3. Berichte
 - a) Schriftführerin
 - b) Kassiererin
 - c) Kassenprüfer
 - d) Vorsitzender
4. Entlastung der Kassiererin
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Ehrungen für 40- und 25-jährige Mitgliedschaft
7. Verschiedenes

Wünsche und Anträge können bis 27. April 2023 schriftlich beim 1. Vorsitzenden Franz Glogger eingereicht werden.

VEREIN FÜR GARTENBAU UND LANDESPFLEGE ATTENHOFEN E.V.

DIE VORSTANDSCHAFT

Vortrag

„Auswirkungen und Folgen von Trockenstress auf die Pflanzenproduktivität und das Baumwachstum“



Unser Referent Prof. Dr. Steven Jansen von der Universität Ulm, Institut für Systematische Botanik und Ökologie, zeigt uns in einem spannenden Vortrag welche Auswirkungen und Folgen die Trockenheit auf unsere Pflanzenwelt hat.

Veranstaltungsort: Gasthof „Neumaiers Hirsch“
Termin: 04. Mai 2023
Uhrzeit: 19.30 Uhr

Der Verein für Gartenbau und Landespflege Attenhofen e.V. lädt alle Gartenfreunde recht herzlich zum Besuch ein und freut sich auf Ihr Kommen.



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

Schützenverein Biberachzell e.V.



Maibockbierfest

am

1. Mai

in

Biberachzell

am Schützenheim, Schützenstraße

Für die musikalische Unterhaltung während des Fröhschoppens und
Mittagstischs sorgt die

Blaskapelle Biberachzell.

Am Nachmittag spielen dann die

Dirndlstürmer

Wie jedes Jahr können die Festbesucher sich auf eine große Auswahl an Speisen und Getränken freuen. Im Angebot finden sich u.a. herzhafte Gerichte wie Lamnbraten, Rollbraten oder selbstgemachte Schupfnudeln, verschiedene Beilagen, sowie eine vegetarische Option. Ergänzt wird die Auswahl durch eine mit reichlich selbstgebackenen Kuchen und Torten gefüllte Kuchentheke.

Neben den kulinarischen Genüssen dürfen sich dieses Jahr besonders Familien mit Kindern auf ein Rahmenprogramm freuen.

Wir freuen uns darauf, Sie bei unserem Fest begrüßen zu können!

Der Schützenverein Biberachzell und sein unterstützendes Team



Schützenverein Pfeil Grafertshofen e.V. 1907

Einladung zur Jahresabschlussfeier
der Saison 2022/2023

Liebe Schützenfreunde,

die diesjährige Abschlussfeier findet am **Samstag, 06.05.2023, um 20.00 Uhr** in unserem Schützenheim statt!

Wir würden uns freuen, wenn alle aktiven Schützen und Freunde unseres Vereins an dieser Feier teilnehmen würden.

Auch die Eltern unserer Jungschützen und alle Freunde des Vereins sind dazu wieder recht herzlich eingeladen.

Der Höhepunkt dieses Abends wird natürlich wieder die Proklamation unserer neuen Schützenkönige sowie die Verleihung der Pokale sein.

Anschließend werden wir dann die Preisverteilung vom diesjährigen Schlussschießen vornehmen.

Über Euer zahlreiches Erscheinen und ein paar schöne Stunden freut sich

DIE VORSTANDSCHAFT DES SCHÜTZENVEREINS

„PFEIL“ GRAFERTSHOFEN



Verein für Gartenbau und Landespflege Weißenhorn

Einladung zur Jahreshauptversammlung
2023

Der Verein für Gartenbau und Landespflege Weißenhorn e.V. lädt Sie ganz herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung ein am Freitag, den 28. April 2023 um 19:00 Uhr in das ESC Heim in Weißenhorn (neben Freibad)

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Grußworte
3. Jahresbericht 2022 des 1. Vorsitzenden
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht des Kassiers
6. Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
7. Neuwahlen der Vorstandschaft
8. Ehrung langjähriger Mitglieder
9. Ernennung Ehrenmitgliedschaft
10. Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge reichen Sie bitte schriftlich beim 1. Vorsitzenden Karl Ott, Sattlerstr. 6, 89264 Weißenhorn bis 20.04.2023 ein.

Wir freuen uns sehr, wenn wir Sie bei unserer Veranstaltung begrüßen dürfen.

Vielen herzlichen Dank

DIE VORSTANDSCHAFT



Weißenhorner Überparteiliche Wähler e.V.

WÜW-Markttag-Gespräch zur
Stadtentwicklung

Wie kann ein Flächennutzungsplan zur Stadtentwicklung beitragen? Diese Frage stand im Mittelpunkt des Markttag-Gesprächs der FREIEN WÄHLER / Weißenhorner Überparteiliche Wähler (WÜW) im April. Der ehemalige Stadtbaumeister Burkhard Günther erläuterte dazu in einem interessanten Vortrag, wie ein Flächennutzungsplan aufgestellt wird und was dabei zu beachten ist.

Zum traditionellen Markttag-Gespräch konnte der WÜW-Vorsitzende Jürgen Bischof über 15 am Thema interessierte Besucher/innen sowie den ehemaligen Stadtbaumeister Burkhard Günther begrüßen. Dieser stellte zu Beginn klar, dass er sich nicht zur aktuellen Stadtpolitik äußern, sondern allgemein die Funktion und Erstellung eines Flächennutzungsplans erläutern wird.



FOTO: JÜRGEN BISCHOF

Nach einem kurzweiligen Rückblick mit vielen Bildern auf die bauliche Entwicklung der Stadt ging Herr Günther auf den Prozessablauf zur Erstellung eines Flächennutzungsplans ein. Er erläuterte praktische Probleme, wie z. B. die unterschiedlichen Interessen der Beteiligten, und gab Hinweise, wie diese gelöst werden können.

Es schloss sich eine intensive Diskussion an; denn die Stadt überarbeitet derzeit den Flächennutzungsplan, der nach dem Genehmigungsverfahren für die nächsten 15 Jahre den roten Faden für die Stadtentwicklung darstellen soll.

Wir danken Herrn Burkhard Günther für seinen Vortrag und die wertvollen Hinweise in der Diskussion mit den Teilnehmern/innen im WÜW-Markttag-Gespräch.





Weltladen Weißenhorn - Eine Welt e.V.

Fair und schick - Ledertaschen sind das FairProdukt des Monats Mai

Lässige Rucksäcke für den Stadtbummel, geräumige Akten-taschen für den Tag im Büro und schicke Handtaschen zum Treffen mit Freunden - die fairgehandelten Taschen und Rucksäcke aus Rind- oder Ziegenleder sind praktisch, lang-lebig und schön zugleich. Zudem sind die Lederartikel frei von schädlichen Umweltgiften und werden entweder mit AZO-freien Farben gefärbt oder sind naturbelassen. Das Ökoleder wird pflanzlich gegerbt, d.h. zum Gerben werden Pflanzenteile wie Wurzeln, Blätter und Rinde eingesetzt.

Die Taschen kommen etwa vom Fairhandels-Partner Feathertouch mit Sitz in Kalkutta. Das Leder wird meist in muslimischen Gemeinden eingekauft, weil dort, anders als bei den Hindus, auch Rindfleisch verarbeitet wird. Feathertouch kauft ausschließlich reines Rohmaterial und erledigt alle weiteren Arbeitsschritte - vom Design, dem Gerben des Leders bis zum Nähen und der abschließenden Qualitätskontrolle - unter dem eigenen Dach. Alle Gerb-stoffe entsprechen strengen europäischen Umweltrichtlinien und der Anteil an vegetabil gegerbtem Leder wird fort-während vergrößert. Alle Mitarbeitenden bei Feathertouch erhalten einen fairen Lohn, der in den letzten Jahren um jeweils 20% erhöht wurde - weit mehr als wegen Inflation erhöht werden musste. Die betriebliche Kranken-versicherung entspricht hohen Standards: Im Krankheits-fall werden alle Kosten abgedeckt und die Familie des Angestellten ist jeweils mitversichert.

Den gleichen fairen Bedingungen fühlt sich Artisan Well, gegründet 2005, verpflichtet. Ein besonderer Blick gilt hier dem Schutz marginalisierter Handwerker in Westbengalen. Die Organisation arbeitet mit insgesamt 31 Produzenten-gruppen zusammen. Von diesen Gruppen bezieht Artisan Well das Rohleder, einige fertige Handwerksprodukte und kleine Lederartikel. In der Zentrale in Kolkata arbeiten 18 Festangestellte und 20 Teilzeitbeschäftigte in der Fertigung der hochwertigen Lederprodukte. Einmal pro Jahr wird ein Vorstand, bestehend aus 8 Mitgliedern, gewählt, der die verschiedenen Bereiche der Organisation betreut. Für die KunsthandwerkerInnen werden regelmäßig Kurse und Workshops zu unterschiedlichen Themen angeboten: Wie baut man eine Kooperative auf? Wie gestalte ich Arbeits-abläufe? Was muss ich bei Qualitätskontrollen beachten? Dabei werden auch laufend Schritte erarbeitet, die den Arbeitsalltag der Handwerker positiv beeinflussen.

Fairgehandelte Ledertaschen, mit denen man sich nicht nur „im Städtle“ gut sehen lassen kann, sind das FairProdukt des Monats Mai im Weißenhorner Weltladen, mitten in der guten Stube Weißenhorns, wo man sie um 20% im Preis reduziert erwerben kann.

Drittes LG-Auflageschießen am 20. April in Biberach/Asch

Leider konnten einige Vereine nicht in voller Stärke, krankheitsbedingt, antreten. Trotzdem wurde es nach dem Wett-kampf noch ein geselliges und gemütliches Zusammensein. Der vierte Auflage Wettkampf mit dem Luftgewehr findet in Schiessen am Donnerstag, den 25. Mai statt.



V.L. ZWEITER PLATZ MANNSCHAFT: ADLER HITTISTETTEN-WITZIGHAUSEN MIT WALTRAUD LINKE(BESTER ZEHNER), LAURA ROTH UND K:H: SCHITTENHELM (EINZELSIEGER) FEHLT. KGL. PRIV. SG WEISSENHORN -1. :ERSTER PLATZ MANNSCHAFT MIT NORBERT JOST, MARIANNE HANUS UND ROMAN HANUS. 3. PLATZ KGL.PRIV. SG WEISSENHORN 2 : MIT MONIKA DANGEL, JEAN CLAUDE GOURMET UND KARL HEINZ DANGEL. DEN VIERTEN PLATZ BELEGTE DER GASTGEBENDE VEREIN SV BIBERACH 1 MIT ERIKA LIHL, BERND LIHL UND KARL ZAHN.(NICHT IM BILD)

FOTO: HERR DANGEL

SV Grafertshofen 1950 e.V.

Spielergebnisse vom vergangenen Wochenende

E- Jgd	SGM Roggenburg II - SVG II	1:3 (1:2)
E- Jgd	TSV Dietenheim I - SVG I	3:4 (3:1)
D- Jgd	SGM Kellmünz I - SVG	2:1 (1:0)
C- Jgd	SGM Regglisweiler - SVG	2:3 (2:1)
B- Jgd	SGM Ludwigsfeld - SVG	2:2 (1:2)
B- Jgd	SVG - SGM Langenau I	2:6 (0:3)
Aktive	SVG - FV Schnürpflingen	2:5 (0:5)

Tore: Dominic Selvaggio 2x

Nächste Spiele

Freitag, 28.04

16:45 Uhr E-Jgd SVG II - SGM Wullenstetten III
18:00 Uhr E-Jgd SVG I - SV Balzheim
Beide Spiele Sportplatz Grafertshofen

Samstag, 29.04

10:00 Uhr Bambini/ Spieltag in Bellenberg
F-Jgd

D-Jgd und C-Jgd spielfrei

Sonntag, 30.04

10:00 Uhr B-Jgd TSG Söflingen II - SVG
15:00 Uhr Aktive SV Jedesheim - SVG

Impressum

Weißenhorner Stadtanzeiger

Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch,
Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen,
Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen,
Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach,
Wallenhausen, Weißenhorn



Der Weißenhorner Stadtanzeiger erscheint wöchentlich jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber:
Stadt Weißenhorn, vertreten durch den Ersten Bürgermeister
Dr. Wolfgang Fendt, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn,
Tel. 07309/84-0, Fax 07309/84-50
- Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim,
Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Die Leiterin Haupt- und Personalamt Melanie Müller,
Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn für Veröffentlichungen Dritter wie:
Kirchliche Nachrichten,
Vereinsnachrichten die jeweiligen Einsender
für den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs.1 TMG:
Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter
nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu
überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrig-
keit hinweisen.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40
zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die all-
gemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.
Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Ver-
schulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des
Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich
geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugs-
weise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.



**Montessori-Schule
Weißenhorn**

Einladung

Präsentation der Montessori- Abschlussarbeiten 2023

am Freitag, den 28.04.2023 ab 13:30 Uhr

Als Teil ihres erfolgreichen Schulabschlusses fertigen die
zukünftigen Neuntklässler unserer Schule eine Montessori-
Abschlussarbeit an.

Hierbei findet innerhalb von drei Monaten eine intensive
Bearbeitung eines selbstgewählten Themas statt, die aus
dem Fertigen eines Werkstückes und einer schriftlichen
Dokumentation der handwerklichen Arbeit besteht.

Im Anschluss wird die gesamte Arbeit einer Jury präsentiert,
bevor die Schülerinnen und Schüler die Chance bekommen,
ihre Montessori-Abschlussarbeit dem Publikum vorzustellen.

Gerne möchten wir Sie hierzu herzlich einladen.



**Private Montessori-Schule Weißenhorn
Claretinerstraße 3, 89264 Weißenhorn**

**Tel: 07309 / 42 85 07, Fax: 07309 / 42 85 08
info@msswh.de**



LW-FLYERDRUCK.DE

☎ 09191 72 32 88

🌐 www.LW-flyerdruck.de

✉ info@lw-flyerdruck.de

📍 Peter-Henlein-Straße 1
91301 Forchheim



O'druckt is!

Wir drucken

Ihre Festwerbung

Plakate

100 Stück im Format DIN A2

56 €

Flyer

1000 Stück im Format DIN A6

20 €

Bauzaunbanner

in der Größe 340 x 173 cm

65 €

PVC-Banner

mit Ösen
im Standardformat 2 x 1 m

28 €

Alle Preisangaben inkl. MwSt. & Versand
bei Onlinebestellung mit druckfähigen PDF-Daten

Anzeige online buchen: **anzeigen.wittich.de**

Suche jemanden zur Gartenpflege, hauptsächlich zum Rasen mähen. Aufsitzmäher vorhanden. Tel. 01638025948

Briefmarken-Sammler sucht
lfd. Briefmarken, Briefe, ganze
Nachlässe oder Sammlungen. H.
Neubrand Tel. 0174-7880209

Fliesen- und Natursteinverlegung

Tel: (0 73 00) 9213 71, Fax 92 13 72, Handy 0177 / 4924639



Geben Sie Ihre Anzeige rechtzeitig vor Annahmeschluss auf

**Die KiTa
direkt VOR ORT.
Ihr nächster Job
direkt VOR ORT.**

**Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!**



Ein Produkt der **LINUS WITTICH** Medien Gruppe

**schon ab
5,- €**

*Muster mit 225 Zeichen und Zusatzoption „Rahmen“.

Bitte beachten: **NICHT** für Geschäftsanzeigen/Familienanzeigen (Danksagungen, Grüße usw.)

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie beim Ausfüllen der Felder, dass hinter jedem Wort, jeder Zahl, jedem Satzzeichen ein Kästchen als Zwischenraum frei bleibt.

[illegible]

...► Bis hierher für 5,- € inkl. MwSt.

[illegible]

► Bis hierher für 10,- € inkl. MwSt.

☐ **Chiffre:** Achtung! Für die Zusendung der Zuschriften fällt eine einmalige Gebühr von 10,- € an.

☐ **Anzeige mit Rahmen.**
Der Rahmen kostet 5,- € zusätzlich.

Bitte geben Sie Ihre genaue Anschrift an.

Name / Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Wünschen Sie Bankeinzug, geben Sie Ihre Bankverbindung an
oder legen Sie Ihrer Bestellung Bargeld bei.

☐ Bankeinzug

☐ Bargeld liegt bei

SEPA-Lastschrift-Mandat Gläubiger-ID: DE1302600000116620

Ich/Wir ermächtige/n die LINUS WITTICH Medien KG, eine einmalige Zahlung in Höhe des aus obigem Auftrag resultierenden Gesamtbetrags von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von LINUS WITTICH Medien KG auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

[illegible]

Ihre hiermit übermittelten Daten werden nur zur Erfüllung des Auftrages verwendet und gem. den gesetzlichen Vorschriften gespeichert. Ihre Anzeige ist auch über den Erscheinungstag hinaus in unserem Online-Portal zu finden.

Datum

.....
Unterschrift

Senden Sie alles an:
LINUS WITTICH Medien KG, Kleinanzeigen - Postfach 223,
 91292 Forchheim, Fax 09191 7232-30 oder online unter:
anzeigen.wittich.de





jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Sicherheitsmitarbeiter

für den Einsatz in Weißenhorn
auf 520,-€-Basis gesucht.

- Mo. bis Fr. 06:00 bis 10:00
- Kontrolltätigkeit in Spedition
- Quereinsteiger und jung gebliebene Pensionäre willkommen

Bewerbungen unter 0171-1277957
oder bewerber@comsec.de - ComSecGmbH

Wir suchen eine/n Auszubildende/n zum/zur

Notarfachangestellten

Wir bieten eine angenehme Büroatmosphäre mit moderner EDV und Kommunikationstechnik. Sie erhalten bei uns vertiefte Kenntnisse im Bürgerlichen Recht und auf notarspezifischen Rechtsgebieten.

Die Ausbildung ist eine anregende und fordernde Mischung aus Theorie und Praxis und dauert 3 Jahre.

Ausbildungsbeginn: 01. September 2023

01. September 2024

Senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen per Post oder E-Mail an:



Notar Dr. Christoph Ziegler
z. Hd. Frau Ilona Link
Memminger Str. 23, 89264 Weißenhorn
E-Mail: il@notarziegler.de

Der Markt Zusmarshausen
(6.600 Einwohner) im
Landkreis Augsburg sucht
zum nächstmöglichen Zeitpunkt



- eine/einen Sachbearbeiter/in
für die Hauptverwaltung (m/w/d)
- eine Fachkraft für
Abwassertechnik (m/w/d)

Die ausführlichen Stellenbeschreibungen finden
Sie im Internet unter www.zusmarshausen.de



Wir brauchen Deine Power!

BEWIRB DICH ALS:

TECHNISCHER SACHBEARBEITER (m/w/d)

DEINE AUFGABEN:

- **AKTIVE MITGESTALTUNG** und Unterstützung bei der Transformation unseres Stromnetzes zur zukunftsorientierten, smarten Energiewende
- **VERANTWORTUNG** über kontinuierliches Monitoring und fristgerechte Umsetzung des Arbeitsfortschritts übernehmen
- Als **TEAMPLAYER** Aufgaben übernehmen, systemtechnische Neuanlagen umsetzen und Fehler beheben

WIR BIETEN:

- **SPANNENDE AUFGABEN** und Perspektiven
- **KOLLEGIALE ZUSAMMENARBEIT** an modernen Arbeitsplätzen
- **FLEXIBLE ARBEITSZEITMODELLE** zu Vereinbarkeit von Beruf- und Privatleben
- **ATTRAKTIVE MITARBEITERANGEBOTE**

DEIN PROFIL:

- **AUSBILDUNG:** Abgeschlossene Ausbildung Fachrichtung Elektrotechnik oder vergleichbar
- **ERFAHRUNG:** Erste Berufserfahrung im Bereich Stromnetz sind von Vorteil
- **MOTIVATION,** Engagement und Einsatzbereitschaft
- **KOMMUNIKATIONSFÄHIGKEIT** und Belastbarkeit

ALLE INFOS!



VNEW
Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG

Kontakt:

Philipp Mokosch, **07309 / 40144 10**
p.mokosch@vnew-weissenhorn.de
www.vnew-weissenhorn.de



jobs-regional.de
Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Das **Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt oder nach Vereinbarung

Hausmeister (m/w/d)

in Vollzeit, befristet

weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage

Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur

z. Hd. Birgit Hofhansl

bildungszentrum-personal@kloster-roggenburg.de

Klosterstraße 3, 89297 Roggenburg · Tel.: (0 73 00) 96 11 -0

www.jobs.kloster-roggenburg.de

Der Markt Zusmarshausen sucht zum nächstmöglichen Termin

eine/n **Mitarbeiter/in (m/w/d) (15 Wochenstunden)**

für die **Mittagsbetreuung** an der Grundschule Zusmarshausen.

Alle Infos zum Stellenangebot finden Sie unter:

www.zusmarshausen.de





Wir suchen Sie!

Köchin/Koch (m/w/d)
in Voll- oder Teilzeit

Souschef (m/w/d)
in Voll- oder Teilzeit

Hotelfachfrau/-mann (m/w/d)
in Voll- oder Teilzeit

Servicekraft (m/w/d)
in Voll- oder Teilzeit

Mitarbeiter/in im Housekeeping (m/w/d)
in Voll- oder Teilzeit

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!
Autenrieder Brauereigasthof
Frau Celia Feuchtmayr
Bräuhausstraße 2
89335 Ichenhausen-Autenried
Tel.: 08223/9684-40
E-Mail: info@brauereigasthof-autenried.de

www.brauereigasthof-autenried.de



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

Hier fühl ich mich wohl -
hier bin ich daheim

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,

5 x Menüwahl aus 3 Gerichten,

1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper

p. P. **ab € 529,-**

Wochenpauschale garni

nur mit Frühstück

p. P. **ab € 429,-**

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 321,-**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag

2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension,

1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller,

1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 215,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!



Gemeinde
Balzheim

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Balzheim (ca. 2.100 Einwohner) im Alb-Donau-Kreis sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n)

Leiter/in der Finanzverwaltung (m/w/d)

in Vollzeit

Die Vergütung erfolgt bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen bis zur Besoldungsgruppe A 12 bzw. in vergleichbarer Entgeltgruppe nach TVöD.

Als Bewerber bzw. Bewerberin verfügen Sie über ein abgeschlossenes Studium als Diplom-Verwaltungswirt/in (FH) bzw. Bachelor of Arts – Public Management oder eine vergleichbare Qualifikation. Sie bringen Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung, bevorzugt in der kommunalen Finanzverwaltung, mit.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie unter
www.balzheim.de/gemeinde-info/aktuelles

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 08.05.2023 an die **Gemeinde Balzheim, Bürgermeister Hartleitner, Am Dorfplatz 8, 88481 Balzheim, hartleitner@gemeinde.balzheim.de**.

GTÜ Ingenieurbüro Macho
Ihre Kfz-Prüfstelle in Weißenhorn
Benzstraße 3, ☎ 07309-4014670
www.gtue-pruefstelle-macho.de
Mo. - Fr. 9-12 + 13-18 Uhr, Sa. 9-12 Uhr



Kanal-Rohrreinigung GmbH MANFRED WÖRTZ Verstopfte Abflussrohre?



- **Dichtheitsprüfung**
- **Reinigung von Öl-Fettabscheidern**
- **Grubenentleerung**
- **Kanalrohr-TV-Inspektion ab DN40**
- **Sondermüllentsorgung**
- **Rohrortung**

*Der Kanal- und Rohrreiner
in Ihrer Nähe
• schnell • sauber • preiswert*

24-Std.-Service auch an Sonn- u. Feiertagen
89250 Senden ■ Tel. 07307 33902

Schlegelsche Buchhandlung

Lyrik und Harfe
Dr. Helmut Moßner und
Olga Maria Jekle

4. Mai 2023 um 19.30 Uhr
VVK 5€ / AK 7€
Ort: Schlegelsche Buchhandlung

Anzeigenservice wird bei uns
ganz **G R O S S** geschrieben!

Merkle GmbH

✓ **Zimmerei** ✓ **Innenausbau**
✓ **Dachfenster** ✓ **Dachsanierung**

89264 Weißenhorn
OT Biberachzell
Weißenhorn Str. 4

Tel. 07309 3166
www.zimmerei-merkle.de

VELUX
Experte

Die Endstation wird zum BreakPoint

BREAK POINT
cafe, bistro, more

06.05 Eröffnungsfeier mit
der Band **J&the Bear**
www.jandthebear.de

Öffnungszeiten:
Dienstag bis Sonntag ab 16 Uhr geöffnet

Konzept:
Salate, Burger, Curry Wurst, Kaffee & Kuchen,
Wurstsalat und vieles mehr

Standort:
89286 Weißenhorn, Johann-Sebastian-Bach-Str.
14

Geöffnet haben wir ab dem 01.05

Das Acoustic Duo J&the Bear und Alessandro



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**ANGEBOT
DER WOCHE**
02.05. BIS 06.05.

Stötter
IMMER DAS BESTE!

SCHWEINERÜCKENSTEAK mariniert, zart – zum Grillen	100g 1,48€
HACKFLEISCH GEMISCHT mager	100g 1,08€
SCHWARZWÄLDER SCHINKEN sehr fein zum Spargel	100g 1,99€
ROTE - GRILLWÜRSTE rauchfrisch – der Klassiker zum Grillen	100g 1,35€
WEISSENHORN SCHRANNENKÄSE Deutscher Schnittkäse mit 50 % Fett i.Tr.	100g 1,75€



FRÜHJAHR = SPARGELZEIT

Die feine Kombination zu zarten Steaks oder
unseren vielseitigen Schinken-Spezialitäten in
handwerklicher Topqualität.



Stammhaus in der Memmingerstr. 16 · 89264 Weißenhorn
Filiale im Rewe-Markt · Herzog-Georg-Str. 4
www.metzgerei-stoetter.de



Ich bin für Sie da...

Josef Mayr

Ihr Regionalverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Mobil: 0177 9159856

Tel.: 08238 5085557 • Fax: 08238 5085558
j.mayr@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen